

Von Hans-Hermann Schneider  
geboren am 07.07.1985 in Zwickau,  
Matrikel-Nr. 3261190

wurde der  
Fakultät Umweltwissenschaften der Technischen Universität Dresden

zur  
Erlangung des akademischen Grades  
Master of Science  
im Studiengang "Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement"

die Masterarbeit mit dem Thema:

## Waldmehrpoltik in der Region Leipzig

vorgelegt.

Tag der Einreichung: .....

Verantwortlicher Hochschullehrer: Prof. Dr. Norbert Weber

Institut: Forstökonomie und Forsteinrichtung - Professur für Forstpolitik und  
Forstliche Ressourcenökonomie

Zweitgutachter: Forstdirektor Andreas Padberg

Für die Ausleihe zugelassen.

Dresden, den .....

.....  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## **Danksagung**

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle denjenigen Personen, die sich im Gegensatz zum unterdurchschnittlichen Waldanteil in der Region Leipzig überdurchschnittlich viel Zeit zur Beantwortung der Fragen des Autors, sowie zur Erläuterung der Waldmehrsungssituation in ihrem Zuständigkeitsbereich genommen haben. Insbesondere die große Anteilnahme und das Interesse der zuständigen Betreuer führten zur Qualität dieser Masterarbeit. Dankbar bin ich auch denjenigen Institutionen, die die notwendigen Daten zur Kartenerstellung und zur Waldflächenentwicklung bereit gestellt haben.

Nur durch die Mithilfe zahlreicher Akteure aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen zeigt die vorliegende Arbeit ein nahezu vollständiges Bild der Waldmehrsungssituation in der Region Leipzig auf.

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	V
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Einführung .....	1
1.2 Problemstellung und Zielsetzung .....	2
1.3 Aufbau der Arbeit .....	4
<b>2 Material und Methoden .....</b>	<b>6</b>
2.1 Dokumentenanalyse .....	6
2.2 Experteninterviews .....	7
2.2.1 Begriff .....	7
2.2.2 Auswahl der Interviewpartner .....	8
2.2.3 Interviewleitfaden .....	9
2.2.4 Durchführung der Interviews .....	10
2.2.5 Auswertung der Interviews .....	11
2.3 Daten zur Waldfläche .....	11
2.4 Potentialanalyse im Forstbezirk Leipzig .....	12
<b>3 Grundlagen und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>13</b>
3.1 Begriffe .....	13
3.2 Waldmehrung - Für und Wider .....	14
3.3 Politische Rahmenbedingungen .....	16
3.4 Gesetzliche und rechtliche Grundlagen .....	19
3.5 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung .....	21
3.6 Situation in Sachsen .....	23
<b>4 Waldmehrung in der Region Leipzig .....</b>	<b>26</b>
4.1 Untersuchungsgebiet .....	26
4.1.1 Ballungsraum Leipzig .....	29
4.1.2 Südraum Leipzig und Bergbaufolgelandschaft .....	31
4.2 Argumente und Motive für mehr Wald in der Region .....	33
4.3 Politische und planerische Zielsetzungen .....	34
4.4 Instrumente der Waldmehrung .....	36
4.4.1 Raum- und Fachpläne .....	36
4.4.2 Finanzielle Förderung .....	41
4.4.3 Kompensationsmaßnahmen .....	42

4.5	<i>Akteure im Waldmehrungsprozess</i> .....	44
4.5.1	Träger von Aufforstungen .....	44
4.5.2	Flächennutzer.....	49
4.5.3	Akteure der Planung .....	52
4.5.4	Akteure im Genehmigungsverfahren.....	53
4.5.5	Informelle Akteure.....	56
4.6	<i>Aufforstungsaktivitäten</i> .....	58
4.6.1	Rückblick und Status Quo .....	58
4.6.2	Waldverlust durch Waldumwandlung .....	61
4.6.3	Waldflächenbilanz und Waldflächenentwicklung.....	62
4.6.4	Beitrag der Instrumente .....	67
<b>5</b>	<b>Diskussion</b> .....	<b>72</b>
5.1	<i>Probleme und Hemmnisse</i> .....	72
5.1.1	Flächenverfügbarkeit .....	72
5.1.2	Naturschutzfachliche Restriktionen.....	73
5.1.3	Verwaltungsstrukturelle Hindernisse.....	74
5.1.4	Politische Hemmnisse .....	75
5.2	<i>Defizite</i> .....	76
5.3	<i>Instrumentenkritik</i> .....	78
5.3.1	Raum- und Fachplanungen .....	78
5.3.2	Erstaufforstungsförderung .....	80
5.3.3	Kompensation.....	82
5.4	<i>Aufforstungspotential</i> .....	83
5.4.1	Kompensationspotential im Forstbezirk Leipzig.....	85
5.5	<i>Methodendiskussion</i> .....	85
<b>6</b>	<b>Fazit und Ausblick</b> .....	<b>88</b>
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>92</b>
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>95</b>
8.1	<i>Literatur</i> .....	95
8.2	<i>Internetquellen</i> .....	98
8.3	<i>Gesetze und Richtlinien</i> .....	101
8.4	<i>Mündliche und schriftliche Mitteilungen</i> .....	102
<b>Anhang I</b>	.....	<b>103</b>

# Abkürzungsverzeichnis

BWZ	Bodenwertzahl
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums
ELER-VO	Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den ELER
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
FoA	Forstamt
FoB	Forstbezirk
LEP	Landesentwicklungsplan
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LMBV	Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
ROG	Raumordnungsgesetz
RL AuW/2007	Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SWS	Stiftung Wald für Sachsen
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WMP	Waldmehrungsplanung

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## Abbildungen

Abb. 1: ELER-Gebietskulisse "Ökologische Waldmehrung" .....	18
Abb. 2: Waldflächenprozentage der Gemeinden in Sachsen .....	23
Abb. 3: Landkreise und Kreisfreie Städte in Sachsen .....	25
Abb. 4: Untersuchungsgebiet: Planungsregion Leipzig-West Sachsen.....	26
Abb. 5: Flächennutzungsartenanteile in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen .....	28
Abb. 6: Ballungsraum Leipzig.....	29
Abb. 7: Südraum Leipzig und Bergbaufolgelandschaft.....	31
Abb. 8: Ehemalige Forstamtsstruktur in der Planungsregion West Sachsen .....	40
Abb. 9: Forstbezirk Leipzig.....	44
Abb. 10: Waldmehrungsprojekte der Stiftung Wald für Sachsen .....	46
Abb. 11: Grüner Ring Leipzig .....	56
Abb. 12: Genehmigte Erstaufforstungen im Landkreis Leipzig und in der Stadt Leipzig .....	60
Abb. 13: Flächennutzungsartenanteile in der Stadt Leipzig .....	108
Abb. 14: Flächennutzungsartenanteile im Landkreis Nordsachsen.....	108
Abb. 15: Flächennutzungsartenanteile im Landkreis Leipzig .....	108
Abb. 16: Luftbildsausschnitt des Südraums Leipzig mit "Neuer Harth" im Zentrum.....	112

## Tabellen

Tab. 1: Waldflächenentwicklung im Untersuchungsgebiet.....	63
Tab. 2: Waldflächenentwicklung im Forstbezirk Leipzig .....	65
Tab. 3: Waldmehrung im ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig 1990 - 2008.....	66
Tab. 4: Waldflächenbilanz im Landkreis Nordsachsen 1991 - 2010.....	67
Tab. 5: Waldmehrungsplanung im Grünen Ring Leipzig.....	68
Tab. 6: Geförderte Erstaufforstungen im Untersuchungsgebiet .....	69
Tab. 7: Kompensationsmaßnahmen im Forstbezirk Leipzig.....	71
Tab. 8: Interviewpartner .....	104
Tab. 9: Waldflächenentwicklung im Forstbezirk Taura.....	111

# 1 Einleitung

## 1.1 Einführung

Die Gegend um Leipzig stellt sachsenweit die waldärmste Region dar. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass landesweite Pläne und Programme den Schwerpunkt der Waldvermehrung in Sachsen strikt in diese Region lenken, in der mittlerweile seit über 30 Jahren um mehr Wald gerungen wird. Auch die aktuellste Fassung des Landesentwicklungsplans 2012, gegenwärtig noch als Entwurf vorliegend, verweist auf die Leipziger Region, wenn es darum geht, den im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Waldanteil Sachsens von gegenwärtig 28,5 % auf 30 % der Landesfläche zu erhöhen. Potential wird hierbei vor allem in der sich immer noch in Rekultivierung befindlichen Bergbaufolgelandschaft des Leipziger Südens sowie in der ausgeräumten Agrarlandschaft des ländlich geprägten Raums gesehen. Initiativen und Bestrebungen, den Waldanteil der Region langfristig zu erhöhen, sind tief in der Geschichte verankert und werden von den verschiedensten Akteuren getragen. In den 1970er Jahren waren es die Staatlichen Forstbetriebe, die im Zuge der Sanierung einer devastierten Tagebaulandschaft ausgedehnte Waldgebiete neu entstehen ließen und der Bevölkerung im Ballungsraum Leipzig damit wieder eine attraktive Erholungslandschaft schaffen wollten. Ab Mitte der 90er Jahre ging der Zuwachs neuer Waldgebiete spürbar zurück und beschränkt sich seit dem auf die Aufforstung kleinerer Flächen in Streulagen. Aus der Sicht vieler Forstfachleute wird diese Tatsache als äußerst unbefriedigend eingeschätzt. Mittlerweile besteht dagegen die Vermutung, dass sich der jährliche Waldflächenzuwachs in der Waage mit einem zunehmenden Waldflächenverlust hält und dass das ursprüngliche Ziel der Waldmehrung dem der Erhaltung des vorhandenen Waldes gewichen ist. Aus diesem Grunde haftet der Region um Leipzig zunehmend das Charakteristikum einer planungs-dynamischen Region an, in der in kurzer Zeit Flächennutzungsarten wechseln und Pläne geändert werden. Erschwert wird die Waldvermehrung aber nicht nur durch wirtschaftliche und Gemeinwohlinteressen, sondern vor allem durch naturschutzrechtliche Vorgaben der Europäischen Union, die "runtergebrochen" auf die Regionalebene zu erheblichen Konflikten im Bestreben um mehr Wald führen. Hinzu kommt ein enorm wachsender Flächenverlust, so dass Landwirte der Region zunehmend nicht mehr bereit sind, ihr wertvolles Ackerland für eine Aufforstung bereit zu stellen. Ein eigens dafür konstruiertes, agrarpolitisches Förderinstrument der Europäischen Union, das landwirtschaftliche Flächennutzer zu einer Aufforstung auf ihrem Grund und Boden bewegen und die Waldvermehrung in Sachsen vorantreiben soll, wird kaum in Anspruch genommen.

Die vorliegende Arbeit greift all diese Problemfelder auf, indem sie den aktuellen Stand der Waldmehrung in der Region Leipzig darlegt und die vielfältigen Standpunkte derjenigen Akteure und Entscheidungsträger in Erfahrung bringt, die von der Thematik entscheidend berührt, tagtäglich mit ihr beschäftigt oder gar konfrontiert sind. Der Autor nutzt die Erkenntnisse geführter Experteninterviews, um ein Gesamtbild der Waldmehrungssituation in der Region Leipzig aufzuzeigen, behördliche Entscheidungen zu analysieren und Konfliktfelder verständlich zu machen. Geklärt werden soll die Frage, warum die landespolitischen Ziele der Waldmehrung in der Region nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie von der Landesregierung im Ursprung angedacht.

Des Weiteren werden Instrumente, die es den Akteuren vor Ort ermöglichen sollen, die Waldvermehrung zu realisieren, identifiziert und auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Dabei handelt es sich sowohl um Planungsinstrumente wie den Regionalplan Westsachsen, der die Vorgaben des Landesentwicklungsplans auf Regionsebene konkretisiert als auch um informelle Instrumente wie den Grünen Ring Leipzig, dessen Ursprungsziel es war, ein geschlossenes Waldgebiet um die Großstadt Leipzig zu etablieren.

Waldmehrungspolitik beinhaltet demnach sämtliche politische Bemühungen um die Vermehrung der Waldfläche, die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente und die Wechselbeziehungen aller am Prozess der Waldmehrung beteiligten Akteure sowie die damit verbundenen Konflikt- und Problemfelder.

Eine weitere Teilaufgabe der Arbeit besteht darin, die Entwicklung der Waldfläche aufzuzeigen, um die Charakteristik der Region zu verdeutlichen und eine Argumentationsgrundlage für mehr Wald in der Region zu liefern.

Letztendlich soll das Potential zukünftiger, für die Waldvermehrung nutzbarer Flächen aufgezeigt und damit verdeutlicht werden, ob es sich bei den politischen Zielen um real verwirklichtbare Zielstellungen handelt.

## **1.2 Problemstellung und Zielsetzung**

Das Ökosystem Wald nimmt eine besondere Stellung im Spektrum der existierenden Ökosystemformen ein, da Wald eine Vielzahl verschiedenartiger Leistungen erbringt. Die vorliegende Arbeit soll vor diesem Hintergrund, speziell für die Region Leipzig klären, welche Gründe es gibt, den Waldanteil zu erhöhen, welchen Zweck die Waldvermehrung verfolgt, welche politischen Ziele dafür gesteckt werden und worauf sich diese Zielsetzungen gründen.



Waldmehrung findet auf solchen Flächen statt, die vorher nicht mit Wald bestockt waren. In den überwiegenden Fällen betrifft das landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Bewirtschaftung zum Zweck der Waldmehrung aufgegeben wird. In dieser Tatsache findet sich ein wesentlicher Konfliktpunkt zwischen den Akteuren der Landwirtschaft, die den Boden zur Produktion landwirtschaftlicher Güter nutzen und demjenigen, der Wald auf dieser Fläche etablieren möchte. Dieser Konflikt ist in der Leipziger Region, im Gegensatz zu anderen Gebieten, verschärft, da hier äußerst hochwertige und für die Landwirtschaft sehr ertragreiche Bodenqualitäten vorzufinden sind. Hinzu kommt eine Besonderheit der Region, die im Vorhandensein der Bergbaufolgelandschaft besteht, in der riesige Flächen einer neuen Nutzung, u.a. der forstwirtschaftlichen zugeführt werden. Das stellt auf der einen Seite ein großes Potential zur Anlage neuer Waldflächen dar; auf der anderen Seite wird es eingeschränkt, da eine Vielzahl anderer Nutzer auf diese Flächen drängen. Vor allem der Naturschutz ist hier zu nennen, denn im Zuge der Rekultivierung sind großflächige Offenlandbereiche entstanden, auf denen sich naturschutzfachlich wertvolle Tier- und Pflanzenarten angesiedelt haben, die durch eine Aufforstung vertrieben würden. Demnach ist das Ziel der Waldmehrung mit mehreren Problemen und Hemmnissen konfrontiert, die in der Arbeit identifiziert, analysiert und aus der Sicht verschiedener Akteure dargelegt werden sollen.

Die Politik stellt verschiedene Instrumente zur Verfügung, die mehr oder weniger stark der Unterstützung des Waldmehrungsziels dienen. An erster Stelle ist hier die finanzielle Förderung zu nennen, die es dem Landwirt ermöglichen soll, seine Fläche ohne Ertragseinbußen aufzuforsten. Des Weiteren existieren zahlreiche Planungsinstrumente, die den Akteuren vor Ort eine Entscheidung zur Anlage von Wald im raumordnerischen Sinne erleichtern sollen. Das naturschutzrechtliche Instrument der Eingriffsregelung wird in den vergangenen Jahren verstärkt dafür genutzt, um über Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen Neuaufforstungen vorzunehmen. Auch an dieser Stelle wird der Autor Analysearbeit leisten, indem er die Instrumente, mit denen eine Erstaufforstung in der Leipziger Region herbeigeführt werden kann, identifiziert und dahingehend untersucht, inwieweit sie zur Waldmehrung beitragen.

Aus der Analyse der Waldflächenentwicklung in der Region soll eine Bilanz erstellt werden, aus der hervorgeht, wieviel Wald in den vergangenen Jahren geschaffen wurde. Damit kann zum einen die Zielerreichung eingeschätzt, zum anderen das Potential noch zur Verfügung stehender Aufforstungsflächen hergeleitet werden.

Besonderes Augenmerk wird der Autor bei der Beantwortung dieser Fragestellungen auf die drei wichtigsten beteiligten Akteursgruppen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz legen, da sie den Prozess der Waldmehrung entscheidend beeinflussen und gestalten. Ziel ist es, die Einstellungen und Denkweisen der einzelnen Akteure in Erfahrung zu bringen und erklärend wiederzugeben.

Aus einer umfangreichen Vorstudie zur Thematik wurden folgende Hypothesen erstellt, die im Laufe der Arbeit und unter Zuhilfenahme von Expertenaussagen Überprüfung finden:

- Die Bereitstellung von Flächen zur Erstaufforstung stellt eines der größten Probleme bei der Umsetzung der Waldmehrung in der Region dar.
- Als Hemmnisse für Erstaufforstungen im Leipziger Raum gelten landwirtschaftliches Gegeninteresse sowie naturschutzfachliche Einwände gleichermaßen.
- In der Region Leipzig mangelt es an einem einheitlichen Waldflächenkataster, welches für alle beteiligten Akteure Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Prozess der Waldflächendynamik ermöglicht.
- Die Genehmigung einer Erstaufforstung hängt in entscheidendem Maße von den persönlichen Sichten und Fachinteressen der Entscheidungsträger ab.
- Die hohe bis sehr hohe Bodengüte in der Region Leipzig macht die Bereitstellung landwirtschaftlich genutzter Böden zu Gunsten von Wald unattraktiv.
- Der überwiegende Teil an Erstaufforstungen in der Region Leipzig kommt nur über Kompensationsmaßnahmen zustande.

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Im zweiten Kapitel wird das methodische Vorgehen bei der qualitativen und quantitativen Datensammlung erläutert. Dabei wird ausführlich auf die Methode der empirischen Sozialforschung, das Experteninterview und dessen Durchführung eingegangen. Es stellt das Hauptwerkzeug der Datenbeschaffung für die vorliegende Arbeit dar und bedarf deshalb näherer Erläuterung. Das sich anschließende dritte Kapitel soll zum Einstieg in die Thematik der Waldmehrung dienen, in dem Begrifflichkeiten geklärt und Argumente für mehr Wald aufgeführt werden. Außerdem werden die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Waldmehrung in Sachsen erläutert und damit entscheidendes Grundlagenwissen zum Verständnis der darauffolgenden Kapitel vermittelt. Im vierten Kapitel, es stellt den Hauptteil der Arbeit dar, wird die Waldmehrungssituation mit all ihren Bestandteilen in der Region Leipzig erläutert. Der Abgrenzung und Charakterisierung des Untersuchungsgebietes folgt

eine Vorstellung regionaler Ziele, die Identifizierung von Instrumenten, und die Vorstellung der Akteure im Waldmehrungsprozess. Daran schließt sich eine Erläuterung bisheriger Aufforstungsaktivitäten und die Darstellung der Waldflächenentwicklung an. Im fünften Kapitel werden die Probleme, Hemmnisse und Defizite für die Waldmehrungssituation in der Region analysiert und diskutiert, die von den Experten benannt wurden. Des Weiteren erfolgt in diesem Kapitel eine Bewertung identifizierter Instrumente, die Einschätzung des zukünftigen Flächenpotentials für Aufforstungen und eine kritische Betrachtung der gewählten Methodik. Die Prüfung der Hypothesen erfolgt nicht explizit an gesonderter Stelle der Arbeit, sondern wird im Rahmen der Situationsschilderung und der Problemidentifizierung vorgenommen. Fazit und Ausblick finden sich im sechsten Kapitel. In diesem Abschnitt werden sowohl Schlußfolgerungen gezogen als auch Empfehlungen gegeben sowie ein Blick in die Zukunft gewagt. Letztendlich werden die zentralen Inhalte der Arbeit im siebten Kapitel zusammengefasst.

## 2 Material und Methoden

### 2.1 Dokumentenanalyse

Zur Anfertigung der Masterarbeit wurden zahlreiche Materialien und Dokumente herangezogen. Am Anfang stand eine ausführliche Recherchetätigkeit im Katalog der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), dem WebOPAC. Weiterhin wurde das von der SLUB zur Verfügung stehende Datenbank-Informationssystem genutzt (DBIS). Die zur Thematik vorliegende Literatur stammt überwiegend aus den frühen 1990er und den 2000er Jahren, in der insbesondere die Erstaufforstungsförderung auf regionaler, bundesweiter und europäischer Ebene beurteilt wird. Weiterhin finden sich Publikationen, die sich mit der Aufforstungsbereitschaft von Grundeigentümern befassen, die Einstellung des Naturschutzes zur Erstaufforstung abhandeln, Umfragen zur Thematik in bestimmten Regionen und auch Aufforstungsplanungen vornehmen. Die auf diesem Wege ausfindig gemachten Expertisen erwiesen sich als äußerst hilfreich, um einen Einstieg in die Thematik zu erlangen, Schwerpunkte zu identifizieren und darin enthaltene Erkenntnisse zur Formulierung von Vorannahmen in der vorliegenden Arbeit zu nutzen. An dieser Stelle seien die Werke von PLOCHMANN & THOROE (1991) sowie VOLZ (1991), die von TRIEBEL (2002) als auch von HÄRTEL et al. (2000) anzuführen.

Ein weiterer Schritt bestand darin, die Archive renommierter Publikationsorgane der Forst- und Agrarzeitschriften gezielt nach der Thematik "Waldmehrung" zu durchsuchen. Aber auch hier ist der Umfang, was aktuelle Beiträge zur Thematik betrifft, relativ überschaubar. Bei den gesichteten Artikeln handelt es sich größtenteils um ältere Beiträge, die sich mit der Waldflächenentwicklung oder der forstlichen Förderung beschäftigen. Fündiger wurde der Autor auf der Suche nach Fachbeiträgen und Tagungsbänden bei sich für Wald einsetzenden Organisationen. Hier ist vor allem die "Stiftung Wald in Not" sowie die "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald" zu nennen. Um an Literatur zu gelangen, die sich speziell mit der Region Leipzig, ihrer Geschichte und ihren Eigenheiten befasst, erwies sich die Recherche im Bestand der Umweltbibliothek Leipzig sowie der Bibliothek des Forstbezirkes als besonders nützlich. Hierbei wurden auch einzelne Expertisen, in Form dokumentierter Tagungen zum Thema sowie forstliche Fachplanungen ausfindig gemacht. Des Weiteren sind das Infomagazin der Stiftung Wald für Sachsen, "Waldblick", als auch der zweimal jährlich erscheinende "Waldbote" des Forstbezirks Leipzig anzuführen.

Nicht wissenschaftlich fundiert, aber von politischer Bedeutung, um die Aktualität des Themas vor Ort zu verfolgen, erwiesen sich die Beiträge der Leipziger Volkzeitung. Regelmäßig dokumentiert sie in journalistischer Form Vorhaben und Entwicklungen zur Waldmehrung bzw. Waldinanspruchnahme.

Ein weitere große Rechercheplattform stellt das Internet dar. Diesem wurden Raumordnungspläne, Richtlinien, Gesetze, aber auch einzelne Expertisen und Fachbeiträge sowie aktuelles Zahlenmaterial entnommen. Die lange Liste der Internetquellen im Quellenverzeichnis dieser Arbeit ist darauf zurückzuführen, dass einschlägige Materialien öffentlicher Stellen nicht mehr in gedruckter Form, sondern lediglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind die Websites zahlreicher Institutionen und Verbände zu nennen, denen ebenfalls nützliche Informationen, aktuelles Zahlenmaterial und Fachvorträge entnommen werden konnten. An dieser Stelle ist die Homepage der Stiftung Wald für Sachsen, des Grünen Ring Leipzig und die der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft anzuführen (LMBV).

Von entscheidender Bedeutung waren zudem solche Materialien, die dem Autor von Interviewpartnern übergeben wurden. Darunter befanden sich beispielsweise die Braunkohlenpläne aller Tagebaue der Planungsregion Westsachsen, die Waldmehrungsplanung für die ehemaligen sächsischen Forstämter sowie Artikel und Fachvorträge, die von einigen Experten selbst verfasst bzw. gehalten wurden.

## **2.2 Experteninterviews**

Die wichtigste Form der Informationsbeschaffung und wesentliche Grundlage dieser Arbeit sind Experteninterviews, die vom Autor über einen zweimonatigen Zeitraum geführt worden sind. Deren Ergebnisse tragen in entscheidendem Maße zur Darstellung der Waldmehrungssituation in der Region Leipzig bei.

### **2.2.1 Begriff**

Unter dem Begriff "Experte" werden zum einen Angehörige einer bestimmten Funktionselite verstanden, die aufgrund ihrer Position über besondere Informationen verfügen. Zum anderen gelten aber auch Menschen, die nicht in herausgehobenen Positionen arbeiten als Experten, wenn sie Teil eines Prozesses sind oder sich auf ein gewisses Fachgebiet spezialisieren und dadurch über so genanntes Expertenwissen verfügen. Beiden Gruppen ist gemein, dass sie über besonderes Wissen verfügen, das sie auf Anfrage weitergeben. Das Experteninterview ist

demzufolge ein Interview mit Personen, die aufgrund ihrer Position über Wissen verfügen, das für den Interviewer von besonderer Relevanz ist. GLÄSER und LAUDEL definieren "Experte" und "Experteninterview" wie folgt: "*Experte beschreibt die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte. Experteninterviews sind eine Methode, die dieses Wissen erschließen*" (Gläser & Laudel 2010: 11-12).

Das Experteninterview, eine Form des qualitativen Interviews, ist eine spezielle Methode innerhalb der qualitativen Sozialforschung, die zu einem ganz bestimmten Zweck eingesetzt wird. Demzufolge handelt es sich um Untersuchungen, in denen der Wissenschaftler mittels Interview das Wissen von Experten über einen ihn interessierenden Sachverhalt ermitteln möchte. Wichtig zu betonen ist an dieser Stelle, dass die Experten nicht das Objekt oder den Fokus der Untersuchung darstellen, sondern als "Zeugen" eines Prozesses verstanden werden, der den Interviewer interessiert. Entscheidend bei der Wahl dieser wissenschaftlichen Methode ist daher das Ziel der Untersuchung und der daraus abgeleitete Zweck des Interviews (Gläser & Laudel 2010: 12).

### **2.2.2 Auswahl der Interviewpartner**

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte dahingehend, dass es sich um Personen handeln musste, die am Prozess der Waldvermehrung in der Region entscheidend beteiligt sind. In Betracht kamen sämtliche Akteure, die direkt oder indirekt über eine Erstaufforstung und damit Waldvermehrung mitentscheiden, Planungsgrundlagen dazu erarbeiten, die Waldvermehrung also unterstützen und sie letztendlich umsetzen. In Betracht kommen auch Personen, die von einer Entscheidung zur Aufforstung in irgendeiner Form betroffen sind, diese Personen verfügen über spezielles Fachwissen, das vom Autor in Erfahrung zu bringen war. Im vorliegenden Fall gelten als Experten Leiter und Mitarbeiter der Forst-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung genauso wie von Planungsinstitutionen, regionalen Verbänden, und Interessenvertreter. Hinzu kommen Personen, die aufgrund ihrer Verbundenheit zur Region über historisches Wissen verfügen und die Waldvermehrung in den Gesamtkontext der vielfältigen Nutzungsinteressen einordnen können. Bei der Auswahl wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den drei Hauptakteursgruppen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz geachtet, um alle Seiten in gleichem Maße zu Wort kommen zu lassen.

Gemeinsam mit dem Leiter des Forstbezirkes Leipzig erfolgte eine Vorauswahl der wichtigsten Gesprächspartner in der Region, da deren Identifizierung für Außenstehende und

Unbeteiligte als schwierig gilt. Im Laufe der Interviews wurde die Liste der Gesprächspartner nach und nach, im Sinne des "Schneeballprinzips", ergänzt, indem der Autor weitere wichtige, am Prozess der Waldmehrung beteiligte und betroffene Akteure selbst identifizieren konnte oder diese von Gesprächspartnern benannt bekam.

Insgesamt wurden im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit 26 Experteninterviews geführt, unter denen sich zwei Interviews befinden, in denen dem Autor zwei Gesprächspartner gegenüber saßen. Die Liste der Gesprächspartner ist der Anlage I des Anhangs zu entnehmen. Da sich der Fokus der Waldmehrungsaktivitäten seit jeher im Ballungs- und Südraum Leipzig befindet, kommt die Mehrheit der Interviewpartner aus diesem Bereich.

### **2.2.3 Interviewleitfaden**

Das Ziel der Interviews bestand darin, sowohl Grundlagen- und Hintergrundinformationen als auch Meinungen und Beweggründe für das Handeln der ausgewählten Gesprächspartner in Erfahrung zu bringen. Im Vordergrund stand die Erhebung qualitativer Daten mittels nichtstandardisierten Interviews, bei denen weder die Fragen des Interviewers noch die Antworten des Interviewpartners standardisiert werden, d.h. exakt gleich sind (Gläser & Laudel 2010: 41). Der Autor entschied sich zur Durchführung sogenannter Leitfadeninterviews, die mit vorgegebenen Themenkomplexen und einer Frageliste, dem Leitfaden arbeiten. Dieser Interviewleitfaden enthält alle Fragen, die im Interview beantwortet werden sollen. Allerdings sind weder die Frageformulierungen noch die Reihenfolge der Fragen verbindlich (Gläser & Laudel 2010: 42).

Im Vorfeld der Konstruktion des Interviewleitfadens war eine umfassende und tiefgründige Dokumentenanalyse nötig, um diejenigen Sachverhalte zu identifizieren, die von entscheidender Bedeutung zur Darstellung der Waldmehrungssituation in der Region sind. Des Weiteren orientierte sich der Autor bei der Formulierung der Interviewfragen an den eingangs formulierten Zielstellungen und Hypothesen, die sich auch in den Themenkomplexen des Leitfadens wiederfinden.

Der Interviewleitfaden, der dem Anhang I dieser Arbeit zu entnehmen ist, enthält 25 - 30 offene Fragen in sechs Themenkomplexen, d.h., Fragen mit freien Antworten, die der Interviewte selbst formulieren musste. Der Leitfaden wurde je nach Art des Fachgebietes des Gesprächspartners stets leicht abgewandelt, so dass sich die Fragen innerhalb der festen Themenkomplexe von Leitfaden zu Leitfaden leicht unterscheiden. Lediglich der erste und zweite Komplex, in denen es um den regionalen Stand der Waldmehrung generell ging, wurden unverändert jedem Interviewpartner vorgelegt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund,

Meinungen und Standpunkte der einzelnen Akteure vergleichbar machen zu können. Mit den sich anschließenden Komplexen unter der Überschrift "Probleme", "Instrumente" und "Politische Rahmenbedingungen" sollte sichergestellt werden, dass alle wichtigen Bestandteile der Thematik in Erfahrung gebracht werden. Der sechste und letzte Komplex des Leitfadens mit der Überschrift "Spezielle Fragen" enthielt solche, die genau auf die Position des jeweiligen Interviewpartners zugeschnitten waren und die nach Recherchen des Autors nur von diesen Experten beantwortet werden konnten.

#### **2.2.4 Durchführung der Interviews**

Nach Identifizierung der Experten wurde der Erstkontakt hergestellt. Dies erfolgte in den meisten Fällen per E-Mail, in der sich der Autor selbst vorstellte sowie das Thema und die Zielstellung der Masterarbeit bekannt gab. Außerdem wurde die Art des Interviews erläutert und um einen Termin gebeten. Die Mail enthielt sowohl den Interviewleitfaden als auch zwei Empfehlungsschreiben der Betreuer der Masterarbeit, die eine Zusage des angeschriebenen Experten erleichtern sollte.

Die Mehrheit der angefragten Gesprächspartner erklärte sich zur Durchführung des Experteninterviews bereit. Lediglich zwei Personen konnten aus Gründen politischer oder betriebsinterner Befangenheit keine Zusage machen. Die Gespräche fanden stets in den Räumlichkeiten der Interviewpartner statt. Der Leitfaden hat sich während des Gespräches als äußerst nützlich erwiesen und wurde von allen Gesprächspartnern positiv angenommen. Um das Interview so weit wie möglich an eine natürliche Gesprächssituation anzupassen, konnten Fragen aus dem Leitfaden auch außer der Reihe gestellt und beantwortet werden, wenn sich dies anbot. So kamen mehrere Interviewpartner mitunter selbst auf ein bestimmtes Thema zu sprechen und der Interviewleitfaden wurde eher als eine Richtschnur verstanden, der die unbedingt zu beantwortenden Fragen enthält, was aus sozial-wissenschaftlicher Perspektive absolut legitim ist (Gläser & Laudel 2010: 42).

Durchschnittlich dauerten die Interviews 60 Minuten. Nur zwei Interviews mussten vor dem Hintergrund eines erheblichen Zeitüberzugs abgebrochen werden, ohne dass alle Fragen des Leitfadens abgehandelt werden konnten.

Die Interviews wurden mit einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet und am selbigen Tag transkribiert. Die Mehrheit der Interviewpartner erklärten sich mit der Aufzeichnung einverstanden. Lediglich ein Gesprächspartner konnte nicht überzeugt werden.



### **2.2.5 Auswertung der Interviews**

Das Experteninterview erzeugt ein Interviewprotokoll in Form eines Textes, der die auszuwertenden Rohdaten enthält. Im Gegensatz zu quantitativen Erhebungsmethoden sind diese Texte mit Unschärfen behaftet. So ist beispielsweise lange noch nicht klar, welche für die Untersuchung relevanten Informationen in einem Protokoll enthalten sind. Für die anschließende qualitative Auswertungsmethode ergibt sich dadurch das Problem, dass prinzipiell unscharfes Datenmaterial ausgewertet werden muss, das auch schwer interpretierbare, irrelevante und widersprüchliche Informationen enthalten kann (Gläser & Laudel 2010: 43).

In der vorliegenden Arbeit wird die freie Interpretation angewendet, die auch in der Forschungspraxis weit verbreitet ist. Sie stellt eine von mehreren Möglichkeiten dar, Experteninterviews auszuwerten. Aufgrund der schon geschilderten Unregelmäßigkeit des Interviewleitfadens und der starken Heterogenität der Fachdisziplinen der Interviewten konnten andere qualitative Auswertungsverfahren, wie sequenzanalytische Methoden oder die qualitative Inhaltsanalyse nicht angewendet werden (Gläser & Laudel 2010: 43).

Der Autor wird die getätigten Aussagen sinngemäß und komprimiert an entsprechender Stelle dieser Arbeit wiedergeben und damit ein Gesamtbild der Waldmehrsituation in der Region Leipzig zeichnen. Der Leser erkennt zwar, dass die Aussage im Text auf einen interviewten Experten zurückzuführen ist, kann diesen aber nicht identifizieren, da ein Anonymisierungscode Anwendung findet. Hierbei handelt es sich um eine Buchstaben-Ziffer-Kombination, wobei "A" als Abkürzung für "Anonymus" fungiert, und die sich anschließende Nummer den entsprechenden Experten nach dem Zufallsprinzip verschlüsselt. Die Anonymisierung der Expertenaussagen wird deshalb vorgenommen, weil sich nicht alle Interviewpartner mit dem Zitieren einverstanden erklärt haben und außerdem politische Befindlichkeiten im Rahmen dieses Themas respektiert werden müssen. Demzufolge sind die transkribierten Interviews lediglich im unveröffentlichten Anhang II dieser Arbeit wiederzufinden, der ausschließlich den Betreuern vorbehalten bleibt.

### **2.3 Daten zur Waldfläche**

Neben der Ermittlung qualitativer Aussagen wurden quantitative Daten vom Autor in Erfahrung gebracht, die die Darstellung der Waldmehrsituation in der Region Leipzig unterstützen sollen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zahlenmaterial, das die Waldflächenentwicklung widerspiegelt und damit als Argumentationsgrundlage für die

Notwendigkeit der Waldvermehrung, zur Einschätzung bisheriger Aktivitäten und der Bewertung vorhandener Instrumente genutzt werden kann. Darüber hinaus sollten mengenmäßige Waldflächengewinne und -verluste zur Erstellung einer Waldflächenbilanz herangezogen werden. Die Abfrage solcher Daten und Zahlenreihen erfolgte in den meisten Fällen im Rahmen des Experteninterviews und betraf die entsprechenden Fachbehörden, die nach Annahmen des Autors über derartige Daten verfügen sollten. Ergänzt wurde diese Vorgehensweise durch Anfragen bei überregionalen Institutionen, wie der des Statistischen Landesamtes Sachsen oder des Staatsbetriebes Sachsenforst.

## **2.4 Potentialanalyse im Forstbezirk Leipzig**

Im Rahmen der Bearbeitung des Themas hat der Autor zusätzlich, unter Betreuung des Kompensationsverantwortlichen, eine Flächen- und Potentialanalyse im Forstbezirk Leipzig vorgenommen. Sie fungiert in der vorliegenden Arbeit als Fall- bzw. Praxisbeispiel. Hierbei wurden landeseigene, zum Zwecke der Waldmehrung vorgesehene Landwirtschaftsflächen, die sich im Zuständigkeitsbereich des Forstbezirkes befinden, identifiziert, zusammengetragen und auf ihre Aufforstungsmöglichkeit hin analysiert. Datengrundlage stellte das forstliche Grundbesitzerverzeichnis dar, dessen Grundstock sämtliche im Forstbezirk befindliche Landesflächen beinhaltet. Die Prüfung der Aufforstungsmöglichkeit erfolgte anhand existierender Fachplanungen, persönlicher Gespräche mit Revierleitern sowie eines geographischen Informationssystems. Geeignete Flurstücke wurden insbesondere auf bestehende rechtliche und naturschutzfachliche Restriktionen, Laufzeiten der Pachtverträge und auf Anschluß der Fläche an vorhandenen Wald hin untersucht. Im Ergebnis entstand ein Potential an aufforstungsfähigen sowie zur sonstigen waldbezogenen Kompensation geeigneten Flächen. Das Ergebnis erlangt durch ein eigens entwickeltes Kategoriensystem Praxisrelevanz.

## 3 Grundlagen und Rahmenbedingungen

### 3.1 Begriffe

Waldmehrung, was Vermehrung oder Ausdehnung der Waldfläche bedeutet, kann grundsätzlich auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen: zum einen durch aktive Aufforstung, zum anderen durch Zulassung einer natürlichen Entwicklung, der Sukzession (Stichmann 2000: 36). In den überwiegenden Fällen erfolgt sie allerdings über gezielte Aufforstung, d.h., die Pflanzung junger Bäume auf Freiflächen. Findet die Aufforstung auf vorher waldfreien Flächen, wie Grünland, Ödland, Abbaugeländen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen statt, so spricht man von einer Erstaufforstung oder Neuaufforstung. Das ist auch der Fall, wenn diese Flächen in früherer Zeit durch Rodung dem Wald abgerungen wurden (Stinglwagner et al. 2009: 49). Unter Erstaufforstung wird generell die Bepflanzung einer meist landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche mit Waldbäumen und Sträuchern verstanden (SBS 2012a). Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um die erstmalige Bestockung einer Grundfläche mit Forstpflanzen, wobei eine gewisse Mindestfläche erreicht werden muss (Endres 2006: 122). KÖPF liefert folgende Definition: Erstaufforstung ist eine Änderung der Bodennutzungsart. Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, durch die eine Nichtwaldfläche in eine Waldfläche überführt wird (Köpf 2002: 146). An dieser Stelle muss betont werden, dass Kurzumtriebs- und Weihnachtsbaumplantagen sowie Agroforstsysteme nicht als Wald im Sinne des Gesetzes gelten und demzufolge keinen Beitrag zur Vermehrung der Waldfläche leisten (§2 Abs. 2 BWaldG). Zu differenzieren sind die Begriffe Erst- und Ersatzaufforstung. Bei der Ersatzaufforstung handelt es sich um eine gesetzlich durchzuführende Maßnahme, die nach Waldumwandlung zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen für die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes vorzunehmen ist (§ 8 Abs. 3 SächsWaldG).

Der Begriff "Kompensationsmaßnahme" wird in vorliegender Arbeit des öfteren Verwendung finden. Er ist auf das naturschutzrechtliche Instrument, die "Eingriffsregelung" zurückzuführen, die im Bundesnaturschutzgesetz sowie im Baugesetzbuch verankert ist (§ 14 BNatSchG; § 1a BauGB). Dieses, mittlerweile auch als "Kernstück des modernen Naturschutzrechts" bezeichnete komplexe Instrument verpflichtet den Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, den verbleibenden Schaden an anderer Stelle durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren (Berchter 2007: 21). Derartige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nachfolgend unter dem gebräuchlichen Begriff "Kompensationsmaßnahmen" zusammengefasst.

### 3.2 Waldmehrung - Für und Wider

Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb einer Vermehrung der Waldfläche besondere Bedeutung zugesprochen wird. Im Folgenden werden einige aus der Literatur stammende Argumente angeführt, die generell bei der Diskussion um eine Vermehrung der Waldfläche oder der Anlage einer Erstaufforstung von Gewicht sind.

Das Ökosystem Wald zeichnet sich im Vergleich zu anderen Formen heutiger Landnutzung durch eine besondere Naturnähe sowie Umweltfreundlichkeit aus und erbringt die vielfältigsten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen (SDW 1998:1). Neben der allseits bekannten Funktion als Holzlieferant treten zunehmend die Wohlfahrtswirkungen des Waldes und damit seine Bedeutung für die Umwelt in den Vordergrund (Endres 2006: 10). Sie beziehen sich auf den Boden- und Trinkwasserschutz, die Vorbeugung gegen Überschwemmungen und Lawinen, den Klimaschutz sowie den Arten- und Biotopschutz (Ammer 2000). So stellen Wälder einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt dar und sind damit ein unverzichtbarer ökologischer Ausgleichsraum gegenüber der intensiv genutzten Kulturlandschaft (SMUL 2011b). Weiterhin tragen sie entscheidend zur Erholung der Bevölkerung bei und erbringen vielfältige sozial-hygienische Leistungen für die Gesellschaft, in der Wald als "Restnatur" heute hohes Ansehen genießt (Härtel et al. 2000: Vorwort; Triebel 2002: 2). Vor allem in waldarmen, überwiegend ebenen, relativ dicht besiedelten Regionen wird Wäldern eine wichtige landeskulturelle Funktion zugesprochen, weshalb eine Waldvermehrung dort von der Allgemeinheit auch besonders erwünscht ist (Huss 2000). Generell wird durch die Anlage neuer Waldflächen eine Bereicherung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur erwartet (Ammer 2000).

Erstaufforstungen in landwirtschaftlich geprägten Gebieten erbringen mehrere positive Leistungen, die stark mit Ressourcenschutz verbunden sind. Demnach sind Neuanpflanzungen in der Lage, die von einer Intensivlandwirtschaft ausgehenden Belastungen durch Biozideinsatz, Stickstoffüberdüngung, Drainierung und erosionsfördernde Bodenbearbeitung abzumildern. Oberflächenabflüsse, hervorgerufen durch Stark- und Dauerregen, können gedämpft und Böden in Hanglagen stabilisiert werden (Stichmann 2000). In Überschwemmungsgebieten kann Wald die Strömungsgeschwindigkeit verringern, und damit vor Schäden in Folge eines Hochwasserereignisses schützen (Härtel et al. 2000:10). Letztendlich erzeugen Wälder nachhaltig den wichtigen Rohstoff Holz, sichern damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum und stellen einen Wirtschaftsfaktor dar. Sie binden mittel- bis langfristig auch das Treibhausgas Kohlendioxid und können damit aktiv zum Klimaschutz beitragen. Somit stellt die Anlage neuer Wälder nicht nur eine regionale, sondern zunehmend auch eine

globale Bedeutung dar (Härtel et al. 2000: Vorwort; Düssel 2000). Demzufolge wird die Neuschaffung von Wäldern seit der Jahrtausendwende vermehrt als Möglichkeit propagiert, einen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Gehaltes der Atmosphäre zu leisten. (Huss 2000).

Auf diese Multifunktionalität legt auch der Naturschutz Wert. Generell erfährt Waldvermehrung Unterstützung, wenn sie auf intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen stattfindet und zur Stabilisierung der ökologischen Situation beiträgt. In Agrarlandschaften wird der Anlage von Feldholzinseln besondere Bedeutung zugesprochen, da diese als Rückzugsraum und Trittsteinbiotope für Pflanzen und Tiere äußerst wertvoll sind. Allerdings ist darin keine Zustimmung zur Aufforstung an jedem Ort und in jeder Form zu verstehen (Stichmann 2000). So gibt es andererseits auch erhebliche Vorbehalte seitens des Natur- und Landschaftsschutzes gegen Aufforstungen. Kritisiert werden Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden in Gebieten, die ohnehin schon einen hohen Waldanteil aufweisen und auf Flächen, welche aus Biotop- und Artenschutzgründen offen gehalten werden sollen (Plochmann & Thoroë 1991: 3).

Einwände sind auch aus dem Bereich der Landwirtschaft bekannt, die sehr häufig von einer Erstaufforstung betroffen ist. Schon 1991 stellen PLOCHMANN und THOROE fest, dass die Bereitschaft der Landwirte zur Aufforstung gering ist und diesen, vor dem Hintergrund einer Einkommensalternative, wenig attraktiv erscheint. Begründet wird dies mit der langen ertragslosen Zeit zwischen Anlage und Nutzung der Bestände, mit Beschränkungen durch die Forstgesetze und erheblicher Reduktion der Bodenpreise aufgeforsteter Flächen (Plochmann & Thoroë 1991: 2). Vor allem in intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen, das sind vorwiegend die waldarmen Gegenden, ist die Landwirtschaft nur widerwillig bereit, Flächen für Aufforstungen zur Verfügung zu stellen (Plochmann, & Thoroë 1991: 10). Das hängt zunehmend mit einem bundesweit anhaltenden Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch flächenbeanspruchende Baumaßnahmen zusammen. Vor allem die Beanspruchung landwirtschaftlich genutzter Flächen für Kompensationsmaßnahmen bereitet Landwirtschaftsbetrieben zunehmend Probleme (Leefken 2006: 4).

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass vielfältige Interessen bezüglich der Flächennutzung als Hemmnis der Waldmehrung wirken (Härtel et al. 2000: 2). Vor allem in Ballungsräumen liegt oft eine starke Flächenkonkurrenz vor (Plochmann & Thoroë 1991: 10). Auch wenn die Waldfläche in den letzten Jahren leicht zugenommen hat, sind eine Reihe von Vorbehalten und administrative Hemmnisse für eine Politik der Waldmehrung zu konstatieren, so dass Bemühungen um eine Intensivierung der Erstaufforstung nur teilweise erfolgreich sind (SWN 2000; Köpf 2002: 125)

### 3.3 Politische Rahmenbedingungen

Den Zielstellungen staatlicher Waldmehrpolitik ist zu entnehmen, ob und warum neuer Wald benötigt wird. Sie sind ökologischer, ökonomischer, umwelt- oder agrarpolitischer Ausrichtung (Triebel 2002: 2). Auch im neuesten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2012, der die dritte Generation darstellt, hat sich der Freistaat Sachsen das Ziel gesetzt, den Waldanteil von derzeit 28,5 % auf 30 % zu erhöhen, was einer Aufforstungsfläche von rund 30.000 ha entspricht. Diese landespolitische Willenserklärung hat sich damit über Jahrzehnte nicht verändert. Schon im ersten sächsischen LEP von 1994, damals lag der Waldanteil noch bei 27 %, ist dieses Ziel verankert (SMI 2012). Die dadurch verdeutlichte Notwendigkeit der Maßnahme fußt auf der Tatsache, dass Sachsen im bundesweiten Vergleich als waldarmes Bundesland gilt (Härtel et al. 2000: 3). Die Waldmehrung zielt besonders auf die positiven ökologischen Wirkungen des Waldes ab, weshalb die Erhöhung des Waldanteils in ausgeräumten Agrarlandschaften und den Bergbaufolgelandschaften besonders fokussiert wird. Hinzu kommt eine unausgewogene Waldverteilung innerhalb des Landes. Außerdem soll durch die Neubegründung von Wäldern eine Anpassung an den Klimawandel, an Biodiversität und an die Sicherung der Funktionalität der Kulturlandschaft Rechnung getragen werden, so der sächsische Landtag (SMI 2012). Weiterhin weist Sachsen eine relativ hohe Siedlungsdichte auf, die vielfältige und umfangreiche Leistungserwartungen der Menschen an die bestehenden und zukünftigen Wälder mit sich bringt (Härtel et al. 2000: 3).

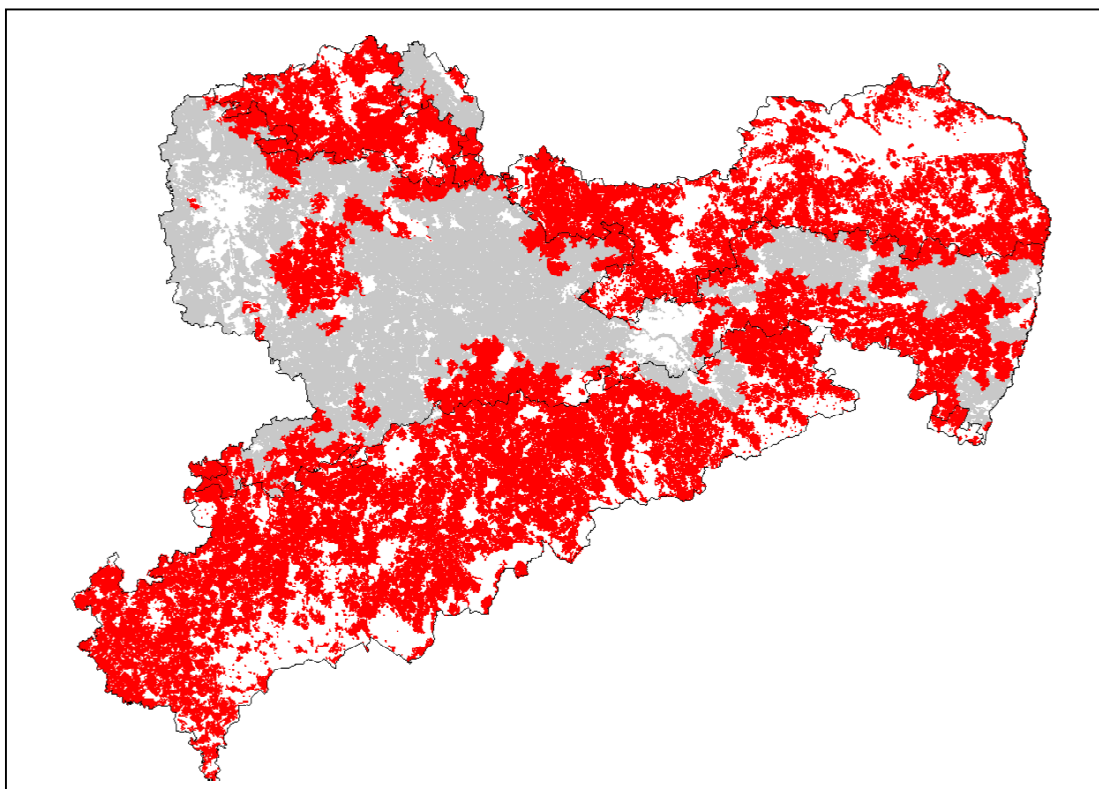
Vor allem die Fachregierungserklärung des damaligen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath, aus dem Jahre 2002 verdeutlicht das besondere politische Anliegen Sachsens, den Waldanteil zu erhöhen. Unter dem Titel "Eine moderne Forstpolitik für Sachsens Wälder" wird das forstpolitische Ziel, den Waldanteil auf 30 % zu erhöhen, an erste Stelle gesetzt. Neben der verstärkt angestrebten Aufforstung in Hochwasserentstehungsgebieten der Mittelgebirge wird auch der Leipziger Region oberste Priorität zugesprochen (SMUL 2002: 10).

Der Anspruch, politische Ziele zu verwirklichen, wirft zwangsläufig die Frage auf, inwieweit und mit welchen Mitteln es möglich ist, Vorgaben staatlicher Politik erfolgreich umzusetzen (Härtel et al. 2000: 4). Die Waldmehrung wird im Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Von ihr wird ein positiver Effekt auf die Waldflächenausdehnung und die damit einhergehenden ökologischen und ökonomischen Funktionen des Waldes erwartet (SMUL 2011b). Die Förderung basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung der "Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen

Landwirtschaftsfonds" (VO (EG) 1658/2005, ELER - VO), die den Rechtsrahmen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum 2007 bis 2013 festlegt. Der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum (SMUL 2012a). Die Umsetzung der ELER-Verordnung auf Landesebene erfolgt über "regionale Entwicklungsprogramme", in denen die förderfähigen Maßnahmen, ihre Ausgestaltung und Mittelverteilung konkret festgelegt werden (Nölting 2006). In Anlehnung an den ELER enthält das sächsische Entwicklungsprogramm vier finanzielle Kernbereiche bzw. Schwerpunkte, in denen verschiedene Ziele aufgeführt sind, die mittels Förderung verwirklicht werden sollen. Unter dem Schwerpunkt II "Verbesserung der Umwelt und Landschaft" sind die für die vorliegende Thematik relevanten Maßnahmen "Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen" sowie "Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen" zu finden (SMUL 2011a). Deren Finanzierung erfolgt zu 80 % aus Mitteln des ELER; im Übrigen aus Mitteln des Haushaltes des Freistaates Sachsen (A14).

Die Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen besteht aus drei Säulen. Zum einen erfolgt sie als Erstaufforstungsinvestition, die dem Antragsteller im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt wird. Diese einmalige Zuwendung beträgt 70 % der förderfähigen Ausgaben, worunter die Kulturbegründung mit all ihren notwendigen Arbeitsschritten fällt (Saat/Pflanzung, Kulturvorbereitung, Waldrandgestaltung, Zäunung). Des Weiteren wird eine Kultursicherungsprämie zur Pflege der Kultur für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt, die sich auf eine Höhe von 300 € pro Hektar und Jahr beläuft. Die dritte Säule wird Einkommensverlustprämie genannt. Hierbei handelt es sich um eine jährliche Prämie, welche die aufforstungsbedingten Einkommensverluste des Flächenbesitzers ausgleichen soll und über einen Zeitraum von 15 Jahren gezahlt wird. Diese bewegt sich je nach Art der Rechtssubjekte (Antragsteller) zwischen 150 und 625 € je Hektar und Jahr. Voraussetzung der Inanspruchnahme der Förderung sind das Vorliegen einer Erstaufforstungsgenehmigung, die Tatsache, dass der Zuwendungsempfänger Eigentümer oder Besitzer der Fläche ist, dass die Aufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgt und Vorgaben des sächsischen Waldgesetzes eingehalten werden. Als besonders entscheidend gilt allerdings die Tatsache, dass sich die geplante Erstaufforstungsfläche innerhalb der definierten Gebietskulisse "Ökologische Waldmehrung" befinden muss, die in der folgenden Abbildung dargestellt ist. Demnach ist die Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nur förderfähig, sobald sich diese innerhalb einer definierten Abgrenzung (Feldblock)

befindet, die im Durchschnitt eine Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) gleich oder weniger als 45 aufweist, oder die Fläche in der Bergbaufolgelandschaft liegt (RL AuW 2007).



**Abb. 1: ELER-Gebietskulisse "Ökologische Waldmehrung"**

Quelle: *SMUL 2011b*, modifiziert

Die in der Abbildung I rot unterlegten Flächen widerspiegeln die förderfähigen Feldblöcke in Sachsen. Graue Flächen sind nicht förderfähig. Bei den weißen Flächen handelt es sich um nicht landwirtschaftlich genutzte Bereiche (Wald, Siedlung usw.). Zu beachten ist, dass die Karte keine Darstellung der Bergbaufolgelandschaft beinhaltet. Zur Gebietskulisse gehören neben der Bergbaufolgelandschaft schadstoffbelastete Böden, Hochwasserentstehungs- und Überschwemmungsgebiete sowie Bereiche in denen der Wald eine besondere Klimaschutzfunktion übernimmt (SMUL 2011b; RL AuW 2007).

Die zweite vom Entwicklungsprogramm aufgeführte Fördermaßnahme betrifft die Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen. Dazu zählen ehemalige Militärobjekte und Industriebrachen. Im Gegensatz zur Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird bei dieser Maßnahme lediglich die Erstaufforstungsinvestition gewährt, also die Anlegungskosten. Diese Maßnahme ist im gesamten Freistaat, d.h., landesweit förderfähig (SMUL 2011b; RL AuW 2007).

Die konkrete Umsetzung des Entwicklungsprogramms erfolgt in Sachsen über die Förderrichtlinie "Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007)". Hier sind die



beschriebenen Maßnahmen im Teil B "ökologische Waldmehrung (ÖW)" rechtskräftig festgeschrieben. Verantwortlich für die Annahme und Bearbeitung der Förderanträge sind die zuständigen Außenstellen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). An dieser Stelle ist zu betonen, dass Bund, Land, regionale Gebietskörperschaften, sowie öffentliche Unternehmen generell von der Förderung ausgeschlossen sind (SMUL 2011b; RL AuW/2007).

### **3.4 Gesetzliche und rechtliche Grundlagen**

Waldmehrungszielsetzungen haben nicht nur politische, sondern auch eine rechtliche Begründung. Schon im Paragraph 1 des Bundeswaldgesetzes, in welchem der Zweck dieses Gesetzes formuliert ist, wird das Ziel der Waldmehrung angeführt. Aufgrund seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen ist der Wald nicht nur zu erhalten, sondern erforderlichenfalls auch zu mehren (§ 1 Abs. 1 BWaldG). Demnach ist die Anlage von Wald grundsätzlich als positiv anzusehen und nach dem Ansinnen des Gesetzgebers ausdrücklich erwünscht. Eine Verpflichtung besteht aber nicht.

Um willkürlichen Waldbegründungen und einer damit verbundenen Fehlentwicklung entgegenzuwirken, nahm der Gesetzgeber mit der Aufnahme einer Genehmigungspflicht von Aufforstungen in das Bundeswaldgesetz seine raumordnerischen Interessen sowie seine Rolle als Vermittler zwischen gegensätzlichen Nutzungsinteressen wahr (Triebel 2002: 1). Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes bedarf die Erstaufforstung von Flächen einer Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde. In Sachsen erfordert die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke im Interesse einer ökologisch ausgewogenen Landschaftsgestaltung der Genehmigung durch die untere Landwirtschaftsbehörde. Diese entscheidet nach Anhörung der Gemeinde und im Benehmen mit der unteren Forst- sowie Naturschutzbehörde, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine weitergehende Beteiligung vorgeschrieben ist. Eine Erstaufforstung ist grundsätzlich zulässig. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Ziele der Raumordnung oder zwingende Vorschriften des Naturschutzrechts entgegenstehen, die Aufforstung der Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht oder die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke erheblich beeinträchtigt würde (§ 10 SächsWaldG). Zwingende Gründe des Naturschutzrechts, die im Zweifelsfall gegen eine geplante Aufforstung sprechen, liegen dann vor, wenn gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 oder besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes berührt bzw. beeinträchtigt würden. Diese Vorschriften erfahren durch Übernahme

ins sächsische Naturschutzgesetz entsprechend Anwendung auf Landesrecht (§ 25 und § 26 SächsNatSchG). Des weiteren sind die Vorschriften und Verordnungen verschiedener Schutzgebiete zu beachten, deren Kategorien im vierten Kapitel des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführt sind. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss anhand verschiedener Kriterien geprüft werden, ob die Aufforstung mit den jeweiligen Vorgaben in Einklang gebracht werden kann (Plochmann & Thoroë 1991: 13). Von entscheidender Bedeutung ist das Schutzgebietssystem "Natura 2000", welches sich aus den besonderen Erhaltungsgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und den besonderen Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie zusammensetzt. Es handelt sich um ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union und fand 1998 Umsetzung in nationales Recht (BfN 2012). Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind demnach unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG).

Darüber hinaus muss die Naturschutzbehörde im Rahmen ihrer Beteiligung abklären, ob die Erstaufforstung einen Eingriffstatbestand in Natur und Landschaft darstellt. Als Eingriff gelten Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (§ 8 Abs. 1 SächsNatSchG). Kommt es zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, ist der Verursacher verpflichtet, diese durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen) (§ 9 Abs. 2 SächsNatSchG). In solchen Fällen wird die Aufforstung nur als zulässig erklärt, wenn für die betroffenen Arten oder Biotope an anderer Stelle ein Ausgleich erbracht werden kann. Die Eingriffsregelung ist im Prozess der Waldmehrung aber auch anderweitig von entscheidender Bedeutung. Demnach werden Erstaufforstungen zunehmend dafür genutzt, um Eingriffe in Natur und Landschaft, die verschiedenster Art sein und unterschiedliche Naturgüter betreffen können, auszugleichen bzw. zu ersetzen. Hier wird die Aufforstung als Kompensationsmaßnahme durchgeführt, die meist von Bauträgern umgesetzt werden muss, um die verloren gegangene Funktionalität von Natur und Landschaft an anderer Stelle wiederherzustellen (§ 9 SächsNatSchG).

### **3.5 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung**

Raumordnung als überörtliche Planung bezeichnet die bestehende räumliche Ordnung eines Gebietes. In ihr werden Leitvorstellungen für die anzustrebende Entwicklung des Raumes erarbeitet. Die Raumordnung steht im Spannungsverhältnis zwischen kurzfristig orientierten Nutzungsabsichten von Kommunen, Unternehmen und Bürgern einerseits und den Anforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung andererseits. Daher ist es ihre wesentliche Aufgabe, zwischen Einzel- und Allgemeininteressen, zwischen kurzfristigen Nutzungsabsichten und der langfristigen Sicherung von Ressourcen und Raumfunktionen abzuwägen. Raumordnung und Raumplanung haben den Auftrag der Koordination unterschiedlicher Ansprüche an den Raum mit dem Ziel, einen Ausgleich für unterschiedliche Interessen zu schaffen (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 34). Bei der Raumplanung handelt es sich um ein System rechtlich, organisatorisch und inhaltlich voneinander abgegrenzter Planungsebenen bzw. Planungsträger (Bund - Land - Region - Gemeinde), die sich wechselseitig beeinflussen und durch vielfältige Informations-, Beteiligungs- und Abstimmungsnormen miteinander vernetzt sind (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 20).

Gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Bundesländer verpflichtet, sowohl ein Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet (Landesentwicklungsplan), als auch Raumordnungspläne entsprechend der Teilräume des Landes aufzustellen (Regionalpläne). Die Inhalte, Anforderungen und Verfahrensvorschriften zur Aufstellung der Pläne sind im Raumordnungsgesetz des Bundes sowie im Landesplanungsgesetz geregelt. Nach dem sächsischen Landesplanungsgesetz sind der Gesamtraum des Freistaates und seine Teilräume im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung durch zusammenfassende überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne einschließlich ihrer Verwirklichung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern (§ 1 SächsLPIG). Für die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Sachsen ist das Sächsische Staatsministerium des Innern, als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, zuständig. Der gegenwärtig als Rechtsverordnung gültige LEP 2003 ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgerichtet (SMI 2010: 23). Der Landesentwicklungsplan ist das fachübergreifende landesplanerische Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates, der auf der Grundlage einer Bewertung von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung beruht. Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Nutzungsansprüche an den Raum in vertikaler (Land - Region - Gemeinde) als auch in horizontaler Richtung (Fachpolitiken) zu koordinieren und auf sozial ausgewogene sowie ökologisch und ökonomisch funktionsfähige Raum- und Siedlungsstrukturen hinzuwirken (SMI 2003: 1). Er enthält landesweit wichtige Festlegungen

zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur sowie zu speziellen Gebieten als sogenannte Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die als "Handlungsaufträge" an die Träger der Regionalplanung zu verstehen sind (§ 8 ROG; § 3 SächsLPIG). Als Ziele gelten verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. Hingegen handelt es sich bei den Grundsätzen um allgemeine Aussagen, die lediglich zu berücksichtigen sind (SMI 2003: 1). Neben den Festlegungen zur Raumstruktur werden im Plan außerdem Gebiete festgelegt, mit denen eine Priorisierung bestimmter Nutzungen erfolgt (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 57). Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen und schließen andere Nutzungen in diesem Gebiet aus, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Zielen oder Nutzungen der Raumordnung nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten sollen bestimmten, raumbedeutsamen Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Vorranggebiete gelten als "Ziele der Raumordnung", bei Vorbehaltsgebieten handelt es sich um "Grundsätze der Raumordnung" (SMI 2003: 1).

Gemäß dem Ziel 9.4 des LEP ist der Waldanteil in Sachsen auf 30 % zu erhöhen. Dafür sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "Waldmehrung" auszuweisen, die sich an einer vorgegebenen Gebietskulisse orientieren sollen. Diese Kulisse zeigt landesweite Schwerpunkte der Waldmehrung grob auf, die in den Regionalplänen konkretisiert und ergänzt werden sollen (SMI 2003: 75). Vorgaben macht der LEP dahingehend, dass er Gebiete benennt, die für Aufforstungsmaßnahmen in Betracht kommen. Dabei handelt es sich um Bergbaufolgelandschaften, waldarme Regionen, Gebiete in denen Wald eine besondere Hochwasser- oder Bodenschutzfunktion hat, oder deren Böden stark erosionsgefährdet sind. An dieser Stelle ist festzustellen, dass die Region Leipzig wie kaum eine andere über diese Gegebenheiten verfügt. So schenkt der LEP einer möglichst umfassenden Bewaldung der Kippenflächen in der Region Leipzig besondere Beachtung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Standortattraktivität dieses Verdichtungsraums, sowie der Ausbildung raumwirksamer Ausgleichsfunktionen durch den entstehenden Wald (SMI 2003: 76).

Alle untergeordneten räumlichen Planungen sind an den Festlegungen des LEP auszurichten. Als übergeordneter Gesamtplan enthält er allerdings keine parzellenscharfen Festlegungen. Der Auftrag der zeichnerischen Festlegung von Zielen und Grundsätzen zu entsprechenden Gebieten kommt daher der Regionalplanung zu. Damit wird gesichert, dass eine sachgerechte Entscheidung über die Raumnutzung und Regionalentwicklung in der Region selbst getroffen wird (SMI 2003: 2).

### 3.6 Situation in Sachsen

Mit einem Anteil von 55 % an der Gesamtfläche stellt die Landwirtschaft die dominierende Flächennutzungsart in Sachsen dar (SMI 2010: 68). Auffällig ist ein hoher Pachtflächenanteil von 86 % d.h., die Mehrheit der Landwirte bewirtschaftet Land, welches sich nicht in ihrem Eigentum befindet. Als Problem ist der anhaltende Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche zugunsten von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu nennen, welcher sich voranging auf die Verdichtungsräume der Städte konzentriert (SMI 2010: 143). Siedlungs- und Verkehrsflächen haben in den letzten Jahren einen stetigen Zuwachs erfahren. Die tägliche Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt in Sachsen bei ca. 8 ha pro Tag. Die höchsten Zuwächse treten hierbei im Landkreis Leipzig sowie in den Kreisfreien Städten Leipzig und Chemnitz auf. Landesweit nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen rund 12 % ein (SMI 2010: 68). Wald hat in Sachsen einen Anteil von 28,5 % an der Landesfläche und liegt damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 31 %. Lediglich 0,12 ha Wald stehen pro Einwohner zur Verfügung. Waldreichster Landkreis mit 45 % ist der Erzgebirgskreis, die geringsten Waldanteile haben der Landkreis Meißen mit ca. 13 % und Leipzig mit 14 %. Selbst die Städte Dresden und Chemnitz haben mit 22 % und 15 % größere Waldanteile (SMI 2010b: 68). Die folgende Abbildung 2 ermöglicht einen Überblick, indem die Waldflächenanteile sächsischer Gemeinden aufgezeigt werden.

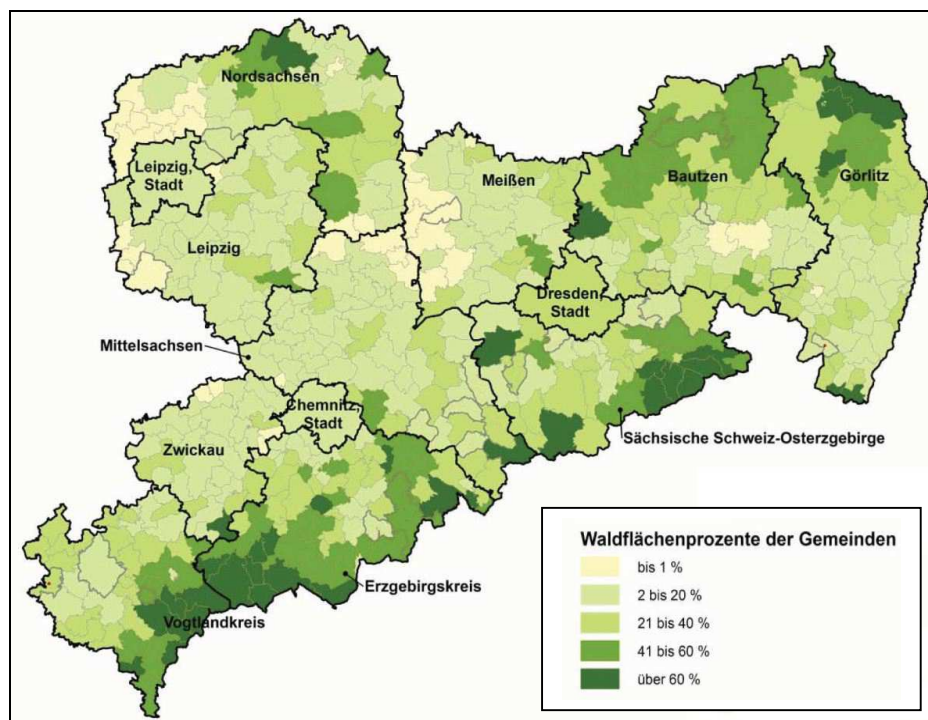
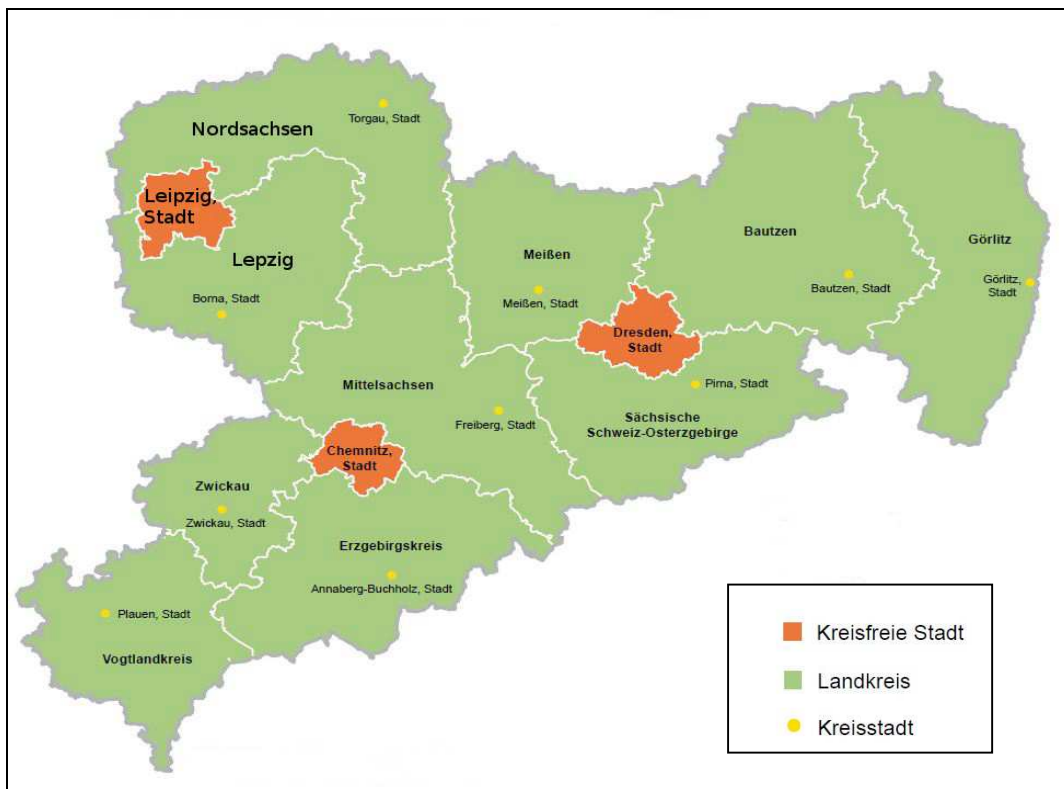


Abb. 2: Waldflächenprozent der Gemeinden in Sachsen

Quelle: AFC et al. 2010b, modifiziert

An dieser Stelle ist zu bemerken, dass die Waldflächenbilanz der vergangenen Jahre insgesamt positiv ausfällt. So stieg die Waldfläche allein im Zeitraum 2007 bis 2012 von 518.325 ha um 5.457 ha auf 523.782 ha (SBS 2012b). Zuwächse wurden vor allem durch Rekultivierungsmaßnahmen erreicht. Als Hauptverursacher für Waldflächenverluste ist der Bergbau zu nennen (SMUL 2011b: 67). Der sächsische Wald besteht zu 46 % aus Privat- und zu ca. 39 % aus Landeswald, womit der Freistaat den größten Forstbetrieb des Landes darstellt. Die forstbehördliche Struktur in Sachsen ist dreistufig aufgebaut: Die Oberste Forstbehörde ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Bei der oberen Forstbehörde handelt es sich um den Staatsbetrieb Sachsenforst, welcher aus einer Geschäftsleitung und 12 dezentralen Forstbezirken besteht. Sie sind für die Beratung und Betreuung des privaten Waldbesitzes, sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung des Landeswaldes zuständig. Als untere Forstbehörde fungieren die Landkreise und Kreisfreien Städte, welche in ihrem Verwaltungsbereich für die hoheitlichen Aufgaben, d.h., die Vollzugsaufgaben nach dem sächsischen Waldgesetz zuständig sind (Braun & Eller 2009).

Mit dem Ziel der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fand im Jahr 2008 eine landesweite Kreisgebiets- und Funktionalreform statt, die die größte Veränderung der sächsischen Verwaltungslandschaft seit 1990 darstellt (SMI 2010: 3). Da sich die Auswirkungen dieser Verwaltungsreform durch veränderte Gebietsstrukturen und Aufgabenwahrnehmung der Landkreise und Kreisfreien Städte auch in der Umsetzung der politischen Waldmehrungsziele in den Regionen widerspiegeln, ist ihre Erwähnung notwendig. Die damit einhergehende Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen, die den Einfluss der kommunalen Ebene stärken sollte, war unmittelbar mit der Schaffung größerer Landkreise verbunden. Im Ergebnis der Kreisgebietsreform wurde die Zahl der Landkreise von 22 auf zehn und die Zahl der Kreisfreien Städte von sieben auf drei reduziert. Hauptbestandteile der Funktionalreform war die Kommunalisierung von Aufgaben, d.h. die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene, und die Aufgabenbündelung. Von der Kommunalisierung waren u.a. die Ämter für Landwirtschaft und der Staatsbetrieb Sachsenforst betroffen. Mit dem Ziel der Bündelung von Aufgaben wurde u.a. das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie neu geschaffen (SMI 2010: 20).



**Abb. 3: Landkreise und Kreisfreie Städte in Sachsen**

**Quelle: StaLa 2012b, modifiziert**

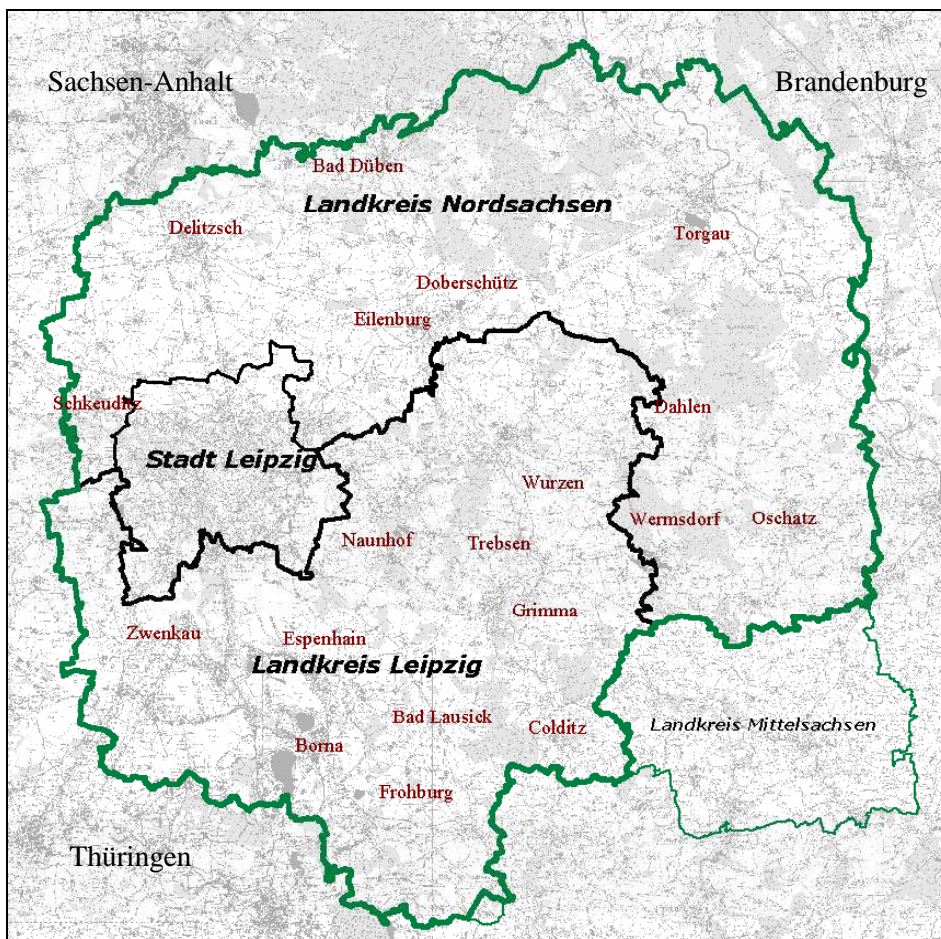
Die Aufgabe der Regionalplanung kommt in Sachsen den kommunal verfassten regionalen Planungsverbänden zu. Im Freistaat existieren vier Planungsverbände, die sich jeweils aus den zugehörigen Landkreisen und Kreisfreien Städten zusammensetzen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Der für die vorliegende Arbeit bedeutende Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen ist Träger der Regionalplanung für die gleichnamige Planungsregion, der die kreisfreie Stadt Leipzig, sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen angehören (RPVW 2012).

## 4 Waldmehrung in der Region Leipzig

### 4.1 Untersuchungsgebiet

Im folgenden wird anhand statistischer Angaben und unter Auswertung der Expertengespräche sowie der vorliegenden Literatur eine Charakterisierung des Untersuchungsgebiets vorgenommen, die komplex angelegt ist und Klarheit schaffen soll.

Bei der Definition des Untersuchungsgebiets lehnt sich der Autor an die Gebietskulisse der Planungsregion Leipzig-West Sachsen an, die der folgenden Abbildung zu entnehmen ist. Diese Kulisse soll den groben Rahmen bilden, wenn in der vorliegenden Arbeit von der "Region Leipzig" die Rede ist. .



Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:100 000 (N) mit Genehmigung des © Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2012. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigungen - auch von Teilen - gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, Speichern auf Datenträgern sowie Abzeichnung.

Die topographischen Zeichen sind der Zeichenerklärung der TK 100 (N) des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen zu entnehmen.

Herausgeber: Hermann Schneider, mit Erlaubnis (12.08.2012) des Staatsbetriebes Sachsenforst, Geschäftsleitung, Referat FGIS/Kartogr./Fernerk./Vermessung, Bonnewitzer Str. 34 01796 Pirna/OT Graupa  
Tel.: (03501)542-0 Fax: (03501)542-213; e-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de

Abb. 4: Untersuchungsgebiet: Planungsregion Leipzig-West Sachsen



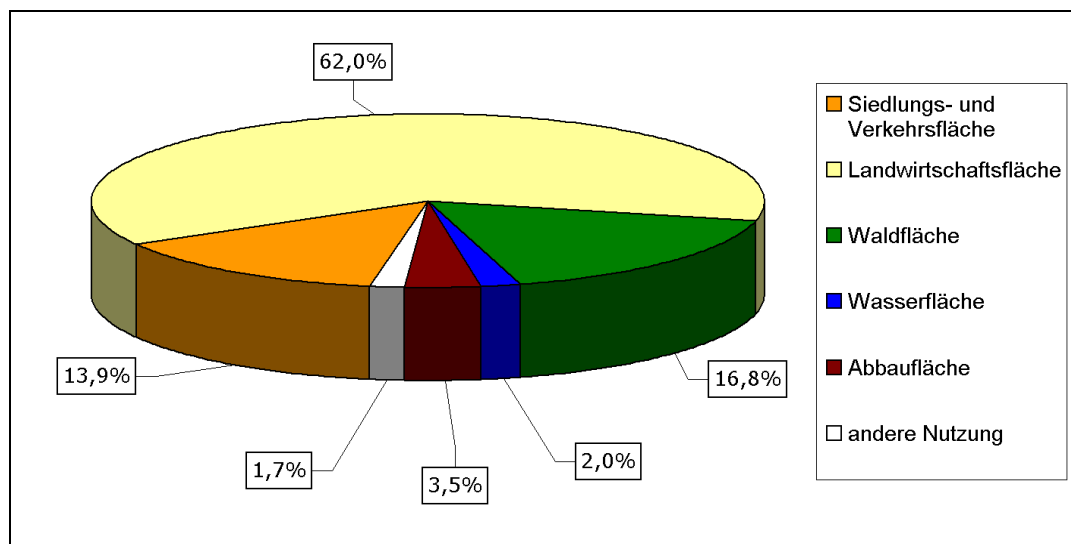
Die Planungsregion wird seit 2008 aus der politisch-administrativen Gliederung der Landkreise Leipzig und Nordsachsen, sowie der Stadt Leipzig gebildet. Bis zur Kommunalreform trug sie den Namen Planungsregion Westsachsen und enthielt zusätzlich Teile des heutigen Landkreises Mittelsachsen. Begründet wird die Definition der Gebietskulisse zum einen damit, dass für den Begriff "Region Leipzig" keine eindeutig verständliche und allgemein akzeptierte Definition existiert. Zum anderen bezieht sich der Autor genau auf diese Kulisse, da für sie der Regionalplan Westsachsen vorliegt, der für alle interviewten Experten mehr oder weniger stark von Bedeutung ist und daher auch in der vorliegenden Arbeit eine entscheidende Rolle spielt.

Die Planungsregion Leipzig-Westsachsen ist identisch mit dem Direktionsbezirk Leipzig und grenzt an die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen. Das Oberzentrum der Region bildet die Stadt Leipzig, die mit dem zugehörigen verdichteten Raum ca. 16 % der Gesamtfläche einnimmt und mehr als die Hälfte aller Einwohner der Region aufweist. Den flächenmäßig größten Anteil an der Region nimmt allerdings der ländliche Raum mit rund 84 % und einer geringen Besiedlungsdichte ein (RPVW 2012).

Die Landschaft der Region ist äußerst vielgestaltig. Beginnt man eine detaillierte Betrachtung im Nordosten, stößt man hier zuerst auf die Heidelandschaften, die durch Heidewald- und Mooregebiete sowie durch große zusammenhängende Waldbestände gekennzeichnet sind. Auf die Existenz der Dübener und Dahleener Heide ist daher auch der im Vergleich relativ hohe Waldanteil von rund 21 % des Landkreises Nordsachsen zurückzuführen. Die Sandlöss-Ackerebenen-Landschaften beginnen im Nordwesten der Region, prägen fast den gesamten Westraum und umschließen die Stadt Leipzig. Diese weithin überschaubaren gewässerarmen, kaum durch Gehölze und Restwälder gegliederte Offenlandschaften mit fruchtbaren Fahl- und Schwarzerdeböden prägen das Landschaftsbild im verdichteten Raum um Leipzig in besonderem Maße (RPVW 1999: 7-12). Die weithin bekannten Begriffe "Leipziger Tieflandsbucht", als auch der Naturraum "Leipziger Land" charakterisieren das hier vorzufindende nahezu ebene Relief sehr gut (Burkhardt et al. 2008: 130). Auf der anderen Seite, im Zentrum und Osten Westsachsens, nehmen Porphyrhügellandschaften einen großen Flächenanteil ein, die sich bis in den Süden erstrecken. Kennzeichnend für diese Landschaft sind u.a. markant aufragende Kuppen mit mageren Trocken- und Halbtrockenrasen, kompakte Wälder, aber auch Bachauen, Teichketten sowie eine Vielzahl offengelassener Steinbrüche. Neben zwei ehemaligen Braunkohlentagebauen im Norden ist insbesondere im südlichen Teil der Region und im Übergang zu Thüringen die Bergbaufolgelandschaft anzutreffen. Hier wurden durch den Braunkohlenbergbau innerhalb der letzten 150 Jahre riesige Flächen in

Anspruch genommen, die es heute zu rekultivieren gilt. Im äußersten Süden der Region wird das Relief zunehmend hügeliger und ist geprägt durch eine mächtige Lößbedeckung. Diese Lösshügellandschaften mit hoher Bodenfruchtbarkeit (Ackerwertzahlen 70 bis 100) werden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und tragen in nicht unerheblichen Maße dazu bei, dass der Landkreis Leipzig mit lediglich 14 % den geringsten Waldanteil aufweist. Als die größten Naturreichtümer der Region gelten die Auenlandschaften. Sie bestehen vor allem aus den weit ausladenden Flußauen der Elbe im Nordosten, der Vereinigten Mulde im Zentrum und Norden der Region, sowie die der Weißen Elster im Westen und damit in unmittelbarer Nähe zur Großstadt Leipzig (RPVW 1999: 7-12). Des Weiteren finden sich in der Planungsregion charakteristische Stadtlandschaften, wovon Leipzig mit seinem Umland als größte und am kompaktesten bebaute hervorsticht (RPVW 1999: 14).

Betrachtet man die Verteilung der Flächennutzungsarten in der folgenden Abbildung, so fällt zum einen der überwiegende Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche auf. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass die Region überwiegend von Gebieten mit Bodenwertzahlen zwischen 50 und 70, und damit einer hohen Ertragsfähigkeit gekennzeichnet ist. Außerdem fällt der geringe Waldanteil von lediglich 16,8 % auf, der dafür verantwortlich ist, dass die Planungsregion Leipzig-West-sachsen sachsenweit als waldärmste gilt (StaLa 2011; A12).



**Abb. 5: Flächennutzungsartenanteile in der Planungsregion Leipzig-West-sachsen**

**Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von *StaLa 2011***

Seit 1990 ist in der Region ein beachtlicher Siedlungsflächenzuwachs zu verzeichnen, der sich insbesondere auf den verdichteten Raum Leipzig konzentriert und bis heute zu einem gravierenden Bodenverbrauch geführt hat. So wurden im Zeitraum von 1990 bis 1999 insgesamt 9.000 ha Baugebiete in der Region ausgewiesen, wovon ca. 20 % im verdichteten

Raum lagen (RPVW 1999: 20). Die Verteilung der Flächennutzungsarten für die einzelnen Gebietskörperschaften des Untersuchungsgebietes ist der Anlage III des Anhangs zu entnehmen.

Der Fokus der Betrachtung, das wird auch bei der Auswahl der Interviewpartner deutlich, liegt allerdings im Südwesten der Planungsregion. Es handelt sich um einen Raum, in dem bisher die größten Waldmehrungsaktivitäten stattfanden und in dem heute noch das höchste Waldmehrunspotential gesehen wird. Aus diesem Grund sollen die hier vorzufindenden Gebietskulissen näher charakterisiert werden.

#### 4.1.1 Ballungsraum Leipzig

Der sogenannte Ballungsraum Leipzig setzt sich aus der Großstadt Leipzig im Kern und Teilen des Landkreises Nordsachsen und Leipzig zusammen, die sich unmittelbar an die Stadt anschließen und durch starke Wechselbeziehungen zu dieser geprägt sind. In Anlehnung an den Regionalplan orientiert sich der Autor am verdichteten Raum um Leipzig, der den Kern des Ballungsraumes bildet und in der folgenden Abbildung dargestellt ist.



Abb. 6: Ballungsraum Leipzig  
Quelle: RPVW 2008, modifiziert

Der Ballungsraum Leipzig wird stark durch Industrie, Gewerbe und Infrastruktur geprägt, zeigt eine hohe Konzentration von Siedlungs- und Verkehrsflächen und unterliegt hinsichtlich der Raumansprüche einem hohen Flächendruck. Vor allem der seit den 90er Jahren stattgefundenen Prozess der Suburbanisierung, verbunden mit der Entstehung großflächiger Einkaufszentren und Eigenheimgebiete, hat deutlich Spuren hinterlassen (Burkhardt et al. 2008: 125). Im verdichteten Raum Leipzig steht der höchsten Einwohnerkonzentration in der Region eine weitgehend ausgeräumte Landschaft gegenüber. Erholungsbereiche sind knapp und teilweise stark überlastet (RPVW 1999: 65). Aufgrund der fruchtbaren Böden und dichten Besiedlung handelt es sich um eine vorwiegend landwirtschaftlich genutzte und damit walddarme Region, die das Charakteristikum einer ausgeräumten Agrarlandschaft anhängt (Burkhardt et al. 2008: 133). Lediglich 8 % des Ballungsraumes sind bewaldet (A 22). Die vorhandenen Wälder stellen hierbei "Restwälder in einer gerodeten Landschaft" dar, die auf Sonderstandorten, d.h., auf Flächen stocken, die für die Landwirtschaft seit jeher unattraktiv sind (Aue-, Lehm und Tonböden). Der Rest, das sind 60 % der Wälder im Ballungsraum Leipzig, stocken auf anthropogenen Standorten, den Kippen und Halden der Bergbaufolgelandschaft (A 22; A12). Auffällig ist, dass sich die Waldfunktionen im Gebiet mit einem Faktor von 3,6 überschneiden, was das Konfliktpotential verdeutlicht, mit welchem die Waldflächen durch Mehrfachbeanspruchung belastet sind (Padberg 2010; A22).

Der Mittelpunkt des Ballungsraumes wird durch die historisch gewachsene Industrie- und Handelsstadt Leipzig gebildet (Burkhardt et al. 2008: 124). Das Stadtgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von rund 30.000 ha, wovon lediglich 7 % bewaldet sind. Der geringe Waldanteil wird bei dem Vergleich mit den Städten Dresden und Chemnitz deutlich, die 20 % bzw. 14 % Waldanteil aufweisen (StaLa 2011). Der überwiegende Rest wird durch Ackerland sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen, wobei die letzteren seit 1990 einen beachtlichen Zuwachs erfahren haben (RPVW 1999: 65). Das Stadtbild wird auf einmalige Weise durch die Flussauen und das Fließgewässersystem von Weißer Elster, Pleiße, Parthe und Luppe geprägt. Diese Auen, mit Resten der ursprünglichen Hartholzaue, sind sowohl für den Naturschutz als auch die landschaftsbezogene Erholung der Bevölkerung seit jeher von höchster Bedeutung. Die Leipziger Waldflächen befinden sich, im Gegensatz zu vielen anderen Städten, im siedlungsnahen Bereich, wobei sich der größte und prägendste Teil des Leipziger Waldbestandes, der Auwald, entlang der Flussläufe unmittelbar durch die Innenstadt zieht. Damit stellt er das "Rückgrat" des Leipziger Grünsystems dar, das durch zahlreiche Parkanlagen ergänzt wird und für eine hohe Lebensqualität der benachbarten Stadtquartiere sorgt. Demgegenüber stehen allerdings quantitative Defizite in der

Grünversorgung und qualitative Mängel der Freiräume, vor allem in den gewerblich-industriell geprägten Stadtteilen und Großwohnsiedlungen. Betonenswert ist, dass zwei Drittel aller Leipziger mit wohnungsnahen Freiräumen und Grünflächen unterversorgt sind und die Wälder nicht für alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen gut erreichbar sind (Burkhardt et al. 2008: 128-134).

#### 4.1.2 Südraum Leipzig und Bergbaufolgelandschaft

Teil des Ballungsraumes, aber mittlerweile als eigener Landschaftstyp deklariert, ist der Südraum von Leipzig, der in entscheidendem Maße durch die Bergbaufolgelandschaft geprägt ist (RPVW 1999: 13). Unter dem "Südraum Leipzig", ein Kunstbegriff aus der Planungsterminologie der ehemaligen DDR, wird in der vorliegenden Arbeit der südlich von Leipzig gelegene Landschaftsraum verstanden (Berkner 2003: 11).

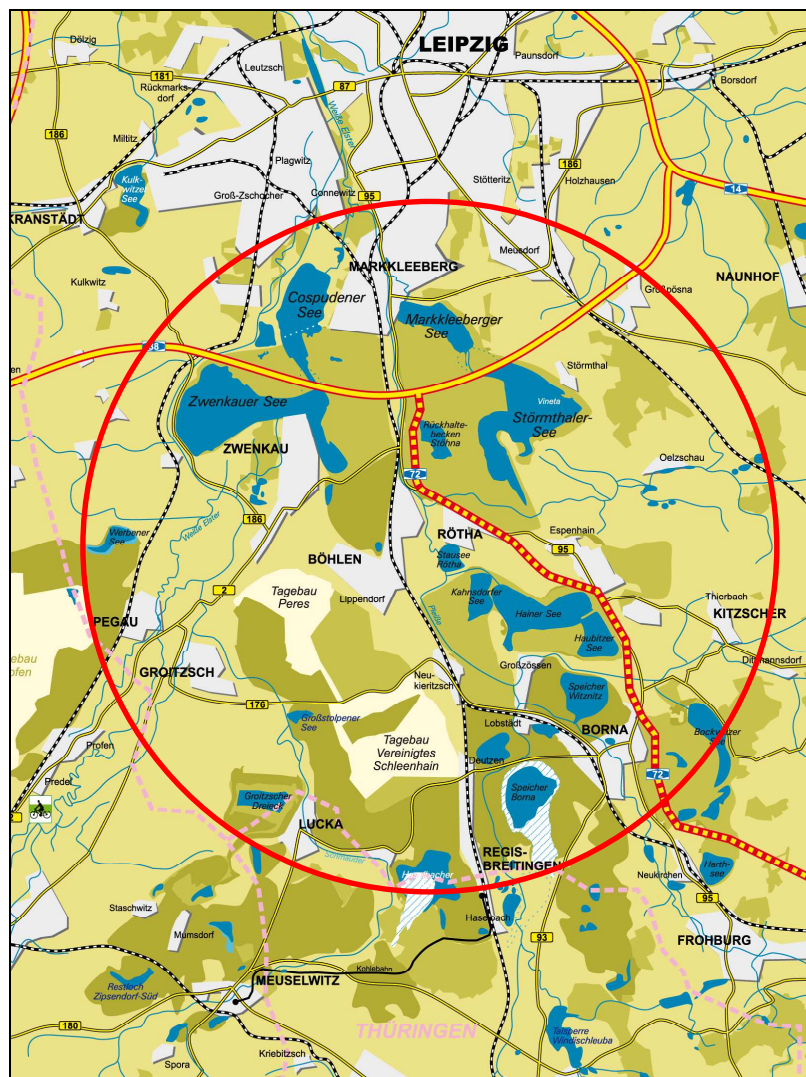


Abb. 7: Südraum Leipzig und Bergbaufolgelandschaft

Quelle: LMBV 2012, modifiziert

Der Südraum umfasst den südlichen Teil der Großstadt Leipzig und mehrere Gemeinden des Landkreises Leipzig. Literatur und Experten sprechen vom "Land des Umbruchs", von der "größten Landschaftsbaustelle Europas" und seit einigen Jahren vom "Neuseenland". Kein Wunder, denn hier verschwanden im Laufe der Geschichte ganze Ortschaften, an deren Stellen riesige Tagebaue traten, sich die Restlöcher in riesige Seen verwandeln und Abraumhalden zu Wäldern wurden (Guth et al. 1990: 140). Die Bergbaufolgelandschaft prägt die Region Leipzig in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in ganz entscheidendem Maße. Mit dem Aufkommen der Braunkohlen-Industrie in Großtagebauen Anfang des 20. Jahrhunderts war zunächst ein schleichender, später, insbesondere in den 1970er und 80er Jahren im Zuge der radikalen Auskohlungspolitik der ehemaligen DDR ein rasch fortschreitender, tiefgreifender Landschaftswandel verbunden, der zu einer starken Devastierung weiter Teile der Landschaft im Süden von Leipzig führte (Berkner 2003: 12; Sommer 2012). In diesem Zuge wurden ganze Flußabschnitte, Strassen und Eisenbahnlinien verlegt, 70 Ortschaften gänzlich oder teilweise überbaggert und deren Bewohner (zwangs-)umgesiedelt, erhebliche Grundwasserabsenkungen vorgenommen sowie großflächig und unwiederbringlich hochwertige Landwirtschaftsflächen (ca. 17.000 ha) und Waldgebiete (ca. 2.500 ha) beseitigt (Sommer o.J.; Berkner 2003: 308; 357). Insgesamt wurde durch den Braunkohlenabbau im Südraum Leipzig eine Gesamtfläche von rund 25.000 ha in Anspruch genommen (Berkner 2003: 20). Vor allem auf den Verlust von Erholungslandschaft für die Bürger von Leipzig und den zahlreichen Umlandgemeinden sei an dieser Stelle hingewiesen. Als besonders tragisch galt die Zerstörung und Beseitigung großer Auenwaldkomplexe, die sich einst bis vor die Tore der Stadt Leipzig zogen. Vor allem das in den 1930er Jahren von den Leipzigern meistgewählte Ausflugsziel und Naherholungsgebiet, die Harth, einst größtes Waldgebiet im Leipziger Süden, muss an dieser Stelle Erwähnung finden (Sommer 2012; Guth et al. 1990: 141).

Von den ehemals 20 Braunkohlen-Tagebauen der Vereinigten Mitteldeutschen Braunkohlenwerke AG, heute Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG), liegen 8 Tagebaue im Südraum Leipzig und damit im Amtsbezirk des Landkreises Leipzig. Lediglich der Tagebau Schleenhain ist heute noch aktiv, während sich alle übrigen Tagbaue, seit der Wiedervereinigung stillgelegt, in der Abschlussphase der Sanierung befinden (Sommer 2012; A2). Mit der Rekultivierung der großflächigen Tagbauflächen durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV), die seit 1996 im Gebiet als Sanierungsbetrieb aktiv ist, wird heute versucht, den Landschaftsverlust zu kompensieren (Burkhardt et al. 2008: 130). Aufgrund des Stellenwerts der Landwirtschaft in der Region und

dem Druck vieler Landwirte auf schnellen Flächenersatz geschuldet, wurde der landwirtschaftlichen Rekultivierung anfangs Vorzug gegeben. Die dann folgenden umfangreichen Aufforstungen sollten der Landschaft im Südraum, die einmal von Wald und Wasser dominiert sein wird, ein neues Gesicht geben (Sommer o.J.). So entstanden und entstehen im Ergebnis der Wiedernutzbarmachung, durch die Flutung der Tagebaurestlöcher insbesondere Seen mit einer Gesamtfläche von ca. 7000 ha (Berkner 2003: 12). Sie stellen, am Rand der Großstadt Leipzig, inzwischen beliebte Erholungszentren dar, so dass Einrichtungen für Naherholung und Tourismus das Bild des Leipziger "Neuseenlandes" schon seit mehreren Jahren in erheblichen Ausmaß prägen (Sommer o.J.). Allerdings ist schon an dieser Stelle hervorzuheben, dass in der Tagebaufolgelandschaft heute verschiedenste Interessenslagen aufeinandertreffen und Nutzungsinteressen kollidieren (Sommer 2009). So sind neben den kommunalen Bedürfnissen der Freizeit- und Tourismusindustrie die Ansprüche des Naturschutzes an vielfältige und seltene Biotopstrukturen und Arthabitate einerseits sowie die Bemühungen der Forstleute um mehr Wald andererseits anzuführen.

## **4.2 Argumente und Motive für mehr Wald in der Region**

Hervorzuheben ist, dass sich die Mehrzahl der Interviewten eindeutig für eine Vermehrung der Waldfläche in der Region Leipzig ausspricht. Grundsätzlich sind es die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes, die von den Akteuren benannt werden, wenn nach Argumenten für eine Vermehrung der Waldfläche gefragt wird. Vor allem geht es mit der Etablierung von Wald darum, die "Lebensqualität" im Ballungsraum aufzuwerten und damit die Eingriffe eines durch Jahrzehnte anhaltenden Bergbaus zu kompensieren (A15; A22). Das häufigste Argument leitet sich aus der oben geschilderten Situation im Untersuchungsgebiet ab. Da die Region Leipzig-West Sachsen die waldärmste im Freistaat ist, stellt sie sowohl landes- als auch regionalplanerisch den Schwerpunkt der Waldmehrung dar. Hinzu kommt, dass der LEP speziell die Bergbaufolge- und ausgeräumte Agrarlandschaft als Schwerpunktgebiete ausweist, die in der Region Leipzig überproportional stark vertreten sind. Demnach ist der Handlungsbedarf zur substantiellen Vergrößerung der Waldfläche hier, im landesweiten Vergleich, am größten (A11; A12).

Für eine Erhöhung der Waldfläche in der Region sprechen vor allem die vielfältigen positiven Wirkungen und Funktionen, die vom Wald ausgehen und damit nicht nur gegenwärtig, sondern auch zukünftig von entscheidender Bedeutung im dicht besiedelten Raum Leipzig sind. Betrachtet man das nähere Umfeld der Stadt Leipzig, so haben Wälder hier vorrangig

eine Erholungsfunktion zu erfüllen (A11; A18). Mit der Entstehung des Neuseenlands im Süden von Leipzig spielt Nah-Erholung in der Region, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und ansteigender Mobilitätskosten eine zunehmende Rolle (A3; A23). Nicht weniger wichtig sind regional- und lokalklimatische Aspekte. Denn Wald hat für das Stadt- und Regionalklima eine ganz elementare Bedeutung, beispielsweise als Frischluftlieferant oder zur Abmilderung von Extremereignissen, sowie als "Ort", an dem sich die Bevölkerung wegen des ausgeglichenen Waldinnenklimas bevorzugt aufhält (A3; A21). In der ausgeräumten Agrarlandschaft um Leipzig, sowie in der Bergbaufolgelandschaft können Erstaufforstungen vor allem dazu beitragen, eine gewisse Struktur zu schaffen, die Landschaft dadurch attraktiver zu gestalten und den Erlebniswert der Region zu erhöhen (A21; A24). Des Weiteren tragen Aufforstungen in der Agrarlandschaft dazu bei, Bodenerosion zu verhindern und vor Aushagerung zu schützen, Starkregen abzumildern, den Wasserhaushalt zu stabilisieren und Dürreereignisse zu minimieren (A4; A15).

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht wird einer Vermehrung der Waldfläche grundsätzlich Positives zugesprochen. Das betrifft vor allem die Anlage von Erstaufforstungen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft, in der Gehölze und Wälder zum Biotopverbund sowie zur Erhöhung der Artenvielfalt und damit Biodiversität beitragen (A4; A25). Im Leipziger Stadtgebiet kann eine gezielte Vermehrung der Waldfläche besonders zum Hochwasserschutz, d.h. zur Retentionsfunktion des Auwaldes beitragen (A11).

Im Rahmen der Klimaschutzdiskussion wird Wald aber auch eine entscheidende Rolle als CO<sub>2</sub>-Speicher zugesprochen. "Nicht die 2011 in der Stadt Leipzig eingerichtete Umweltzone kompensiert den Klimawandel, sondern Wald ist im Grunde DER Klimapuffer", so die Worte eines Experten (A22).

Letztendlich darf das Argument der Holzherzeugung und damit verbundene Arbeitsplätze nicht außer acht gelassen werden. Dieses spielt aber eher, aufgrund verschiedenster Restriktionen, die mit der Holzhernte im Ballungsraum verbunden sind, im Ländlichen Raum und in weiterer Entfernung zur Großstadt Leipzig eine Rolle (A3).

### **4.3 Politische und planerische Zielsetzungen**

Die Ursprünge politischer Zielsetzungen zur Erhöhung des Waldanteils im Raum Leipzig sind auf die Zeit des Braunkohlenabbaus zurückzuführen. Der 1977 gefasste Beschluss der DDR-Regierung "Zur Lösung der Wohnraumfrage im Ballungsraum Leipzig", sah u.a. eine Verbesserung der Umweltbedingungen und eine Vergrößerung der forstwirtschaftlichen



Nutzfläche vor. Darauf aufbauend folgte der Beschluss durch den Rat des Bezirkes Leipzig, der eine Begrünung der Stadt und des Kreises Leipzig einschließlich der Forderung enthielt, südlich von Leipzig ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet zu schaffen. Zu dieser Zeit waren die Auswirkungen der radikalen Auskohlung, d.h.. gravierende Wohnungsnot, katastrophale Folgen für Natur und Landschaft sowie das anwachsende Walddefizit durch hohen Entzug und geringe forstwirtschaftliche Rekultivierung erkannt worden (Sommer o.J.). Seitdem wurde die Rekultivierung forstwirtschaftlicher Flächen massiv vorangetrieben. Bis 1990 haben die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe unter erheblichem Leistungsdruck, da die Tagebauvorfelddrängung parallel weiter erfolgen musste, jährlich 80 bis 120 ha Wiederaufgeforstet (A 22). Ab 1990 verfolgte die junge Forstverwaltung des Freistaates das Ziel der Waldmehrung vorerst eigenständig weiter. So wurde 1994 von der Regierung des Freistaates Sachsen, „aus Gründen des Klima- und Landschaftsschutzes sowie zur Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten und der Attraktivität des Großraums Leipzig ...“ die Anlage eines großen zusammenhängenden Waldgebiets beschlossen (Berkner 2003: 307). In den Jahren 1993 bis 1995 erarbeitete die Landesregierung gemeinsam mit dem Sächsischen Waldbesitzerverband und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ein Erstaufforstungsprojekt mit Modellcharakter unter dem Titel "Ein Grüner Ring für Leipzig". Neben dem langfristigen Ziel der Verdopplung der Waldfläche im Ballungsraum Leipzig sollte demnach in einer vom Bergbau geprägten und ausgeräumten Agrarlandschaft wieder eine lebenswerte und attraktive Umwelt für die Bevölkerung entstehen (A 15; Sommer 2009).

Mit dem Einzug des Planungsrechts 1991 wurde ein rechtlicher Rahmen zu Festlegungen von politischen Zielen in Raumordnungsplänen geschaffen. Demnach finden sich im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan Westsachsen, die beide in ihrer zweiten Fassung vorliegen, konkrete Festschreibungen zur Erhöhung des Waldanteils in der Region, die für alle öffentlichen Stellen bindend sind. Der Regionalplan Westsachsen 2008 konkretisiert die Waldmehrungszielsetzungen des LEP 2003 auf Regionsebene, indem er sie räumlich und sachlich ausformt. Entsprechend dem Flächenanteil Westsachsens an der Landesfläche und bezogen auf das landesplanerische 30 % - Ziel muss die Region mindestens 8.900 ha Wald neu anlegen. Der Regionalplan legt das Ziel fest, den Waldanteil in der Region Westsachsen unter Berücksichtigung landschaftstypischer Eigenarten auf 18,5 %, d.h., um 14.500 ha zu erhöhen (RPVW 2008: 113-115).

Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Gebietskörperschaften Bemühungen zur Erweiterung der Waldfläche. So gilt es als ein Umweltqualitätsziel der Stadt Leipzig, den Waldanteil bis 2015 von derzeit 7 % auf 10 % zu erhöhen, was einem Zuwachs von rund 900

ha entspricht (Stadt Leipzig 2012). Auch im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Nordsachsen, das gegenwärtig lediglich als Entwurfsfassung vorliegt, finden sich konkrete Waldmehrungszielsetzungen, die sich aus dem Landesentwicklungsplan ableiten. Demnach ist der Waldanteil des Landkreises von derzeit 20,7 % auf 22,1 % zu erhöhen, was einem Waldflächenzuwachs von 3.000 ha entspricht (Landratsamt Nordsachsen 2012).

Besondere Beihilfe erfährt das Waldmehrungsziel durch verschiedene Regional- und Kommunalpolitiker, die sich aus gegebenem Anlaß mehr oder weniger regelmäßig für eine Waldvermehrung in der Region Leipzig aussprechen (A20; A22; A24). So geschehen auch auf der Fachtagung des sächsischen Forstvereins im Jahre 2009 in Großpösna. Unter dem Titel "Ein Grüner Ring für Leipzig - Anspruch und Wirklichkeit" 2009, diskutierten mehrere Landes-, Regional- und Kommunalpolitiker, sowie Planungsakteure und Forstfachleute 13 Jahre nachdem das Projekt "Grüner Ring für Leipzig" als Modellvorhaben gestartet war, über die bisher erreichten Ziele und derzeit bestehenden Hemmnisse der Waldmehrung in der Region Leipzig. Im Zuge dieser Tagung entstand eine Resolution, in der der sächsische Forstverein seine ausdrückliche Unterstützung des Waldmehrungsziels in Sachsen begründet und insbesondere Forderungen an Politiker, Planer und Akteure vor Ort formuliert, die eine erfolgreiche Waldmehrung fördern sollen. Die Resolution ist der Anlage IV des Anhangs zu entnehmen (SFV 2009).

## **4.4 Instrumente der Waldmehrung**

Instrumente der Waldmehrung sind verschiedenen Ursprungs und verschiedener Ausrichtung. Über allen stehen sowohl das Bundes- und Landeswaldgesetz, in welchen die Mehrung des Waldes verankert ist, und damit wesentliche Handlungsgrundlagen für Träger hoheitlicher Aufgaben darstellen (§ 1 Abs. 1 BwaldG; § 1 Abs. 1 SächsWaldG).

### **4.4.1 Raum- und Fachpläne**

Im **Regionalplan** Westsachsen 2008 werden fachliche Ziele und Grundsätze formuliert, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. Da die notwendige Erhöhung des Waldanteils in der Region auf 18,5 % nicht undifferenziert, sondern dort erfolgen soll, wo Aufforstungen der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Erholungsmöglichkeiten und des Landschaftsbildes dienen, weist der Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "Waldmehrung" aus. Neben diesen reinen Gebieten spielen Aufforstungen auch in weiteren Gebietskategorien eine Rolle, so dass insgesamt 13.500 ha

Vorrang- und Vorbehaltgebiete ausgewiesen sind, die der Waldmehrung dienen sollen. Entsprechend der Schwerpunktsetzung des LEP sowie der Leitbilder für Natur und Landschaft des Regionalplans, befinden sich ca. zwei Drittel davon in den Braunkohlengebieten und ein Drittel in den verbleibenden Landschaftsräumen der Region. Die ausgewiesenen Gebiete sollen der Verbesserung des ökologischen Zustandes derjenigen Bereiche dienen, deren Naturhaushalt nachhaltig gestört ist, die eine geringe Arten- und Biotopausstattung und geringe landschaftliche Erlebniswirksamkeit aufweisen. Außerdem schließen sie solche Gebiete ein, die durch eine niedrige Bodenfruchtbarkeit, hohe Erosionsgefährdung, geringes Retentionsvermögen, einem geringen Anteil klimatisch wirksamer Strukturen sowie einem hohen Beeinträchtigungsrisiko des Grundwassers durch Schadstoffeinträge gekennzeichnet sind. Zusätzlich soll die Ausweisung Planungssicherheit für Projekte regionaler Bedeutung geben, wie beispielsweise der Entwicklung eines großen funktional zusammenhängenden Waldgebietes als "Grüner Ring Leipzig" (RPVW 2008: 113-115). Darüber hinaus regeln verschiedene weitere fachliche Ziele des Regionalplans die Art und Weise der Aufforstungen in diesen Gebieten. So findet sich unter der Kategorie "Regionale Schwerpunkte der Bergbausanierung" die Zielstellung, den Waldanteil im Südraum auf 45 % und im Nordraum von Leipzig auf 25 % der Gesamtlandoberfläche dieser Gebiete zu erhöhen. Dazu sind wertvolle Sukzessionsbereiche belassen worden, deren Flächenanteil 10 % dieser Gebiete ausmachen soll. Das wird mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltgebieten "Natur und Landschaft (Sukzession)" erreicht (RPVW 2008: 43 - 49).

Als Teile des Regionalplans gelten **Braunkohlenpläne**, die für stillgelegte oder stillzulegende Tagebaue als Sanierungsrahmenpläne vorgelegt werden. Sie enthalten Festlegungen zum Abbau der Braunkohle, zu den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung (Sanierung) und zur anzustrebenden Landschaftsentwicklung der Bergbaufolgelandschaft (§ 5 SächsLPlG). Braunkohlenpläne legen raumordnerische Rahmenbedingungen für die Gestaltung einer landschaftstypischen, vielfach nutzbaren und sicheren Bergbaufolgelandschaft fest. Insoweit sind neben den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans auch die Ziele der Braunkohlen- bzw. Sanierungsrahmenpläne von öffentlichen Stellen zu beachten und deren Grundsätze zu berücksichtigen (RPVW 2008: 7). Dabei lassen die Pläne Spielräume für die Gestaltung des kommunalen Umfeldes betroffener Städte und Gemeinden. (RPVW 1998a: 6). Innerhalb der Braunkohlenplangebiete ist das Ziel der Waldmehrung in verschiedenen Gebietskategorien verankert. Neben den "reinen" Vorrang- und Vorbehaltgebieten "Waldmehrung" finden sich sogenannte Doppelvorranggebiete "Land- und Forstwirtschaft". Hierbei handelt es sich um Altkippenbereiche, die seit geraumer Zeit landwirtschaftlich genutzt werden und auf denen

Landwirtschaft mit einem ausdrücklichen Bestandsschutz versehen ist. Der Vorrang für die Forstwirtschaft wird erst nach freiwilliger Nutzungsaufgabe durch den Agrarbetrieb wirksam (RPVW 2004: 55-58; RPVW 1998b: 42). Eine weitere Kategorie, in der Wald zukünftig eventuell eine Rolle spielen wird und die vor allem an den Ufern der Tagebaurestseen zu finden ist, stellen die Doppelvorbereichsgebiete "Forstwirtschaft/Erholung" dar. Mit dieser Ausweisung soll eine entwicklungsfähige, wassergebundene Erholung im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Kommunen offen gehalten werden. Erst bei Nichtanspruchnahme durch die Erholungsnutzung sollen diese Flächen einer Aufforstung zugeführt werden, um dem regionalplanerischen Ziel der Waldmehrung zu entsprechen (RPVW 2000a: 42). Eine Festlegung, die im Sanierungsgebiet flächenmäßig stark vertreten ist und langfristig Wald zum Ziel hat, findet sich in den Vorrang- und Vorbereichsgebieten "Natur und Landschaft (Sukzession)". Es handelt sich um Rohbodenflächen, die bewusst von einer konventionellen Wiedernutzbarmachung ausgenommen und von Bepflanzungen freigehalten werden sollen. Diese Kategorie dient dem Schutz von Lebensräumen gefährdeter und seltener Arten, die sich vornehmlich in degradierten, stark beeinträchtigten Landschaften entwickeln (RPVW 2000b: 47).

Ein wichtiges Mittel, um Aufforstungen auch außerhalb der Bergbaufolgelandschaft umzusetzen, sind raumbedeutsame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die unter Wahrung des funktionellen Bezugs in den Vorranggebieten "Waldmehrung" konzentriert werden sollen (RPVW 2008: 43 - 49). Andererseits führt der Regionalplan Gebiete und Flächen an, die von Neuaufforstungen grundsätzlich freizuhalten sind. Dazu zählen wertvolle Flächen für den Arten- und Biotopschutz, siedlungsklimatisch bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete und Abflussbahnen, aus Gründen des Landschaftsbildes offenzuhaltende Bereiche sowie Gebiete mit hoher Bodenfruchtbarkeit (RPVW 2008: 114-115).

Eine Umsetzung der Regionalplanung erfolgt über die raumordnerischen Beachtungspflichten der Planungsgesetze sowie die Raumordnungsklauseln in den zahlreichen Fachgesetzen des Bundes und Landes. Da die Nutzung von Grund und Boden aufgrund der Überörtlichkeit und Überfachlichkeit nicht unmittelbar und flächenscharf durch den Regionalplan geregelt werden kann, erfolgt diese auf der untergeordneten Planungsebene, in den Gemeinden und Kommunen (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 102). Mittels der Aufstellung von Bauleitplänen, in Form des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für ein Gemeindegebiet, werden die übergeordneten Ziele in den örtlichen Bereich transformiert und die flächenkonkrete Nutzung von Grundstücken rechtsverbindlich festgesetzt (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 183).

Die im Braunkohlenplangebiet aktiven Bergbau- und Sanierungsunternehmen müssen ihre Betriebspläne mit dem Braunkohlenplan in Einklang bringen, indem sie für die Einstellung des Betriebs einen **Abschlußbetriebsplan** aufstellen (§ 5 Abs. 2 SächsLPIG). Damit soll sichergestellt werden, dass die regionalplanerischen und bergrechtlichen Planverfahren keine unterschiedlichen Aussagen zu den gleichen Sachverhalten aufweisen (Berkner 2003: 281). Im Sanierungsrahmenplan werden dafür Rahmenbedingungen vorgegeben, auf deren Grundlage Bergbauflächen unter Beachtung kommunaler Bebauungspläne zu sanieren sind, um sie nach Herstellung der öffentlichen Sicherheit einer abgestimmten Folgenutzung zuzuführen und aus der Bergaufsicht zu entlassen. Je nach Sanierungsfortschritt liegen die Schwerpunkte entweder bei der Herstellung standsicherer Böschungsbereiche, dem Rückbau der Tagebauinfrastruktur, der Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen, der Sanierung von Altlasten, der gezielten landeskulturellen Aufwertung bereits wiedernutzbargemachter Kippenflächen oder der Landschaftsaufwertung im Tagebauumfeld (RPVW 2004: 30; RPVW 2002: 21).

Zur planerischen Unterstützung und Verwirklichung des Waldmehrungsziels in Sachsen wurde von der ehemaligen Sächsischen Landesanstalt für Forsten im Rahmen des Projektes "Wiederbewaldung durch Erstaufforstung im Freistaat Sachsen" die **Waldmehrungsplanung** als fachliche Grundlage konzipiert. Ziel war es, potentielle Waldflächen dort auszuweisen, wo die positiven Wirkungen der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes besonders benötigt werden. Innerhalb der vierjährigen Projektlaufzeit (2000 - 2004) wurden für alle ehemaligen sächsischen Forstämter Waldmehrungsplanungen auf Grundlage naturräumlicher Leitbilder, sowie unter Berücksichtigung konkurrierender und übergeordneter Raumansprüche erarbeitet. Diese Planung sollte sowohl den Forstbehörden als auch den Planungsträgern der Region fachlich fundierte Informationen zu potentiellen Waldmehrungsflächen bereitstellen. Charakteristisch für das Verfahren der Erarbeitung, war eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Forstämtern, externen Planern, Behörden und Institutionen, die Beteiligung der Kommunen sowie eine Befragung repräsentativer Landnutzer und Flächeneigentümer. Im Ergebnis entstanden Kartenwerke (Positiv- und Negativkarten), die potentielle, aus forstfachlicher Sicht zweckmäßige Erstaufforstungsflächen dokumentieren und als Vorschläge im Sinne einer Angebotsplanung zu verstehen sind. Für die Umsetzung der Waldmehrungsplanung sind insbesondere die Forstämter verantwortlich, die mittels Planung fachliche Anweisung sowie gezielte Hinweise für zukünftige Aufforstungen geben können. Des Weiteren dient die Planung als Argumentationshilfe sowie Informationsquelle für alle anderen Planungsträger auf der Suche nach geeigneten Flächen zur Aufforstung (LFP

2004). In der Planungsregion Westsachsen, in der innerhalb zweier Forstbezirke sieben ehemalige sächsische Forstämter liegen, wie es die folgende Abbildung verdeutlicht, beläuft sich das ausgewiesene Waldmehrpotential auf rund 16.700 ha. Deren Realisierung hätte einen Anstieg der Bewaldung um 3,8 Prozentpunkte zur Folge (SMUL 2012d)



**Abb. 8: Ehemalige Forstamtsstruktur in der Planungsregion Westsachsen**  
Quelle: SMUL 2012c, modifiziert

Betrachtet man speziell das ehemalige sächsische Forstamt Leipzig, dessen Gebietskulisse etwa ein Drittel des heutigen Forstbezirkes Leipzig einnahm, ergibt sich auf insgesamt 207 Einzelflächen ein Waldmehrpotential von 2760 ha., deren Umsetzung eine Erhöhung des Waldanteils um 2,9 % zur Folge hätte (OGF 2003: 51 ). Hervorzuheben ist, dass sowohl das Territorium der Großstadt Leipzig als auch ein erheblicher Teil der Bergbaufolgelandschaft Bestandteil des damaligen Planungsgebietes waren (OGF 2003: 4). 50 % der vorgesehenen Waldmehrungsfläche liegt im Südraum Leipzig und damit in der Bergbaufolgelandschaft. Der überwiegende Rest befindet sich im agrarisch geprägten Leipziger Land, auf gewachsenen Standorten, angedacht zur Arrondierung vorhandener Waldkomplexe (OGF 2003: 52). Auffällig ist, dass sich zwei Drittel der geplanten Aufforstungsflächen auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken befinden, wodurch der Anteil zu erwartender Konflikte bei Realisierung entsprechend hoch ausfällt (OGF 2003: 52 ).

Da eine flächenscharfe Planung der Erstaufforstung sowie die Abstimmung mit einzelnen Eigentümern nicht Gegenstand der Konzeption war, wurden durch die Stiftung Wald für

Sachsen mehrere Folgeprojekte in Auftrag gegeben, in denen das Flächenpotential konkretisiert und eine realistische Umsetzung geprüft wurde. Dabei ist nach Gesprächen mit Landnutzern, Flächeneigentümern und Kommunen in der Region eine Aufstellung derjenigen Flächen entstanden, auf denen eine Aufforstung letztendlich möglich ist. Hierbei konnten Flächen identifiziert werden, auf denen eine Realisierung nicht möglich ist. Zudem wurden nützliche Alternativvorschläge der Landwirte in das Potential aufgenommen (Chemnitzer 2004: 3; A19). Beispielsweise ergaben die Erhebungen im Südraum, bei denen 826 ha Erstaufforstungsflächen aus der WMP hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit untersucht worden sind, dass lediglich für 212 ha Flächenfreigaben und Einverständniserklärungen zur Aufforstung vorliegen (Chemnitzer 2004: 7). Dabei handelte es sich um rekultivierte, landwirtschaftlich genutzte Kippen, Industriebrachen und um sonstige landwirtschaftliche oder aus bergbaulicher Nutzung hervorgegangene Flächen (Chemnitzer 2004: 3).

#### **4.4.2 Finanzielle Förderung**

Die Erstaufforstungsförderung landwirtschaftlich genutzter und nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen stellt das politische Hauptinstrument dar, mit dem die Waldmehrung in Sachsen aktiv vorangetrieben werden soll (AFC et al. 2010a: 97). Die Gebietskulisse "ökologische Waldmehrung", die auf Seite 18 abgebildet ist, zeigt diejenigen landwirtschaftlichen Feldblöcke auf, innerhalb derer eine Förderung der Erstaufforstung möglich ist. Ein Feldblock beschreibt eine zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzfläche, die von signifikanten natürlichen oder urbanen Objekten begrenzt wird. Grenzen können beispielsweise Wälder, Gewässer, Straßen oder Gebäude darstellen (Stadt Halle 2008).

Nach der Richtlinie AuW/2007 muss der förderfähige Feldblock eine durchschnittliche Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) gleich oder weniger 45 aufweisen, was ungefähr 45 Bodenpunkten entspricht (A19). Sobald der Feldblock in seiner Gesamtheit eine höhere LVZ aufweist, fällt er aus der förderfähigen Gebietskulisse heraus, selbst wenn er einzelne Flächen minderer Bodenqualitäten enthält (A19). Mit dem Wissen um die Charakteristik des Untersuchungsgebietes und nach erneutem Blick auf die Abbildung 1 muss festgestellt werden, dass der Leipziger Raum größtenteils nicht förderfähig ist. Auffällig ist außerdem, dass insbesondere die waldarmen Gebiete - das sind solche mit überdurchschnittlich hohen Bodenqualitäten - von dieser Regelung betroffen sind (A19). Eine wesentliche Ausnahme stellt die Bergbaufolgelandschaft dar. Hier ist die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Gebiete uneingeschränkt möglich, auch wenn Flächen höherer Bodenqualitäten vorzufinden sind (A3; RL AuW/2007).

An dieser Stelle ist zu betonen, dass Aufforstungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden müssen, generell nicht förderfähig sind (A2; A19). Dazu zählen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ebenso wie Aufforstungen, die im Rahmen der Sanierung über die Abschlußbetriebspläne erfolgen (§ 9 Abs. 2 SächsNatSchG; § 8 Abs. 3 SächsWaldG; § 53 BBergG).

#### **4.4.3 Kompensationsmaßnahmen**

Der Großraum Leipzig ist von zahlreichen Bauvorhaben betroffen, die eine hohe Nachfrage nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen und -flächen bewirken. Da ein funktionaler Ausgleich am Ort des Eingriffs aufgrund eines latenten Flächenmangels nur noch in den seltensten Fällen möglich ist, werden zunehmend Ersatzmaßnahmen genutzt, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Kompensationsmaßnahmen können unterschiedlicher Art sein und reichen von Entsiegelungsmaßnahmen über Fließgewässerrenaturierung bis hin zum Anlegen von Offenlandbiotopen. In der Region Leipzig wird dieses Naturschutzinstrument schon seit geraumer Zeit verstärkt zur Waldmehrung eingesetzt (A24). Neben dem Regionalplan enthalten daher weitere Pläne, Programme und Konzepte Festlegungen und Empfehlungen, Kompensationsmaßnahmen insbesondere zum Zwecke der Waldmehrung zu nutzen, so dass geplante Erstaufforstungen gezielt auf Kompensationsflächen gelenkt werden (GRL 2003a; Landkreis Leipzig 2010). Als Suchraum für Ersatzmaßnahmen gelten die Raumgliederungen für Natur und Landschaft des Regionalplans, bei Großvorhaben sogar die ganze Planungsregion (§ 9 Abs. 3. SächsNatSchG).

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen nur naturschutzfachlich aufwertungsfähige Flächen in Betracht (Köppel et al. 2004: 25). Daher werden Kompensationsmaßnahmen überwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen guter bis sehr guter Qualität, vorrangig mit ackerbaulicher Nutzung durchgeführt (A5; A6). Der damit verbundene Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche bereitet Landwirtschaftsbetrieben zunehmend Probleme, die sich vor allem in einer Existenzgefährdung verdeutlichen (A7). Andererseits sind Kompensationspflichtige mit steigendem Aufwand und erhöhten Kosten für die Kompensationsflächenbeschaffung konfrontiert (Leefken 2006: 3). In jüngster Vergangenheit wurden daher Konzepte entwickelt, die es ermöglichen, bereits frühzeitig Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu identifizieren und in einem Flächenpool vorzuhalten (Köppel et al 2004: 141). Hierbei handelt es sich um eine Sammlung potentieller Ersatzflächen, auf denen eine Gemeinde oder ein Planungsträger bei Bedarf zukünftige Eingriffe durch geeignete Maßnahmen kompensieren kann (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 285). Mit der

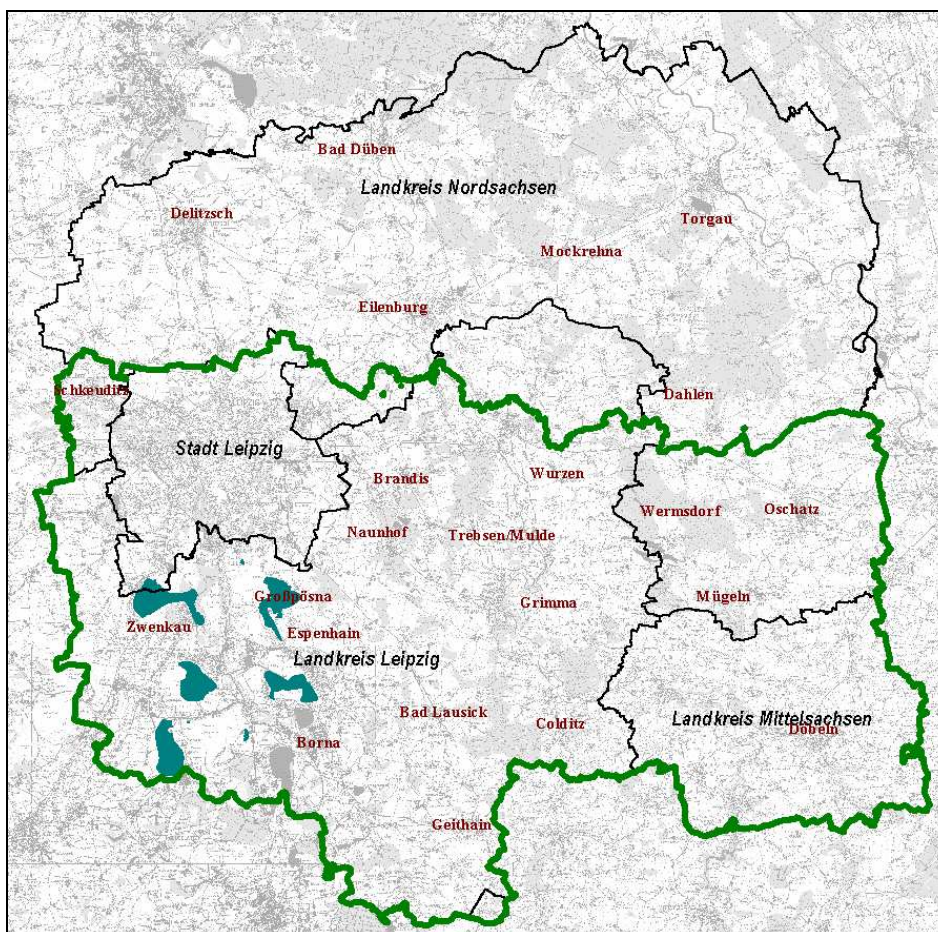


Flächenbevorratung kam auch die Idee auf, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereits im Vorfeld auf noch ungetätigte Eingriffe durchzuführen und diese erst später als Kompensationsmaßnahmen anzurechnen, d.h. einem Eingriff zuzuordnen. Diese vorlaufenden Ersatzmaßnahmen, die zu einer dauerhaften Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft führen müssen, werden ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt und auf ein sogenanntes Ökokonto gebucht. Bei Bedarf können sie einem entsprechenden Eingriff als Ersatzmaßnahme zugeordnet, d.h., vom Ökokonto abgebucht werden (§ 9a SächsNatSchG). Vorteile dieses Instrumentes finden sich insbesondere in der Möglichkeit, die zeitliche Bindung von Eingriff und Ersatz zu entkoppeln (SMUL 2012b: 8).

## 4.5 Akteure im Waldmehrungsprozess

### 4.5.1 Träger von Aufforstungen

Der **Forstbezirk Leipzig**, einer von 12 regionalen Betriebsteilen des Staatsbetriebes Sachsenforst, kann aus verschiedenen Gründen als einer der wichtigsten Waldmehrungsakteure in der Region Leipzig bezeichnet werden. Aufgrund seiner Lage, Flächenausdehnung und vielfältigen forstwirtschaftlichen Aufgaben stellt der Forstbezirk den größten Naturraummanager, Dienstleister sowie größten Forstbetrieb in der Region dar (Braun & Eller 2009; A3). Der Forstbezirk schließt auf einer Territorialfläche von ca. 264.000 ha die Teile dreier Landkreise sowie die Kreisfreie Stadt Leipzig ein, wie es die folgende Abbildung veranschaulicht.



Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:100 000 (N) mit Genehmigung des © Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2012. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigungen - auch von Teilen - gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, Speichern auf Datenträgern sowie Abzeichnung.

Die topographischen Zeichen sind der Zeichenerklärung der TK 100 (N) des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen zu entnehmen.

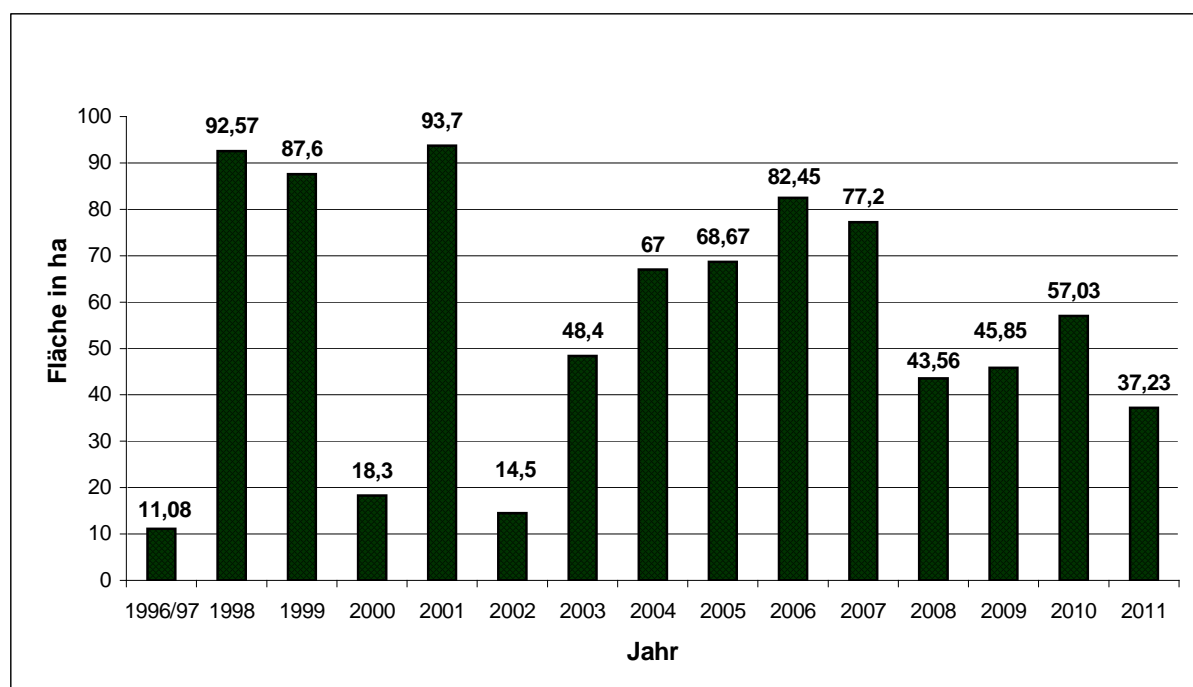
Herausgeber: Hermann Schneider, mit Erlaubnis (12.08.2012) des Staatsbetriebes Sachsenforst, Geschäftsleitung, Referat FGIS/Kartogr./Fernerk./Vermessung  
Bonnewitzer Str. 34 01796 Pirna/OT Graupa  
Tel.: (03501)542-0 Fax: (03501)542-213; e-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de

**Abb. 9: Forstbezirk Leipzig**

Demnach liegt auch der Südraum, d.h., die Bergbaufolgelandschaft im Zuständigkeitsbereich dieser Behörde (SMUL 2012b). Mit einer Waldfläche von 32.944 ha und einem Bewaldungsprozent von ca. 12,6 stellt der Forstbezirk Leipzig den prozentual geringst bewaldeten Forstbezirk Sachsens dar (Padberg 2010). Vor diesem Hintergrund nimmt die Waldmehrung im Aufgabenspektrum des Forstbezirkes eine obere Priorität ein (A3). Neben der Durchführung eigener Waldmehrungsprojekte auf landeseigenen Flächen erfahren verschiedene Landbesitzer eine fachlich fundierte Beratung zur Thematik, wodurch weitere Aufforstungsprojekte auf den Weg gebracht werden können. Hinzu kommt, dass die Behörde in verschiedenen raumgreifenden Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird und in mehreren Institutionen, die eine Vermehrung der Waldfläche anstreben, als Fachbehörde vertreten ist. Generell führt der Forstbezirk Erstaufforstungen auf solchen Flächen durch, die sich im Eigentum des Landes befinden und zum Zwecke landwirtschaftlicher Produktion an Agrarbetriebe der Region verpachtet sind. Sobald der Pachtvertrag ausgelaufen ist, prüfen die Mitarbeiter von Sachsenforst, inwieweit die Fläche für eine Aufforstung genutzt werden kann. Erst bei entsprechender Eignung werden die Flächen, meist über das Instrument der Kompensation, was ein bedeutendes Geschäftsfeld innerhalb des Staatsbetriebes darstellt, einer Bewaldung zugeführt (A3; SBS 2012b: 8).

Die 1996 gegründete "**Stiftung Wald für Sachsen**" als gemeinnützige Einrichtung mit Sitz in Leipzig muss als weiterer wichtiger Akteur der Waldmehrung angeführt werden. Der Zweck der Stiftung besteht darin, durch Entwicklung, Koordinierung und Realisierung von Bewaldungsprojekten - begleitet durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit - einen Beitrag zur Mehrung und zum Schutz naturnaher und leistungsfähiger Wälder in Sachsen sowie zum Klimaschutz generell zu leisten. Die Schwerpunkte der Waldmehrungsaktivitäten der Stiftung liegen in ausgeräumten Agrarlandschaften, in Bergbaufolgeregionen, siedlungsnahen Räumen sowie auf zur Renaturierung vorgesehenen Liegenschaften und damit vorwiegend in der Region Leipzig (Tümmler 2010). Bei der Realisierung von Waldmehrungsprojekten greift die Stiftung grundlegend auf zwei finanzielle Instrumentarien zurück. Zum einen ist die Stiftung aufgrund ihrer Rechtsform, sie ist eine privatrechtliche Einrichtung, nach der Richtlinie AuW/2007 förderfähig. D.h., dass Aufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen über Fördergelder getragen werden können. Zum anderen wird eine Vielzahl von Projekten über Spenden- und Sponsorengelder unterstützt, die der Stiftung von Firmen und Vereinen aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Tatsache hat vor allem im Leipziger Raum entscheidende Bedeutung, da ein Großteil landwirtschaftlicher Flächen von der finanziellen Förderung ausgeschlossen ist. Ein weiteres Instrument, dass dann

zur Anwendung kommt, wenn die Förderung nicht greift und Spendengelder nicht ausreichen, sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die von der Stiftung ebenfalls zur Schaffung von Wald genutzt werden. Bei den Flächen, die zur Aufforstung kommen, handelt es sich entweder um von der Stiftung eigens dafür erworbene oder von ihr gepachtete landwirtschaftliche Nutzflächen in der Tagebaufolge- und Agrarlandschaft. Im letztgenannten Fall übernimmt die Stiftung die Projektierung sowie den Antrag zur Förderung und entlastet damit den aufforstungswilligen Agrarbetrieb, dem letztendlich als Projektträger die finanziellen Mittel über die Richtlinie AuW/2007 zugute kommen (A19). Über die kooperative Zusammenarbeit mit aufforstungsinteressierten Kommunen, Landwirten, Verbänden und Privatpersonen konnte die Stiftung Wald für Sachsen bisher eine beachtliche Anzahl von Erstaufforstungsprojekten in der Leipziger Region auf den Weg bringen (A20). Seit ihrem Bestehen kann sie auf rund 850 ha Waldneubegründungen in allen Teilen des Freistaates verweisen. Die folgende Abbildung zeigt die jährlichen Aufforstungsflächen (Lippmann 2011).



**Abb. 10: Waldmehrungsprojekte der Stiftung Wald für Sachsen**

Quelle: SWS 2012, modifiziert

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** stellt als bundeseigenes Bergbau- und Sanierungsunternehmen der öffentlichen Hand, vor allem in der Vergangenheit, den größten Waldmehrungsprojektanten in der Region Leipzig dar. Hauptziel des Unternehmens ist die schnelle und wirtschaftliche Sanierung der stillgelegten Tagebaue als eine entscheidende Voraussetzung für vielfältige Nachnutzungen, die auch Wald einschließt (LMBV 2012a). Das Wiedernutzbarmachen der ehemaligen Betriebsflächen des Braunkohlenabbaus erfolgt gemäß Bundesberggesetz. Demnach wird unter Wiedernutzbarmachung die ordnungsgemäße Gestaltung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche verstanden, und zwar unter Beachtung des öffentlichen Interesses (§ 4 Abs. 4 BBergG). Die Aufgaben der Sanierung, die gleichzeitig landes- und regionalplanerische Grundsätze und Ziele implizieren, sind in § 5 SächsLPIG als Sanierungsrahmenpläne verbindlich definiert. Darauf aufbauend muss vom Sanierungsbetreiber ein sogenannter Abschlußbetriebsplan aufgestellt werden. Dieser ist mit dem Sanierungsrahmenplan des jeweiligen Tagebaus in Einklang zu bringen und erlangt nach Zulassung durch das zuständige Bergamt und im Konsens mit einer Vielzahl betroffener öffentlicher Stellen Rechtskraft (§ 53 - 55 BBergG). In ihm befinden sich die Festschreibungen zur Herstellung der zukünftigen Nutzungsarten, die durch die LMBV im Sanierungsgebiet umzusetzen sind (A2). Im Rahmen der bergrechtlichen Sanierungsverpflichtung sind durch die LMBV verschiedene Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche durchzuführen, die auf eine Abwehr von Gefahren und die Vorbereitung der Tagebaue für eine Nachnutzung abzielen. In dieser, als Grundsanie rung bezeichneten Phase, werden u.a. Böschungen abgeflacht, Profilierungen vorgenommen, Flächen für forst- und landwirtschaftliche Nutzung hergestellt, ein Grundwegesystem eingerichtet sowie eine Regulierung der Grund- und Oberflächenwässer vorgenommen. In den meisten Fällen bestehen allerdings kommunale Planungen und Nachnutzungskonzeptionen für die Tagebaurestseen und wiedernutzbargemachten Flächen, die die bergrechtliche Verpflichtung der LMBV übersteigt, aber für eine Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft von entscheidender Bedeutung ist. Dazu zählen u.a. Strandbereiche, Uferpromenaden oder Campingplätze. Die Planung und Umsetzung dieser weiterführenden Maßnahmen der Sanierung liegt in kommunaler Verantwortung. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Sanierungsmittel übernehmen Bund und Länder; die Ausführung der durch die LMBV projektierten Sanierung erfolgt letztendlich durch Dritte, indem die Projekte europaweit ausgeschrieben werden. Insgesamt hat die LMBV im Länderbereich Westsachsen/Thüringen elf Tagebaue im Rahmen der beschriebenen Zielstellung zu gestalten, wobei die Tagbaue des Leipziger Südraums die Schwerpunktregion der Sanierung darstellen.

Dazu zählen die schon seit mehreren Jahren stillgelegten Tagebaue Cospuden, Zwenkau, Borna-Ost/Bockwitz, Espenhain, Haselbach und Witznitz sowie die noch aktiven Vereinigtes Schleenhain und Profen. Neben der Sanierungsverpflichtung kommt der LMBV seit 1996 als weitere wesentliche Aufgabe die Entwicklung und Vermarktung der sanierten Liegenschaften zu. Die Verwertung der Liegenschaften erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung und unter Berücksichtigung bestehender rechtsverbindlicher Planungen. Die Entwicklung der Nutzungsziele für diese Flächen erfolgt dabei mit den zuständigen Städten und Gemeinden (Berkner 2003: 140 - 148).

**Städte und Gemeinden** müssen vor allem deswegen als Aufforstungsakteur aufgeführt werden, da ihnen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen die Möglichkeit gegeben ist, Wald als Art der Bodennutzung festzulegen (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 129). Als positives Beispiel sei an dieser Stelle die süd-östlich Leipzigs gelegene Gemeinde Großpösna aufgeführt. Sie verfügt über großflächige Anteile an der Bergbaufolgelandschaft und konnte durch großes Engagement und eine enge Kooperation mit Landwirten bisher rund 70 ha Neuaufforstungen im Gemeindegebiet realisieren (A1). Auch die **Kommune Leipzig**, deren Waldbestand durch das städtische Forstamt bewirtschaftet wird, sieht die Waldvermehrung seit 1991 als eine Schwerpunktaufgabe an. Dazu zählt das Bemühen, den Stadtwaldbestand und auch den Wald anderer Eigentumsformen, die sich ebenfalls auf dem Territorium der Stadt Leipzig befinden, zu erweitern. Durch Beschlüsse der Stadtverwaltung, insbesondere die Umweltqualitätsziele, ist das Stadtforstamt außerdem politisch zur Waldmehrung angehalten (A18). Die Umsetzung erfolgt überwiegend über Kompensationsmaßnahmen, die zunehmend auf ehemalige Industriestandorte und anderweitige Brachflächen gelenkt werden. Hier arbeitet das Stadtforstamt im Sinne der "Greif-zu-Methode": Angebotene Flächen werden nach eingehender Prüfung einer Aufforstung zugeführt. Eine Vermehrung des Waldflächenbestandes wird zum großen Teil auch dadurch erreicht, dass Flächen übernommen werden, die sich im Laufe der Zeit über Sukzession selbst zu Wald entwickelt haben (A18).

Die **Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG)**, die mit der Förderung und Verarbeitung von Braunkohle in den noch aktiven Tagebauen Schleenhain und Profen befasst ist, gilt als weiterer, wenn auch nicht großer Aufforstungsakteur der Region. Im Zuge der Wiedernutzbarmachung, die in den Braunkohlenplänen erläutert ist, entstehen heute schon Aufforstungen am Rande des eigentlichen Abbaugebiets. Die umfassende Sanierung dieser Tagebaue liegt allerdings in der Zukunft.

## 4.5.2 Flächennutzer

Waldmehrung findet auf Freiflächen statt, die nicht forstlich genutzt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um intensiv oder extensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, außerhalb aber auch innerhalb der Bergbaufolgelandschaft. Eine weitere Kategorie stellen nichtlandwirtschaftlich genutzte Flächen dar, die von den Experten auch als Öd- oder Unland bezeichnet werden. Dazu zählen überwiegend Brachflächen, d.h., ehemalige Industrie-, Gewerbe- oder Militärgrundstücke. In der Region Leipzig kommt eine dritte Flächenkategorie für Erstaufforstungen in Betracht. Die Rede ist von sogenannten Offenlandflächen in der Bergbaufolgelandschaft, die überwiegend eine Naturschutzfunktion übernehmen. Auf diesen Flächen wird der ungestörten natürlichen Entwicklung ein Vorbehalt eingeräumt (Berkner 2003: 323).

Nicht nur aus dem Grund, dass die **Landwirtschaft** den größten Anteil an der Flächennutzung in der Region darstellt, sondern bedingt durch einen relativ leichten Zugriff auf diese Flächen, findet Waldmehrung seit jeher zum größten Teil auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken statt. Demnach stellen landwirtschaftliche Flächennutzer die Hauptbetroffenen im Waldmehrungsprozess dar. An dieser Stelle ist auf die Tatsache zu verweisen, dass grundlegend zwischen Flächennutzern- und Flächeneigentümern unterschieden werden muss, die nur in wenigen Fällen ein und dieselbe Person darstellen. Bei der Mehrzahl landwirtschaftlicher Betriebe in der Region handelt es sich um Pachtbetriebe. 60 bis 90 % aller landwirtschaftlichen Flächennutzer bewirtschaften Grund und Boden, der sich nicht in ihrem Eigentum befindet. Die eigentliche Verfügungsgewalt über diese Flächen liegt beim Grundeigentümer mit verschiedenster Intuition und Herkunft. So hängt es in den meisten Fällen von dessen Interessen und wirtschaftlichen Zielen ab, für welche Art von Nutzung diese Flächen zur Verfügung gestellt werden und ob das Pachtverhältnis mit dem Landwirt dabei bestehen bleiben kann. Die hohe bis sehr hohe Bodengüte (Bodenwertzahlen bis 100) auf gewachsenen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Raum Leipzig macht die Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Böden zugunsten von Wald allerdings vollkommen unattraktiv. Hinzu kommt, dass der historische Flächenentzug durch den Braunkohlenabbau vor allem zu Lasten landwirtschaftlicher Böden erfolgte, die heute weder quantitativ noch qualitativ ersetzbar sind. Da sich der Bodenverlust durch großflächige Beanspruchungen, wie Gewerbegebiete und Infrastrukturvorhaben in der Region weiter fortsetzt, ist mit "freiwilligen Wünschen" nach Aufforstung seitens der Landwirte nicht zu rechnen (A22; A3). Im Gegenteil, sie stehen einer geplanten Aufforstung auf ihren Flächen zumeist äußerst kritisch gegenüber, da das Flächenverlust bedeutet, der in einigen Fällen bis zur Existenzbedrohung

eines ganzen Betriebes führen kann (A5). Diese Meinung findet sich auch unter den Agrarbetrieben innerhalb der Bergbaufolgelandschaft wieder, die auf den sanierten Kippenflächen und "Kohleäckern" mit niedrigeren Bodenwertzahlen zwischen 35 und 50 großflächig Landwirtschaft betreiben. Aufgrund verschiedener sanierungsbedingter Restriktionen (Tonlinsen, Grundwasseranstieg, geringe Oberbodenmächtigkeit), die eine Bewirtschaftung stellenweise aufwendig und unattraktiv machen, finden sich in der Vergangenheit aber auch Beispiele von Aufforstungsprojekten im Sanierungsgebiet durch Landwirtschaftsbetriebe selbst (A22; A20).

Die Notwendigkeit einer Waldvermehrung in der Region Leipzig, das ergaben die Interviews mit Vertretern der Landwirtschaft, wird sehr differenziert eingeschätzt. Während im Nordwesten der Planungsregion, aufgrund außerordentlich hoher Bodenwertzahlen und des ohnehin hohen Waldanteils, keinerlei Waldbedarf gesehen wird, spricht man sich östlich der Stadt Leipzig, im Muldental, ausdrücklich für eine Erhöhung des Waldanteils aus (A6; A10). Betrachtet man den näheren Raum um die Großstadt Leipzig, steht man der Vermehrung der Waldfläche grundsätzlich nicht abgeneigt gegenüber, betont aber, dass dem Entzug von insbesondere hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Waldvermehrung unbedingt Einhalt geboten werden muss (A5; A7). Außerordentlich kritisch wird die Tatsache betrachtet, dass landwirtschaftliche Flächen zunehmend für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. In diesem Fall wird auch von einer "Doppel- oder Dreifachbelastung" der Landwirtschaft gesprochen, der in diesem Fall nicht nur Fläche für die Baumaßnahmen selbst, sondern zuzüglich noch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entzogen wird (A5; A7).

Abschließend muss aber auch konstatiert werden, dass andererseits die Akzeptanz landwirtschaftlicher Flächennutzer und Flächeneigentümer gegenüber Erstaufforstungen sehr breit gefächert ist und von sehr verschiedenen Umständen sowie Ausgangsbedingungen abhängt, weshalb auf sie nicht weiter eingegangen werden kann.

Hinter dem Akteur "**Naturschutz**" stehen verschiedene Personen und Rechtsformen. Grundsätzlich unterscheidet der Autor zwischen behördlichem, verbandsorganisiertem und ehrenamtlichen Naturschutz. Im Prozess der Waldmehrung nehmen diese Akteure unterschiedliche Funktionen wahr. Sie fungieren teilweise als Träger öffentlicher Belange und treten als Flächennutzer mehrfach in Erscheinung. Zum einen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um die Erstaufforstung, indem geprüft wird, ob die betroffene Fläche naturschutzfachlich wertvolle Arten und Biotopstrukturen beherbergt, die durch eine Erstaufforstung zerstört und daher ersetzt werden müssen. Zum anderen, wenn im Rahmen der Diskussion um Aufforstungspotentiale in der Region großflächige Bereiche der Bergbaufolge-



landschaft angeführt werden, die in den Augen vieler Naturschützer aufgrund einer deutschlandweit seltenen Arten- und Biotopausstattung einen außerordentlichen "Glückszustand" darstellen und daher der Erhaltung bedürfen (Singer 2012; A21).

Zu den Besonderheiten der Bergbaufolgelandschaft, die vor allem in der dicht besiedelten, stark industriell und landwirtschaftlich genutzten Region Leipzig eine herausragende Rolle spielen, zählen großflächige und unzerschnittene Biotope auf den Kippen, Halden und Restlöchern (Berkner 2003: 329). Diese Bergbauflächen haben eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, so dass das Engagement von Naturschutzinteressierten an der Bergbaufolgelandschaft außerordentlich groß ist (Berkner 2003: 323). Neben einem vielgestaltigem Biotopspektrum basiert das Naturschutzpotential der Bergbaufolgelandschaft zum großen Teil auf der faunistischen Artenausstattung. So besitzen mehrere Vogel-, sowie Amphibien- und Reptilienarten entweder ihre ausschließlichen Lebensräume oder ihren Vorkommensschwerpunkt in diesem Gebiet. Als Beispiele für an derartiges Offenland gebundene Tierarten sind Brachpieper, Braun- und Schwarzkehlchen, Zauneidechse und Blauflügelige Ödlandschrecke zu nennen (Krug 2004). Ein Großteil dieser Arten befindet sich auf der sächsischen und bundesdeutschen Roten Liste (Berkner 2003: 329). Teilbereiche der Bergbaufolgelandschaft sind mit der Vorrangnutzung "Natur und Landschaft" belegt. Hierbei handelt es sich überwiegend um sanierte Bergbauflächen, auf denen nur in geringen Umfang Pflegemaßnahmen vorgesehen sind (Berkner 2003: 329). Häufig werden unterschiedliche Naturschutzstrategien verfolgt. Neben der Lebensraumsicherung, Biotoppflege, Umsiedlung und Neuanlage von Lebensräumen wird seit einiger Zeit dem Prozeßschutz vermehrt Bedeutung beigemessen (Berkner 2003: 326). Da die Sukzessionsabfolge aber sehr schnell einsetzen kann, verlieren diese Lebensräume rasch ihre Eignung für Pionierbesiedler, unter denen sich oftmals gefährdete bzw. geschützte Pflanzen- und Tierarten befinden. Durch landschaftspflegerische Eingriffe wie regelmäßige Gehölzrodungen, Mahd oder Beweidung sollen die Habitatbedingungen auf einen gewissen Sollwert eingestellt bzw. gehalten werden (Berkner 2003: 328).

Diese Art der Lebensraumsicherung ist allerdings auch mit verschiedenen Schwierigkeiten behaftet. So läßt sich beispielsweise der als Problemgehölz auftretende Sanddorn, der mittlerweile riesige Flächenareale einnimmt, nur mit einer Kombination mehrerer Verfahren und unter hohem Aufwand wirksam zurückdrängen (Berkner 2003: 328). Andererseits werden auf den Kippen der Tagebaufolgelandschaft große Bereiche der Sukzession überlassen. Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten "Natur und Landschaft (Sukzession)" werden diese Flächen regionalplanerisch gesichert, die früher oder später einen

erheblichen Anteil an der Waldmehrungsfläche der Region ausmachen sollen (RPVW 2008). Seitens des Naturschutzes wird dieser Art der Bewaldung eindeutig der Vorrang gegenüber der "künstlichen" Waldanlage in Form einer Aufforstung eingeräumt, da sie lediglich zur langsamen Vertreibung der Offenlandarten und zu neuen, seltenen Biotopformen führt (A25). Aber auch außerhalb der Tagebaufolgelandschaft spielt Naturschutz in der Region Leipzig eine große Rolle. Dies wird durch das Vorhandensein zahlreicher FFH- und SPA-Gebiete, Naturschutz- sowie Landschaftsschutzgebiete deutlich.

### **4.5.3 Akteure der Planung**

Die **Regionalplanung** als ein Akteur der Waldmehrung schafft die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Anlage von Erstaufforstungen in der Region (A12). Sie ist Bindeglied zwischen der Landesplanung und den Planungen auf kommunaler Ebene. Unter Regionalplanung versteht man generell "die Koordinierung staatlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Planungsabsichten für konkrete Raumansprüche und deren Abstimmung mit den regionalen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen" (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 99). Sie soll die Grundsätze und Ziele der Landesplanung konkretisieren, regional differenzieren und entsprechend der regionalen Spezifik raumrelevanter Entwicklungsbedingungen ergänzen. Außerdem übernimmt sie verschiedene Funktionen, sie hat eine Steuerungsfunktion gegenüber öffentlichen Planungsträgern, eine Konfliktregelungsfunktion bei gegensätzlichen Raumnutzungszielen und eine Ergänzungsfunktion gegenüber den landesplanerischen Zielen. Außerdem dient sie der Akzeptanzgewinnung öffentlicher Raumnutzungen und hat eine überfachliche und -gemeindliche Integrationsfunktion (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 100).

Träger der Regionalplanung für die gleichnamige Planungsregion ist der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Hauptorgan und Beschlußgremium des Verbandes ist die Verbandsversammlung. In ihr stellen Landräte, Oberbürgermeister und Vertreter größerer Mitgliedskörperschaften der Region geborene Mitglieder dar, d.h., solche Mitglieder, die in jedem Fall zu berücksichtigen sind. Weitere Verbandsorgane sind der politische Verbandsvorsitzende, der Landrat des Landkreises Leipzig, die Verbandsverwaltung in Form der Regionalen Planungsstelle, sowie der Planungs- und Braunkohlensausschuss (RPVW 2012). Der Regionalen Planungsstelle obliegt als oberste Aufgabe, den Regionalplan, der auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet ist, nach den Beschlüssen und Aufträgen der Verbandsorgane aufzustellen (RPVW 2008: 7). Die Adressaten der Regionalplanung sind Institutionen, die den verbindlichen Regionalplan bei

ihren raumbeanspruchenden und raumwirksamen Planungen und Maßnahmen zu beachten, zu berücksichtigen, umzusetzen oder auch durchzusetzen haben. Dazu zählen Gemeinden, Kreise, Fach- und Verwaltungsbehörden. Außerdem dient sie den gesellschaftlichen Gruppen, wie Investoren und Bürgern, zur Information und Orientierung über die angestrebte räumliche Entwicklung der Region. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass der Regionalplan ein rein behördenverbindlicher Plan ist, der gegenüber Bürgern keine Rechtskraft erlangt (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 102).

Neben der Erarbeitung des Regionalplans ist der Regionale Planungsverband verpflichtet, für jeden Tagebau in seinem Zuständigkeitsbereich einen Braunkohlenplan als Teilregionalplan aufzustellen (§ 5 Abs. 1 SächsLPIG). Dafür wurde ein **Braunkohlenausschuss** als erweiterter Planungsausschuss gebildet, der aus 9 stimmberechtigten Verbandsräten sowie zehn beratenden Mitgliedern besteht und alle sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Braunkohlenplanung vorbereitet. Zu Mitgliedern, die zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden, gehören u.a. die Bürgermeister der unmittelbar betroffenen Städte und Gemeinden, Vertreter der Bergbautreibenden und Träger der Sanierungsmaßnahmen, anerkannter Naturschutzverbände sowie der Landwirtschafts- und Forstverwaltung (RPVW 2012).

Als weiterer Akteur der Planung ist die **Obere Forst- und Jagdbehörde des Staatsbetriebs Sachsenforst** anzuführen. Sie bringt die Belange der Waldmehrung auf landes- und regionalplanerischer Ebene ein. Zum einen nehmen Mitarbeiter des Referats "Rahmenplanung und Träger öffentlicher Belange" die Funktion des beratenden Mitglieds im Regionalen Planungsverband wahr, wodurch das entsprechende Fachwissen zur Waldmehrung unmittelbar Niederschlag findet (A17). Zum anderen wurde von deren Vorgängerinstitution, der Landesforstbehörde, die Waldmehrungsplanung als Teil der forstlichen Rahmenplanung erarbeitet, von der wesentliche Teile in den Regionalplan 2008 übernommen worden sind. Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltgebieten "Waldmehrung" hat man sich insbesondere an der Waldmehrungsplanung orientiert (A17).

#### **4.5.4 Akteure im Genehmigungsverfahren**

Die Akteure des Genehmigungsverfahrens, die als Träger öffentlicher Belange (TÖB) bezeichnet werden, sind im besonderen Maße der Beachtung politischer Waldmehrungsziele verpflichtet. Sie werden im Rahmen der Erläuterung des Verfahrens im Landkreis Leipzig näher charakterisiert.

Verfahrensführende Behörde ist nach § 10 SächsWaldG die untere Landwirtschaftsbehörde, die den Landratsämtern der Landkreise angehört. In der Stadt Leipzig ist das Liegenschaftsamt für die Genehmigung zuständig. Die untere Landwirtschaftsbehörde entscheidet nach Anhörung der Gemeinde und im Benehmen, worunter "Beteiligen" zu verstehen ist, mit der unteren Forst- sowie Naturschutzbehörde über die Erstaufforstung (§ 10 Abs. 5 SächsWaldG). Sie gelten als die wichtigsten zu beteiligenden Behörden und müssen jeweils eine Stellungnahme zum Sachverhalt abgeben. In einigen Fällen ist zusätzlich nach anderen Vorschriften eine weitergehende Beteiligung vorgeschrieben. So muss beispielsweise auch die Wasserbehörde hinzugezogen werden, wenn eine Aufforstung im Überschwemmungsgebiet geplant ist (§ 100 SächsWG; A24). Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Ziele der Raumordnung oder zwingende Vorschriften des Naturschutzrechts entgegenstehen, die Aufforstung der Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht oder die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke erheblich beeinträchtigt würde (§ 10 Abs. 2 SächsWaldG). Vor allem die Forstbehörde wird sich vor dem Hintergrund regionaler Waldmehrungsziele, falls es sich nicht um eine Kleinstfläche handeln sollte, für die Genehmigung aussprechen (A22). Als Ziele der Raumordnung gelten nach dem Raumordnungsgesetz verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren Festlegungen in Raumordnungsplänen (§ 3 Abs. 1 ROG). Hier sind die Vorranggebiete der unterschiedlichen Landnutzungsformen zu berücksichtigen, die im Regionalplan Westsachsen ausgewiesen sind und anhand derer geprüft werden kann, ob eine Aufforstung im geplanten Bereich möglich oder gar erwünscht ist. Zwingende Vorschriften des Naturschutzrechts fanden im Kapitel 3.4 bereits nähere Erläuterung. Mit Hilfe einer Biotop-Datenbank, einer Vor-Ort Begutachtung der Fläche und durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Naturschutzhelfer verschafft sich die untere Naturschutzbehörde einen Überblick über die existierende bzw. zu erwartende Arten- und Biotopausstattung der geplanten Aufforstungsfläche (A25). Anhand dieser Daten wird über die Herstellung des nötigen Einvernehmens entschieden (A21). Der Begriff Agrarstruktur, häufig undifferenziert verwendet, er umfasst das gesamtlandwirtschaftliche Erscheinungsbild oder die Entwicklung des ländlichen Raums (Endres 2006: 138). Beispiel eines Ablehnungsgrundes, der unter diese Kategorie fällt, ist der großflächige Entzug landwirtschaftlicher Fläche und eine damit einhergehende Existenzbedrohung des Agrarbetriebes (A24). Die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke gilt als beeinträchtigt, sobald Nachteile, die von der Erstaufforstung ausgehen, das übliche Maß deutlich übersteigen (Endres 2006: 138). Das ist der Fall, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in herkömmlicher Weise bewirtschaftet werden können. So gibt es in der Region Bereiche, die

flächendeckend mit Meliorationsanlagen bzw. Drainagen versehen sind, welche durch eine Aufforstung beschädigt werden könnten, und damit benachbarte Flächenbewirtschaftung benachteiligen (A24). Dies ist durch die Landwirtschaftsbehörde abzuklären. Angaben zur Mindestgröße, ab der eine Erstaufforstung zu genehmigen ist, sind in den Gesetzen nicht enthalten. Im Landkreis Leipzig kommen Aufforstungen ab 0,25 ha zur Genehmigung, wenn die Fläche eine entsprechende Ausformung der Art besitzt, dass sich ein typisches Waldinnenklima entwickeln kann (A24). Auch nach oben hin gibt es kaum Begrenzungen. Allerdings ist zu beachten, dass bei Aufforstungsflächen über 50 ha eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss, im Rahmen derer abzuklären ist, ob von der Aufforstung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind (§ 3 Abs. 1 UVPG). Die Dauer des Genehmigungsverfahrens beträgt, je nach Flächenart und momentaner Jahreszeit, für gewöhnlich vier bis sechs Wochen, in seltenen Fällen bis zu einem halben Jahr (A24). Die Genehmigung der Aufforstung wird im Landkreis Leipzig auf drei Jahre befristet. Mit dieser Bedingung soll sichergestellt werden, dass die Fläche innerhalb einer angemessenen Zeit bewaldet wird und nicht zu lange unbearbeitet bleibt. So kam es in der Vergangenheit des öfteren dazu, dass sich auf der Fläche wertvolle Arten und Biotope etabliert haben, die durch eine geplante Aufforstung erheblich beeinträchtigt würden. Da es sich dabei um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, bedurfte die geplante Aufforstung der Ausnahmegenehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Zusätzlich musste der Antragsteller entsprechenden Ausgleich und Ersatz für die betroffenen Schutzgüter an anderer Stelle leisten (A24). Im Rahmen der Experteninterviews wurde dem Autor verdeutlicht, dass die untere Naturschutzbehörde eine überragende Position im Genehmigungsverfahren der Erstaufforstung einnimmt. Mit dem Vorhandensein des europäischen Schutzgebietssystems "Natura 2000" (FFH- und SPA-Richtlinie), dessen Einführung zur regelrechten "Verschärfung" des Naturschutzrechts auf Landesebene geführt hat, und einer ausgesprochen engagierten Tätigkeit ehrenamtlicher Naturschützer, verfügt diese Behörde über Instrumentarien, mit denen sämtliche für die Aufforstung sprechende Argumente der restlichen Beteiligten jederzeit weggewogen werden können (A20; A22). Letztendlich übersendet die untere Landwirtschaftsbehörde dem Antragsteller einen Bescheid im Namen des Landkreises bzw. Landratsamtes, der in sich nicht widersprüchlich ausfallen darf, da es sich hierbei um ein Einheitsamt handelt (A21; A24).

Zu betonen ist, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keinerlei Gebühren für den Antragsteller anfallen, womit das öffentliche Interesse an der Waldmehrung in Sachsen bekundet wird (A17). Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn eine Aufforstung

aufgrund anderer öffentlich- rechtlicher Vorschriften verbindlich festgesetzt worden ist (§ 10 SächsWaldG). Als Beispiele sind Bauleitpläne, Planfeststellungsbeschlüsse oder Rekultivierungspläne zu nennen (aid 2000).

#### 4.5.5 Informelle Akteure

Der Grüner Ring Leipzig, ein freiwilliger, kommunaler Zusammenschluß, besteht aus der Großstadt Leipzig im Zentrum und den Gemeinden, Städten und Landkreisen des Umlandes. Daneben sind weitere zahlreiche Akteure in Form öffentlicher Einrichtungen und Institutionen, Verbände, Vereine sowie Unternehmen, aber auch Bürger beteiligt (GRL 2012).

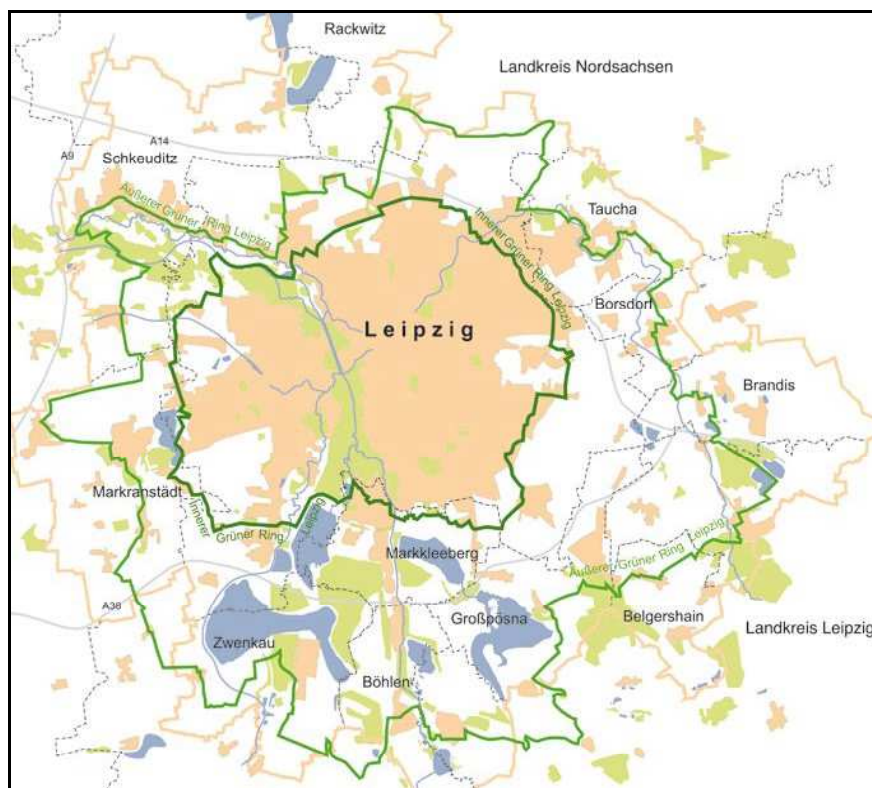


Abb. 11: Grüner Ring Leipzig

Quelle: GRL 2012

Das Ziel der 1996 gegründeten Initiative besteht darin, im Sinne eines "Grünen Ringes" umweltverträgliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Leipziger Umlandes durch Entwicklung, Renaturierung und Sanierung der Kulturlandschaft durchzuführen, diese zu koordinieren und zu fördern (Weiland & Wohlleber-Feller 2007: 121). Das Regionale Handlungskonzept "Grüner Ring Leipzig" stellt aufbauend auf den vorhandenen Planungen der beteiligten Gemeinden und Kommunen den Arbeitsplan der Mitglieder des Grünen Ringes dar. Es nimmt die vorhandenen Leitbilder und Entwicklungsziele des Regionalplans auf und präzisiert diese dahingehend, dass alle Projekte und Maßnahmen die erforderliche

Umsetzungsreife erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Planung im herkömmlichen Sinne. Das Konzept berührt weder die kommunale Planungshoheit, noch ersetzt es bestehende Planungen, so dass die Projekte und Maßnahmen von Kommunen und Gemeinden ihre fachlich begründete Bedeutung behalten (GRL 2003a: 5) Das Handlungskonzept ist ein Instrument, dass die Umsetzung von Planung fördern soll, Prioritäten für gemeindeübergreifende Projekte setzt, Transparenz schafft, Interessen bündelt und Akteure zusammenbringt (GRL 2003a: 5).

Waldmehrung stellt innerhalb des Grünen Ringes Leipzig eine Schwerpunktaufgabe dar, in dem sie als Schlüsselprojekt (Nr. 23) ins Regionale Handlungskonzept aufgenommen ist. Schlüsselprojekte setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen hoher Priorität zusammen, die von den Kommunen und Arbeitsgruppen des Grünen Ringes in kommenden Jahren vordringlich umgesetzt werden sollen und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren erfordert (GRL 2003a: 68; A1). Ziel ist es, durch Aufforstungen eine Vergrößerung der Waldflächen innerhalb des Grünen Ringes und damit eine Aufwertung des Landschaftsbildes, sowie eine Verbesserung der Erholungseignung herbeizuführen. Zur Umsetzung des Ziels sollen sowohl Planungen der Kommunen, die Waldmehrungsplanungen der Forstämter, sowie Kompensationsmaßnahmen genutzt werden (GRL 2003b: 44). Priorisiert wird die Waldmehrung im Bergbaugebiet und kleinräumig in der Agrarlandschaft der Region, wobei mit landwirtschaftlich genutzten Flächen sparsam umgegangen werden soll. Grundlegend sind die Maßnahmen verstärkt auf Brachen und versiegelte Flächen zu lenken (GRL 2003a: 60). Die Akteure des Grünen Ring Leipzig wirken in sechs Arbeitsgruppen mit, wobei Maßnahmen zur Waldmehrung von der AG Landschaftspflege koordiniert werden (GRL 2012).

Der gegenwärtig noch relativ junge **Beirat für Waldmehrung**, welcher seit 2011 besteht, ist strukturell an den Grünen Ring Leipzig angegliedert. Der Waldmehrungsbeirat lehnt sich in seiner Funktion an die ehemaligen "Arbeitsgruppen Waldmehrung" an, die bis zur Verwaltungsstrukturreform an den ehemaligen Ämtern für Landwirtschaft angesiedelt waren. Der Beirat kommt zweimal im Jahr zusammen und setzt sich aus den Aufforstungs-, Planungs- und Genehmigungsakteuren der Waldmehrung zusammen. Diskutiert wird über solche Waldmehrungsprojekte, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind. Vor allem die Diskrepanz zwischen Waldmehrung und anderen Naturschutzzielen in der Tagebaufolgelandschaft ist ein Hauptanliegen der Akteure vor Ort und stellt den Arbeitsschwerpunkt dar. Letztendlich ist es Anliegen des Beirats, die übergeordneten Verwaltungsebenen für die praktischen Probleme vor Ort zu sensibilisieren (Rosendahl 2011). Vor dem Hintergrund

dieser Leistungen wird der Beirat als weiteres Instrument der Waldmehrung in der Region bezeichnet.

## **4.6 Aufforstungsaktivitäten**

Betrachtet man die Waldmehrungsaktivitäten in der Region, müssen grundlegend zwei Arten unterschieden werden. Zum einen sind es Aufforstungen, die im Rahmen der Sanierung der Tagebaufolgelandschaft über die Abschlußbetriebspläne erfolgen und durch die LMBV getragen werden. Demgegenüber stehen die zu genehmigenden Erstaufforstungen nach § 10 SächsWaldG, die von den unterschiedlichsten Akteuren freiwillig umgesetzt werden (A22).

### **4.6.1 Rückblick und Status Quo**

In der Bergbaufolgelandschaft fanden die umfangreichsten Aufforstungsaktivitäten im Zeitraum zwischen 1976 und 1995 statt. Bis zur politischen Wende wurden sie vor allem durch die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe getragen, die jährlich Aufforstungen in der Größenordnung von 80 bis 120 ha bewerkstelligt haben. Danach übernahm die LMBV im Rahmen der Sanierungsverpflichtung die Fertigstellung großer zusammenhängender Waldgebiete und die weitere forstliche Rekultivierung im Sanierungsgebiet (A22). An dieser Stelle ist die Neue Harth zu erwähnen, die heute mit knapp 1.200 ha das kompakteste Waldgebiet des Südraums darstellt (siehe Abb. 16 im Anhang I). Rückblickend kann die LMBV als der führende "Aufforstungsaktivist", sowohl im Nord- als auch im Südraum der Region, bezeichnet werden, was von mehreren Experten äußerst positiv beurteilt wird (A2; A9).

Ab Mitte der 90er Jahre gingen die Aufforstungen im Rahmen der Sanierungstätigkeit allerdings spürbar zurück. Zum einen, weil die Grundsanie rung und damit die Aufforstung großflächiger Bereiche fast abgeschlossen war, zum anderen, weil vielfältige andere Nutzungsansprüche auf diejenigen Flächen des Sanierungsgebietes drängten, die ursprünglich zur Waldmehrung angedacht, bzw. zur Aufforstung geeignet gewesen wären. So kam es mit der Einführung des kommunalen Planungsrechts zu einem rasanten Anstieg der Planungsdynamik, und zur Überschneidung verschiedenster Fachplanungen im gesamten Ballungsraum Leipzig (A21). Etwas zugespitzt wird heute gar vom "absoluten Chaos" in der Planungslandschaft des Südraums gesprochen (A22). Insbesondere die Konzeptionen von Freizeit- und Erholungseinrichtungen führten dazu, dass die Sanierung regelmäßig unterbrochen wurde, um möglichst blitzartig auf Wünsche der Kommunen und Investoren



einzuweisen (A22). In solchen Fällen blieb die forstliche Rekultivierung aus, auch wenn man sich ursprünglich bei der Aufstellung der Braunkohlenpläne mit den Kommunen auf einen gewissen Waldanteil verständigt hatte (A21). Aber nicht nur Planungen auf kommunaler Basis, sondern auch vielfältige andere öffentliche Interessenslagen führten dazu, dass es zum Schwund beplanter Waldmehrungsflächen kam, demzufolge Sanierungs- sowie Abschlußbetriebspläne des öfteren abgeändert worden sind (A2).

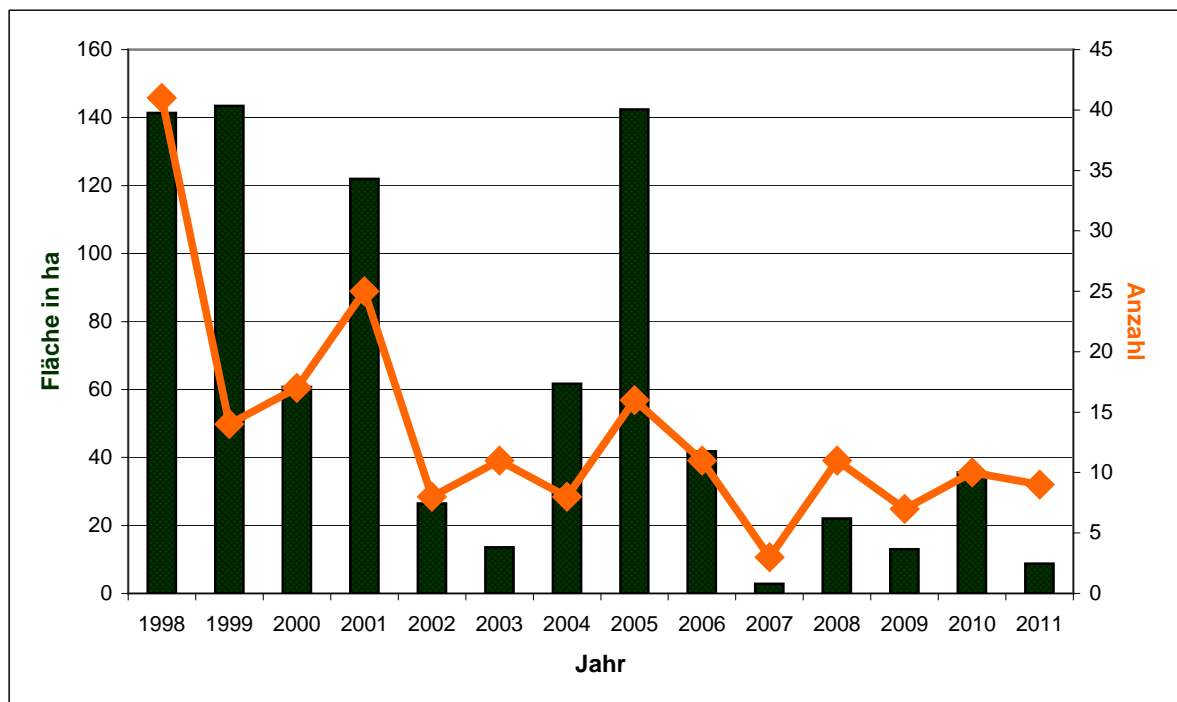
Ausgehend von den jahrzehntelangen Waldmehrungsbestrebungen, einer stetigen politischen Befürwortung zur Ausdehnung der Waldfläche, sowie dem hohen Flächenpotential für Aufforstungen, das der Tagebaufolgelandschaft immer wieder zugesprochen wurde, konstatieren Experten heute retrospektiv, dass es mit der Waldmehrung im Südraum nicht gut gelaufen ist (A21). So kommt es gegenwärtig, im Rahmen der Sanierung durch die LMBV, lediglich noch zu kleinflächigen Aufforstungen (A2; A22).

Betrachtet man die zweite Art, also diejenigen Erstaufforstungsaktivitäten, die nicht im Rahmen der Rekultivierung stattfinden, so muss konstatiert werden, dass sie ab Mitte der 90er Jahre relativ "euphorisch" gestartet sind. Dies ist sowohl auf einen verstärkten politischen Willen zu dieser Zeit, dem Engagement einzelner Persönlichkeiten als auch auf gute Instrumentarien in der forstlichen Förderung zurückzuführen (A3; A24; Jähnichen 1998; SFV 2009). So finden sich bis zum Jahr 2000, neben vielen kleinflächigen Initiativen, die u.a. darauf abzielten, die Bevölkerung für eine Waldmehrung in der Region zu begeistern bzw. zu sensibilisieren, die größten Aufforstungsvorhaben durch Agrarbetriebe und neue Landeigentümer (A22; A9). Beispielsweise belaufen sich die Beiträge innerhalb des Grünen Rings bis zum Jahr 2001 auf rund 300 ha (A22). Der Höhepunkt dieser Aktivitäten, mit nahezu 200 ha Erstaufforstungsfläche pro Jahr, findet sich in den Jahren 1999 bis 2001 (A3; A24). In dieser Zeit entstanden beispielsweise das 70 ha große Röthaer Holz, welches auf einer ehemaligen Landwirtschaftsfläche durch die Stiftung Wald für Sachsen angelegt wurde, sowie Erweiterungen der Neuen Harth, die sich auf insgesamt 100 ha belaufen (A24). Ab Mitte 2000, das zeigt auch die Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung, kam es zu einem regelrechten "Einbruch" der Aufforstungsaktivitäten in der Region. Bis 2007 erfolgten zwar noch einige größere Aufforstungen durch Landwirtschaftsbetriebe auf sanierten Flächen, sie konnten aber nur unter erhöhtem politischen Druck und Überzeugungsarbeit umgesetzt werden. Seit 2008 gilt die Stiftung Wald für Sachsen als Hauptakteur der Waldmehrung in der Region (A24).

Gegenwärtig bewegen sich die jährlichen Waldzugänge, in Form sehr kleinräumiger Erstaufforstungen, aus Sicht vieler Forstexperten auf einem unbefriedigendem Niveau (A3;

A22). Bemühungen um eine Intensivierung der Erstaufforstung sind nur teilweise erfolgreich. Andere Experten formulieren es kritischer, indem Sie betonen, dass die Waldvermehrung seit einigen Jahren nahezu keine Fortschritte mehr macht (A15). Im Gegenteil, der hohe flächenmäßige Waldverlust innerhalb der Region Leipzig konterkariert die Waldmehrbestrebungen in ganz ernüchternder Art und Weise (A2; A22).

Die folgende Abbildung gibt die Anzahl jährlich genehmigter Erstaufforstungen und deren Gesamtfläche für die Stadt und den Landkreis Leipzig wieder.



**Abb. 12: Genehmigte Erstaufforstungen im Landkreis Leipzig und in der Stadt Leipzig**

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von *Landratsamt Landkreis Leipzig 2012*

Auch wenn ersichtlich ist, dass es in den letzten Jahren zu einer deutlichen Abnahme genehmigter Anträge kam, ist zu beachten, dass keinerlei Angaben darüber existieren, ob die bisher genehmigten Aufforstungen tatsächlich umgesetzt worden sind (A24). Die Anzahl abgelehnter Erstaufforstungsanträge kann zwar nicht beziffert werden, fällt aber gering aus (A24). Diese Tatsache ist vor dem Hintergrund zahlreicher naturschutzfachlicher Restriktionen in der Region sehr erstaunlich, wird vom Autor aber darauf zurückgeführt, dass es häufig bereits im Vorfeld zu umfangreichen Abstimmungen zwischen Aufforstungsakteuren und dem Naturschutz kommt. Hierbei einigt man sich entweder auf eine Teilfläche zur Aufforstung, oder kommt zwangsläufig gänzlich von einer geplanten Erstaufforstung ab (Stahn 2012).

#### **4.6.2 Waldverlust durch Waldumwandlung**

Von Waldverlust ist dann die Rede, wenn Wald auf Dauer in eine andere Nutzungsart umgewandelt wird. Der Waldumwandlungsdruck im verdichteten Raum um Leipzig, insbesondere im Südraum, befindet sich seit einigen Jahren auf einem außerordentlich hohem Niveau (A22). Für Waldbeanspruchungen, das betrifft Wald auf gewachsenen Standorten, vorwiegend aber junge Forstkulturen auf den anthropogenen Flächen der Bergbaufolgelandschaft, sind verschiedene Gründe wirksam. So kommt es im Zuge des aktiven Braunkohlenabbaus, der Einrichtung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie durch private und öffentliche Baumaßnahmen immer wieder zu markanten Waldflächenverlusten. Vor allem Infrastrukturvorhaben, die sich in der Region vorwiegend im Aus- und Neubau von Bundesautobahnen niederschlagen, beanspruchen Flächen auf Kosten des Waldes. Beispielsweise verlor die Neue Harth 15 ha durch den Bau der Autobahn 38, sowie 45 ha durch die Errichtung des Freizeitparks "Belantis". Der Wiederaufnahme der Braunkohlenförderung mussten in jüngster Vergangenheit ca. 70 ha Kippenaufforstungen weichen und mit dem geplanten Bau der Autobahn 72 ist voraussichtlich ein Waldverlust des Röthaer Holzes von 30 - 40 ha verbunden (A20; A22).

Waldumwandlung bedarf der Genehmigung der unteren Forstbehörde, wobei die Entscheidung mit weiteren Behörden im Benehmen ergehen muss (§ 8 Abs. 1 SächsWaldG). Außerdem sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Umwandlung mit den Zielen der Raumordnung und des Umweltschutzes nicht vereinbar ist oder die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der betroffene Wald für Naturhaushalt, die forstwirtschaftliche Produktion, die Erholung der Bevölkerung oder für den Biotop- und Artenschutz von vorrangiger Bedeutung ist (§ 8 Abs. 2 SächsWaldG). Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen für die Schutz- und Erholungsfunktionen kann die Forstbehörde bestimmen, dass eine Neuaufforstung als Ersatz vorzunehmen, ein schützender Waldbestand zu erhalten ist oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen vom Verursacher zu treffen sind (§ 8 Abs. 3 SächsWaldG). Vor dem Hintergrund der Waldmehrungsbestrebungen in der Region werden sich die zuständigen Forstbehörden stets für eine Ersatzaufforstung aussprechen.

Etwas anders verhält es sich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens. Hier bedarf eine Waldumwandlung keiner Zustimmung der Forstbehörde, da diese auf bündelnder Wirkung basiert. Sie gilt als genehmigt, sobald über die Umsetzung des Bauvorhabens, im Sinne des

öffentlichen Interesses, befunden wird. Beide Arten der Waldumwandlung, sowohl die normale oder kommerzielle, da die Genehmigung nach § 8 SächsWaldG kostenpflichtig ist, als auch die spezielle, ziehen entsprechende Ersatzleistungen nach sich. Anhand der Waldfunktionen ermittelt die Forstbehörde den tatsächlichen Gebrauchswert des Waldes und leitet daraus innerhalb ihres Ermessens eine Ersatzforderung ab. Aufgrund der hohen Waldfunktionsüberlagerung im Ballungsraum Leipzig (mindestens 3,5) verlangt die Forstbehörde in vielen Fällen mehr als den üblichen flächengleichen Ersatz. Erst in solchen Fällen, in denen zuzüglich zur Eingriffsfläche Wald geschaffen wird, leistet die Ersatzaufforstung einen realen Beitrag zur Waldmehrung.

### **4.6.3 Waldflächenbilanz und Waldflächenentwicklung**

Unter Waldflächenbilanz versteht man die Veränderung der Waldfläche eines Gebietes in einer bestimmten Periode, wobei Waldzugänge und Waldverluste (Abgänge) verrechnet werden (Köpf 2002: 119). Im Ergebnis entsteht ein Saldo, das die sogenannte Netto-Waldfläche wiedergibt. Hierbei ist zu beachten, dass jährliche Zuwächse an Wald nicht nur über die aktive Waldmehrung durch Erstaufforstung, sondern auch über die natürliche Sukzession, und vor allem durch immer genauere Methoden in der Waldflächenerfassung zu Buche schlagen.

Das präzise Aufstellen einer belastbaren Waldflächenbilanz ab 1990 für die Region Leipzig, was u.a. ein Ziel der vorliegenden Arbeit war, ist dem Autor aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen. Selbst wenn die Beiträge über Sukzession und eine detailliertere Datenerfassung ausgeblendet werden, ist eine Gegenüberstellung von Rodungen und Erstaufforstungen und damit das Aufzeigen einer Waldflächendynamik mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet. Der Hauptgrund ist auf mangelnde Datenverfügbarkeit durch zuständige Behörden und Institutionen zurückzuführen. Hinzu kommen historische Gebietsstruktur- und Verwaltungsreformen, sowohl innerhalb der Landkreise und Kommunen, als auch der Forstorganisation, in deren Folge Waldflächenstatistiken nicht präzise weiter geführt worden sind. Rückblickend kommt es zu schwer identifizierbaren Überschneidungen von Waldflächenangaben, so dass die Anpassung der Daten an den aktuellen Gebietsstand kaum oder nur unter erheblichem Aufwand möglich wäre. Aufgrund dieser Probleme liegen weder konkrete und lückenlose Daten zu den Waldzugängen einer bestimmten Periode, noch zu den entsprechenden Waldabgängen für die Region vor.

Trotz dieser unbefriedigenden Umstände wird im Folgenden anhand verschiedener Quellen versucht, eine allgemeine Tendenz der Waldflächenentwicklung im Raum Leipzig

aufzuzeigen. Zu beachten ist, dass das verwendete Datenmaterial mit zahlreichen Unschärfen behaftet und daher weder voll belastbar noch dazu geeignet ist, ein verlässliches Gesamtbild zu zeichnen. Für die Darstellung der Waldflächenentwicklung zieht der Autor zunächst Datenmaterial des Statistischen Landesamtes Sachsen heran. Daten zur Waldfläche erfasst das Landesamt im Rahmen der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung. Als Grundlage dient das in den Vermessungsverwaltungen geführte Kataster, dessen Daten nach verschiedenen Gebietskulissen, Zeiträumen und Untersuchungskriterien sekundärstatistisch ausgewertet werden. Diese sind erst ab dem Jahr 1996 verfügbar und mit quantitativen und qualitativen Unschärfen belegt. Beispielsweise kommt es immer wieder zu Verzögerungen bei der Korrektur und Aktualisierung des Liegenschaftskatasters. Solche Aktualisierungsdefizite zwischen tatsächlicher Nutzungsartenänderung und der Übernahme in das Kataster bzw. die amtliche Statistik können sich über mehrere Jahre hinziehen und eine zeitliche Vergleichbarkeit der Daten erheblich einschränken. Hinzu kommen regelmäßige Korrekturen innerhalb des Registers selbst, die auf eine Umwidmung von Flächen zurückzuführen sind, denen in der Realität allerdings keine tatsächlichen Nutzungsartenänderungen gegenüberstehen. Dadurch wird zusätzlich die räumliche Datenvergleichbarkeit beeinträchtigt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Waldfläche für die Planungsregion Westsachsen, sowie die darin enthaltenen Gebietskörperschaften auf. Daten zurückliegender Erhebungen wurden entsprechend umgeschlüsselt und an die bestehenden Gebietskulissen angepasst (StaLa 2012a).

Bezugsjahr	Waldfläche in Hektar, für:			
	<i>Planungsregion Westsachsen</i>	<i>Stadt Leipzig</i>	<i>Landkreis Leipzig</i>	<i>Landkreis Nordsachsen</i>
1996	63.866	1.794	21.174	40.898
2000	63.981	1.631	21.282	41.068
2004	64.371	1.703	21.550	41.118
2005	64.446	1.701	21.684	41.061
2006	64.614	1.717	21.731	41.166
2007	65.155	1.904	21.987	41.264
2008	65.509	1.938	22.215	41.356
2009	66.481	2.025	23.076	41.380
2010	66.701	2.072	23.251	41.378
2011	66.650	2.080	23.218	41.352
<b>Differenz 1996 - 2011</b>	<b>+ 2.784</b>	<b>+ 286</b>	<b>+ 2.044</b>	<b>+ 454</b>

**Tab. 1: Waldflächenentwicklung im Untersuchungsgebiet**

**Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von StaLa 2012a**

Hervorgehoben ist das Saldo einer 15 jährigen Waldflächenentwicklung, das den Nettowaldflächen-Zuwachs darstellt. Auffällig ist, dass alle Gebietskörperschaften eine positive Entwicklung der Waldfläche aufweisen. Bezogen auf die Ausgangsfläche im Jahr 1996 betrug das Plus für die Planungsregion Westsachsen im Jahr 2011 2.784 ha, wodurch das Bewaldungsprozent innerhalb der letzten 15 Jahre um 0,7 Punkte erhöht werden konnte. Des weiteren wird eine regional sehr unterschiedliche Entwicklung deutlich. Während im Landkreis Nordsachsen lediglich ein Zuwachs von 454 ha zu verzeichnen ist, beträgt dieser im Landkreis Leipzig das vier- bis fünffache. Der größte Teil dieser Waldflächenvermehrung ist dabei auf die Sanierungstätigkeit der LMBV im Südraum zurückzuführen (A3).

Auch der Staatsbetrieb Sachsenforst erstellt jährlich eine aktuelle Übersicht zur Waldfläche Sachsens. Im Gegensatz zu den Daten des Statistischen Landesamtes handelt es sich hierbei um "Realnutzungsdaten", die u.a. durch Befliegung, d.h., anhand von Luftbildern, sowie über ein verwaltungsinternes Verzeichnis (forstliches Grundbesitzerverzeichnis) ermittelt werden. Aufgrund der Forstverwaltungsreform im Jahr 2005, liegen die Waldflächendaten zwischen 1996 und 2005 für die ehemaligen Forstämter, ab 2006 für die Forstbezirke vor (SBS 2012b). In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Datenreihen für den Forstbezirk Leipzig und diejenigen ehemaligen Forstämter (FoA) abgebildet, deren Gebietskulissen ganz oder teilweise im heutigen Forstbezirk liegen. Dazu zählt auch das Territorium der Stadt Leipzig. Die ehemalige und jetzige forstorganisatorische Gliederung im Untersuchungsgebiet ist der Abbildung 8 auf Seite 40 zu entnehmen. Eine Deckungsgleichheit zwischen Forstämtern und dem Forstbezirk liegt nicht vor, weshalb eine durchgehende Betrachtung der Waldflächenentwicklung von 1996 bis 2012 unmöglich ist und die Tabelle zwangsweise einen "Bruch" im Jahr 2006 aufweist.

Die Waldflächenentwicklung für den im Nordraum des Untersuchungsgebietes liegenden Forstbezirk Taura ist der Anlage V des Anhangs zu entnehmen.

Bezugsjahr	Waldfläche in ha, für:					
	<i>FoA Leipzig</i>	<i>FoA Grimma</i>	<i>FoA Colditz</i>	<i>FoA Wernsdorf</i>	<i>Stadt Leipzig</i>	<i>Forstbezirk Leipzig</i>
1996	5.661	8.692	8.917	7.818	1.115	
1997	6.040	9.207	8.861	7.849	1.400	
1998	6.200	8.911	8.899	7.762	1.500	
1999	6.283	8.990	8.891	7.828	1.500	
2000	6.584	8.968	8.894	7.826	1.585	
2001	6.612	8.972	8.894	7.846	1.600	
2002	6.593	8.912	8.930	7.844	1.680	
2003	6.596	9.044	8.944	7.845	1.700	
2004	6.460	9.045	8.957	7.855	1.735	
2005	6.460	9.045	8.873	7.855	1.735	
<b>Differenz 1996 - 2005</b>	<b>+ 799</b>	<b>+ 353</b>	<b>- 44</b>	<b>+ 37</b>	<b>+ 620</b>	
2006						31.929
2007						33.304
2008						33.536
2009						32.964
2010						32.965
2011						32.944
2012						33.217
<b>Differenz 2006 - 2012</b>						<b>+ 1.288</b>

**Tab. 2: Waldflächenentwicklung im Forstbezirk Leipzig**

**Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von SBS 2012b**

Sowohl das sächsische Forstamt Leipzig, als auch der Forstbezirk weisen eine positive Waldflächenentwicklung auf. Seit dem Bestehen des Bezirkes konnte die Waldfläche innerhalb des Forstbezirks Leipzig um 1.288 ha gemehrt und damit um 0,5 Prozentpunkte erhöht werden. Rückblickend sind aber auch diese Daten mit einem unbestimmten Genauigkeitsfehler behaftet, der auf unterschiedliche Aufnahmetechniken und eine mangelhafte Datenpflege zurückzuführen ist (SBS 2012b).

Die im Verhältnis zur bestehenden Waldfläche übermäßige Waldflächenmehrung innerhalb der Stadt Leipzig, die in beiden Tabellen auffällt, wird auf Eingemeindungen und dem damit verbundenen expansiven Ausdehnen des Stadtgebietes zurückgeführt, das im Jahr 1999 am stärksten war (leipzig-lexikon 2012).

Da die beiden Übersichten weder eine Identifizierung der aktiven Waldvermehrung über Aufforstung noch den Waldverlust durch Umwandlung erlauben, bezieht der Autor weitere Daten in die Betrachtung ein. Sie sollen dazu dienen, Eindrücke über Größenordnungen

innerhalb entsprechender Gebietskörperschaften zu erlangen und müssen aufgrund der geschilderten Probleme völlig unabhängig voneinander betrachtet und bewertet werden.

Die Aufforstung großflächiger Tagebaubereiche im Zuge der Wiedernutzbarmachung nimmt im Prozess der Waldflächenentwicklung eine besondere Stellung ein. Bis zum Jahr 1994 hat der Braunkohlenabbau in der Region Leipzig (Süd- und Nordraum) insgesamt 2.500 ha Waldfläche beansprucht. Bereits im Jahr 1992 stehen diesem Verlust 4.300 ha Neuaufforstungen gegenüber (Berkner 2003: 307). Das bedeutet einen realen Waldflächenzuwachs von 1.800 ha. Im Südraum vernichtete der Braunkohlenabbau rund 1.670 ha Wald, wobei der Verlust der Harth mit 450 ha am gravierendsten zu Buche schlägt (OGF 2003: 20). Demgegenüber steht im Südraum heute eine Brutto-Waldfläche von ca. 2.500 ha, die allerdings und wie schon angesprochen einer stetigen Verkleinerung durch Waldumwandlung ausgesetzt ist (A9).

Für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig, dessen Territorium der Planungsregion Westsachsen entsprach, existieren lediglich Daten über Waldzugänge. Sie wurden durch die Stiftung Wald für Sachsen rückblickend für den Zeitraum 1990 bis 2008 ermittelt und sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Auffällig ist der überproportionale Anteil etablierten Waldes durch die LMBV.

<b>Waldmehrung umgesetzt durch:</b>	<b>Fläche in ha</b>
LMBV in Bergbaufolgelandschaft	1.140
sächsische Forstämter und Staatsbetrieb Sachsenforst	641
Stiftung Wald für Sachsen	242
MIBRAG	170
Kompensationsmaßnahmen	116
<b>Waldflächenzugang Gesamt (Bruttosumme)</b>	<b><u>2.309</u></b>

**Tab. 3: Waldmehrung im ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig 1990 - 2008**

**Quelle: Tümmler 2010**

Auch für das Territorium der Stadt Leipzig fehlt es an Zahlenmaterial zur Aufstellung einer Waldflächenbilanz. So verfügt der Autor lediglich über die Angabe, dass im Zeitraum von 1990 bis 2008 Flächen im Umfang von 140 ha aufgeforstet worden sind (Burkhardt et al. 2008: 140).

Lediglich für den Landkreis Nordsachsen kann, bezogen auf eine Analyse zur Waldflächenentwicklung, welche durch Forstfachleute für den Zeitraum 1991 - 2010 durchgeführt wurde,



eine Waldflächenbilanz erstellt werden. Diese ist mittels folgender Tabelle dargestellt und zeigt auf, dass in knapp 20 Jahren ein realer Waldflächenzuwachs von 1.585 ha stattgefunden hat. Auch hier stellen die Aufforstungen ausgekohelter Tagebaue durch die LMBV mit 1101 ha den überwiegenden Anteil dar (A9; Landratsamt Nordsachsen 2012).

	Fläche in ha	Fläche in ha
<b>Waldzugang Gesamt</b>	<b>1.785</b>	
<b>umgesetzt durch:</b>		
LMBV in Bergbaufolgelandschaft	1101	
Stiftung Wald für Sachsen	78	
sächsische Forstämter und Staatsbetrieb Sachsenforst	431	
Ausgleichs- und Ersatzaufforstungen aus Bauanträgen	18	
Ausgleichs- und Ersatzaufforstungen aus Planfeststellungen	107	
<b>Waldverlust Gesamt</b>		<b>150</b>
<b>verursacht durch:</b>		
Baumaßnahmen		150
<b>Waldflächenbilanz (Nettosumme)</b>	<b><u>1.585</u></b>	

**Tab. 4: Waldflächenbilanz im Landkreis Nordsachsen 1991 - 2010**

Quelle: *Landratsamt Nordsachsen 2012*

#### 4.6.4 Beitrag der Instrumente

Im Folgenden wird aufgezeigt, inwiefern die vom Autor identifizierten Instrumente zur Waldflächenvermehrung in der Region beitragen.

Analysen aus denen ersichtlich wird, ob die im **Regionalplan** und in den **Sanierungsrahmenplänen** ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Waldmehrung bis heute tatsächlich einer Aufforstung zugeführt worden sind, existieren nicht. Mit Hilfe der Expertengespräche konnten lediglich einzelne Waldmehrungsprojekte, die in den entsprechenden Gebieten Realisierung fanden, identifiziert werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Aufforstungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Tagebaufolgelandschaft des Südraums (A2). Beispielsweise konnte die Stiftung Wald für Sachsen in Zusammenarbeit mit Agrarbetrieben und Kommunen das Röthaer Holz und das Waldmehrungsprojekt in der Gemeinde Großpösna auf jeweils 70 ha großen Doppelvorranggebieten "Land- und Forstwirtschaft" umsetzen (A20; A24).

Eine ähnliche Sachlage ergibt sich für das Territorium, auf dem die LMBV über die **Abschlußbetriebspläne** zur Aufforstung verpflichtet ist. Präzise Angaben zu bisher etablierten Waldflächen im Sanierungsgebiet fehlen, so dass an dieser Stelle lediglich auf die grob geschätzte Zahl von 210 ha reiner Aufforstungsfläche im Südraum ab dem Jahr 2000 zurückgegriffen werden kann (A2). Verwunderlich wirkt es da, dass die Höhe finanzieller Mittel, die für die forstliche Rekultivierung eingesetzt wurde, hingegen genau beziffert werden kann (A22).

Die **Waldmehrungsplanung** für das Territorium der ehemaligen sächsischen Forstämter liegt gegenwärtig acht bis neun Jahre zurück. In diesem Zeitraum haben verschiedene Akteure Erstaufforstungen auf den durch die Planung vorgeschlagenen Flächen umgesetzt. Dazu zählen insbesondere der Forstbezirk Leipzig, der Kompensationsmaßnahmen auf den beplanten Gebieten realisierte, Sanierungstätigkeiten der LMBV, aber auch Initiativen verschiedener Kommunen, sowie Projekte der Stiftung Wald für Sachsen (Padberg 2010). Letztere gibt an, dass deren Projekte zu 50 % auf Flächen der Waldmehrungsplanung stattfinden (A20). Da bis zum heutigen Tag kaum Daten über den bisher umgesetzten Umfang in den betrachteten Gebietkulissen existieren, fällt es schwer, die Wirksamkeit bzw. Erfolge dieser Fachplanung einzuschätzen. Lediglich für die Kulisse des Grünen Ring Leipzig, wie sie auf Seite 55 abgebildet ist, kann der Autor auf Zahlenmaterial zurückgreifen, dass die bisherige Realisierung von Waldmehrungsplangebieten widerspiegelt. Sie ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	<b>Planung - WMP von 2004</b>	<b>Umsetzung - WMP bis 2010</b>
<b>Anzahl der Flächen</b>	296	103
<b>Gesamtfläche in ha</b>	2.550,6	235,1

**Tab. 5: Waldmehrungsplanung im Grünen Ring Leipzig**

**Quelle: Padberg 2010**

Auch wenn innerhalb von sechs Jahren ca. ein Drittel der beplanten Gebiete aufgeforstet werden konnte, fällt der im Vergleich zur Planung geringe Flächenumfang realisierter Projekte auf.

Die **finanzielle Förderung** der Erstaufforstung wird in der Region nur unwesentlich in Anspruch genommen (A22; A14). Dies ergibt sich sowohl aus den Experteninterviews, als auch bei Betrachtung der nachfolgenden Tabelle. In ihr sind, getrennt nach den zuständigen Außenstellen des LfULG, die jährliche Anzahl und zugehörigen Erstaufforstungsflächen pro

Jahr aufgelistet. Farblich hervorgehoben sind die drei sächsischen Förderperioden, in denen seit 1991 Erstaufforstungen über die entsprechenden Richtlinien finanziell unterstützt worden sind. Das Einzugsgebiet der Außenstelle Rötha umfasst die Kreisfreie Stadt Leipzig sowie den Landkreis Leipzig. Die Außenstelle Mockrehna deckt den Landkreis Nordsachsen ab. Diese scheinbar "strikte" Trennung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch zu Anträgen kommt, die gebietsstrukturell nicht einer Außenstelle zugehörig, aber in der Statistik enthalten sein können, da sie bei der Außenstelle beantragt und bearbeitet wurden (A19; LfULG 2012).

Außenstelle	Jahr	Anzahl Antragsteller	Fläche in ha	Außenstelle	Jahr	Anzahl Antragsteller	Fläche in ha
Rötha  <i>RL Nr. 10</i>	1991	1	1,20	Mockrehna  <i>RL Nr. 10</i>	1991	1	0,55
	1992	3	7,28		1992	5	3,27
	1993	0	0,00		1993	0	0,00
	1994	8	4,61		1994	7	6,07
	1995	8	12,39		1995	6	4,86
	1996	2	1,25		1996	2	21,99
	1997	7	18,49		1997	2	2,33
	1998	11	51,35		1998	2	4,43
	1999	16	118,06		1999	6	5,77
	2000	12	174,59		2000	2	4,22
	Summe	<u>68</u>	<u>389,22</u>		Summe	<u>33</u>	<u>53,49</u>
RL Nr. 93	2001	1	0,20	RL Nr. 93	2001	0	0,00
	2002	10	39,33		2002	11	12,21
	2003	4	3,87		2003	2	13,08
	2004	4	5,10		2004	8	21,78
	2005	6	4,03		2005	3	23,72
	2006	0	0,00		2006	3	4,28
	Summe	<u>25</u>	<u>52,53</u>		Summe	<u>27</u>	<u>75,07</u>
<i>RL AuW/2007</i>	2007	8	24,48	<i>RL AuW/2007</i>	2007	3	2,88
	2008	0	0,00		2008	2	8,45
	2009	1	3,50		2009	1	2,22
	2010	1	1,05		2010	1	2,92
	2011	1	2,10		2011	1	1,25
	2012	2	8,00		2012	0	0,00
	Summe	<u>13</u>	<u>39,13</u>		Summe	<u>8</u>	<u>17,72</u>
Summe	<b><u>106</u></b>	<b><u>480,88</u></b>	Summe	<b><u>68</u></b>	<b><u>146,28</u></b>		

Tab. 6: Geförderte Erstaufforstungen im Untersuchungsgebiet

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von LfULG 2012

Auffällig ist, dass die gegenwärtige Richtlinie AuW/2007, im Gegensatz zu den beiden Vorgängerrichtlinien, bisher deutlich weniger in Anspruch genommen wurde. Ein abnehmender Trend über die Förderperioden zeigt sich insbesondere im Einzugsgebiet der Außenstelle Rötha. Des weiteren fällt die in der Summe ungleiche Beanspruchung von

Fördermitteln im Nord- und Südteil des Untersuchungsgebiets auf. Dabei ist zu beachten, dass gerade der Südraum den anvisierten Schwerpunkt der Waldmehrung in der Region Leipzig darstellt. Gefördert wurden überwiegend Flächen in der Tagebaufolgelandschaft. Hierbei handelt es sich entweder um Öd- oder Unland, das im Rahmen der Sanierung nicht aufgeforstet wurde oder um solche Landwirtschaftsflächen, deren Bewirtschaftung mittlerweile mit erheblichen Problemen verbunden ist (Grundwasseranstieg, Stundenböden) (A19). Generell muss aber bekräftigt werden, dass der Anteil geförderter Erstaufforstungsflächen einen verschwindend geringen Beitrag zur Waldmehrung in der Region leistet, und die Förderung nicht ihre gewünschte Wirkung erzielt (A22; A14). Aufforstungsunterstützung über die Richtlinie AuW/2007 wird im Raum Leipzig überwiegend durch die Stiftung Wald für Sachsen beansprucht, da die Förderung hier eine der wichtigsten Finanzierungssäulen für Waldmehrungsprojekte ist (A20; A22).

**Kompensationsmaßnahmen** stellen gegenwärtig das Hauptinstrument der Waldmehrung in der Region dar (A24). Mit Hilfe dieser Verpflichtung zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft werden Aufforstungen in allen Gebietskörperschaften, vor allem auf Landwirtschaftsflächen, von den verschiedensten Akteuren gezielt umgesetzt. Dabei ist eine Differenzierung nach Art des vorrausgegangenen Eingriffs, d.h., ob die Erstaufforstung Wald oder ein andersartiges Biotop ersetzt hat, schlicht weg nicht möglich.

Vor allem in der Stadt Leipzig stellen Kompensationsmaßnahmen das wichtigste und am häufigsten verwendete Instrument dar. Eine hohe Anzahl von Eingriffen im innerstädtischen Bereich wird hierbei durch Aufforstungen von Brachflächen kompensiert (A18; A10). Der Forstbezirk Leipzig realisiert Erstaufforstungen inzwischen fast ausschließlich über "waldbezogene Kompensationsmaßnahmen", indem er als Dienstleister auftritt und die Umsetzung derartiger Maßnahmen auf Grundeigentum anbietet. Im Rahmen des vom Staatsbetrieb Sachsenforst eigens entwickelten Geschäftsfeldes im Produktbereich Naturschutz sind die Mitarbeiter des Forstbezirkes Leipzig bemüht, entsprechende Flächen für Ersatzaufforstungen zu identifizieren und bereitzustellen. Dabei gilt es als Leitziel von Sachsenforst, Kompensationsmaßnahmen auf landeseigenem Grund und Boden umzusetzen, um damit die Flächenbeanspruchung gegenüber Dritten zu entlasten. Das Ergebnis des Suchprozesses nach geeigneten Flächen sind meist solche, die zum Zwecke landwirtschaftlicher Produktion verpachtet und für eine naturschutzfachliche Aufwertung qualifiziert sind. Ein gesetzlicher Auftrag zur Waldmehrung, wie oft vermutet, kommt dem Staatsbetrieb nicht zu. Vielmehr sind es betriebswirtschaftliche Gründe, wonach Kompensationsmaßnahmen als alternative Einnahmequelle für Aufforstungen genutzt werden

und damit zusätzlich zur Waldmehrung in der Region Leipzig beitragen (A16; SBS 2008). Aufgrund hoher regionaler Bautätigkeit verzeichnet dieses Geschäftsfeld mittlerweile eine große Nachfrage. Zudem ist es relativ einfach zu handhaben, wird im Gegensatz zu anderen Naturschutzmaßnahmen im Wald anerkannt und genießt im Gegensatz zu "normalen" Erstaufforstungen stärkere Akzeptanz in Öffentlichkeit und bei der Landwirtschaft (A16, SMUL 2012b: 8). Die nachstehende Tabelle listet bisher durchgeführte und geplante Kompensationsmaßnahmen im Forstbezirk Leipzig auf.

<b>Jahr der Umsetzung</b>	<b>Art des Eingriffs</b>	<b>Kompensationsfläche in ha</b>
2006/07	Instandsetzung Deichanlage	2,3
2007	unbekannt	0,5
2007	Erschließung Wohnbauland	0,23
2008	Bau Staatsstrasse	4,65
2009	Verlegung Staatsstrasse	0,4
2009/10	Ökokonto-Maßnahme	8,2
2010	Bau Kreisstrasse	0,04
2010/11	Unterhaltung Deichanlage	0,45
2010/11	Bau Staatsstrasse	5,9
2010/11	Verlegung Hochspannungsleitung	4,24
2012	Bau Funktürme (Ökokontomaßnahme)	2,9
2012 geplant	Bau Parkplatz	0,8
2012 geplant	Bau Staatsstrasse	0,6
2012 geplant	Ausbau Deichanlagen	15,98
2012 geplant	Autobahnbau	17
<b>Summe</b>		<b>64,2</b>

**Tab. 7: Kompensationsmaßnahmen im Forstbezirk Leipzig**

**Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von *FoB Leipzig 2012***

In der jüngsten Vergangenheit wurden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst auch Ökokontomaßnahmen umgesetzt. Dabei wurde das Instrument aus verwaltungs- und haushaltstechnischen Gründen vor allem in Kooperation mit freistaatseigene Institutionen (Straßenbau) genutzt. Aufgrund eines zu hohen Abstimmungsaufwandes mit den betroffenen Behörden wird das Ökokonto allerdings in abnehmendem Maße durch den Staatsbetrieb in Anspruch genommen (A16).

## 5 Diskussion

### 5.1 Probleme und Hemmnisse

#### 5.1.1 Flächenverfügbarkeit

Die Flächenverfügbarkeit ist das größte Problem der Region. Diese Tatsache, die als ein erhebliches Hemmnis der Waldvermehrung in der Region Leipzig gilt, wird von allen Experten an erster Stelle aufgeführt. Vor allem der Ballungsraum Leipzig ist durch einen außerordentlich hohen Nutzungsdruck gekennzeichnet, der sich in einer übermäßigen Nachfrage verschiedenster Interessenten nach Freiflächen widerspiegelt (A2). Insbesondere der Zugriff auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen durch eine Vielzahl raumwirksamer Aktivitäten prägt das Gesicht der Region in immer zunehmendem Ausmaß (A11). Vor diesem Hintergrund steht die Erstaufforstung auf Landwirtschaftsflächen einer hohen Konkurrenz gegenüber, an deren erster Stelle die landwirtschaftliche Nutzung selbst steht. Als weitere Hauptkonkurrenzen gelten großflächige Bauvorhaben für Infrastruktur, Gewerbe und Besiedlung, getragen durch öffentliche Institutionen und Kommunen, wofür vorwiegend beste Ackerböden beansprucht werden (A20). Damit verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schließen sich unmittelbar als großer Flächenkonkurrent an (A20; A22). Allerdings sind Eingriffsverursacher zunehmend mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, ihren Auflagen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft nachzukommen, eben aufgrund des Flächenmangels. Dies hat zur Folge, dass die verbindlich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen nicht mehr in vollem Umfang umgesetzt werden. Defizite an Ersatzaufforstungen für baubedingte Waldumwandlungen sind daher keine Seltenheit (A8). Gravierendes Beispiel für die Flächenknappheit im Südraum stellt der geplante Bauabschnitt der A 72 dar. Mögliche Ersatzflächen für großflächig vorgesehene Waldumwandlungen werden mittlerweile im Landkreis Nordsachsen gesucht. Auch wenn dieses Vorgehen dem Naturschutzrecht entspricht, erscheint es besonders fragwürdig, da Wald gerade im Südraum dringend benötigt wird (§ 9 Abs. 3 SächsNatSchG; A22). Auch die Nutzungskonkurrenz auf weniger intensiv bewirtschafteten Flächen, auf denen Waldmehrung eher eine "Chance" hätte, steigt stetig an. Dazu zählt der politisch visierte Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Treibstoffgewinnung ebenso, wie die Anlage von Kurzumtriebsplantagen zur Holzgewinnung (A7; A20). Auffällig ist der in den letzten Jahren rasant angestiegene Bau von Solar- und Windparks entlang von Bundesstrassen und Bahntrassen in der Region, der sich in geraumer Zukunft auch auf Standorte im Wald ausdehnen soll (A8).

Besonders deutlich wird der Flächennutzungsdruck im Südraum. Unterschiedlichste Interessenslagen und Interessengemeinschaften sehen in der Tagebaufolgelandschaft und dem Neuseenland enormes Entwicklungspotential, was sich an den großen Begehrlichkeiten für Flächen ausmacht, die durch die LMBV saniert und später verkauft werden (A2). So muss von einem regelrechten "Ansturm" auf sanierte Flächen gesprochen werden, der deutschlandweit einmalig ist, und mit dem Akteure der Region zu Beginn der 90er Jahre in diesem Ausmaß nicht gerechnet hatten (A2; A12). Darunter befinden sich Flächen, die für Aufforstungen geeignet sind, aber letztendlich aus wirtschaftlichen Gründen einer anderen Nutzung zugeführt werden (A2). Hierzu zählt neben zahlreichen kommunalen Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungsindustrie auch das Anliegen des Naturschutzes, weitläufige Offenlandbereiche von jeglicher Nutzung auszuschließen (A20).

### **5.1.2 Naturschutzfachliche Restriktionen**

Als weitere, außerordentlich starke Aufforstungshemmnisse, das wird sowohl von Forstfachleuten, aber auch von Vertretern der Landwirtschaft stark kritisiert, gelten naturschutzfachliche Restriktionen innerhalb der Bergbaufolgelandschaft. Sobald sich die Sanierung von Kippenflächen über einen längeren Zeitraum erstreckt, es reichen schon ein bis zwei Jahre aus, siedeln sich seltene und wertvolle Offenlandarten an, die eine zukünftige Aufforstung bereits ausgewiesener und in "Reserve" befindlicher Waldmehrungsgebiete aufgrund diverser Artenschutzbestimmungen nahezu unmöglich machen (A11). Demnach besteht in der Tagebaufolgelandschaft seit mehreren Jahren ein allseits bekannter Zielkonflikt zwischen dem Schutz von Offenland und dem Wunsch nach Waldmehrung, der hauptsächlich durch die europäische Schutzgebietskategorie "Natura 2000" hervorgerufen wurde und die gesamte Region vor große Herausforderungen stellt (A22). Verschärfung erfährt dieser Konflikt durch eine zunehmend strafrechtliche Relevanz der Beeinträchtigung wertvoller Arten und Biotope, so dass Waldmehrung in der Region von vornherein auf solche Flächen gelenkt wird, die keine naturschutzfachlich wertvollen Offenlandgesellschaften beherbergen (A25; A24; A22). Auch hier kann als Beispiel der Freizeit- und Vergnügungspark Belantis angeführt werden. Die für die Errichtung des Parks notwendigen Ersatzaufforstungen, geplant auf einer Freifläche im Sanierungsgebiet, konnten bis heute nicht realisiert werden, da sich durch Sanierungsverzögerungen mittlerweile wertvolle Arten und Biotope auf den Ersatzflächen angesiedelt haben (A22).

Konflikte zwischen Akteuren der Waldmehrung und Vertretern des Naturschutzes gibt es auch in Bezug auf die natürliche Sukzession innerhalb der Tagebaufolgelandschaft. Einerseits

versuchen Naturschützer das Aufkommen von Gehölzvegetation mit hohem Aufwand und dauerhaft zu verhindern, um wertvolle Biotopzustände und Übergangsarten zu erhalten. Andererseits, so sehen es auch die Sanierungsrahmenpläne vor, ist Sukzession auf großflächigen Bereichen erwünscht, in der Aussicht, dass irgendwann ein Klimaxstadium erreicht wird. Beide Methoden erfahren allerdings starke Kritik durch Forstfachleute, da sie auf Flächen Anwendung finden, die grundsätzlich für die nötige Waldvermehrung in der Region geeignet sind (A19). Sukzession besteht in der Tagebaufolgelandschaft überwiegend aus Sanddorn und Neophyten, die forstfachlich zu unerwünschten Ökosystemformen führen und das Aufkommen standortheimischer Waldvegetation verhindern. Mittlerweile sind hunderte Hektar der Tagebaufolgelandschaft von der "Verbuschung" durch Sanddorn betroffen. Wald im Sinne des Gesetzes, der die notwendigen Schutz- und Erholungsfunktionen in der Region erfüllen kann, steht auf diesen Flächen nicht in Aussicht (A20; § 2 Abs. 1 SächsWaldG). Forstfachliche Bestrebungen, die Sukzession durch Eingriffe gezielt zu lenken, d.h. heimische Waldbaumarten einzumischen, stoßen bei Vertretern des Arten- und Biotopschutzes sowie der Naturschutzgesetzgebung allerdings auf vehementen Widerstand (A20; A24). Als Beispiel naturschutzfachlicher Restriktion dient an dieser Stelle das Waldmehrungsprojekt der Stiftung Wald für Sachsen auf einer Offenlandfläche im ehemaligen Tagebau Peres. Bedenken seitens der Naturschutzbehörde des Landkreises führten zur mehrjährigen Verzögerung des Genehmigungsverfahrens zur Aufforstung und dazu, dass sich der Sanddorn großflächig ausbreitete. Erst nach zweijährigem Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Leipzig, der eine Erstaufforstungsgenehmigung letztendlich für gültig erklärte, konnte der Sanddorn entfernt und das Projekt umgesetzt werden (SWS 2011: 13).

Erstaufforstungen, insbesondere von Offenland innerhalb der Tagebaufolgelandschaft, werden vom Naturschutz zunehmend als ein Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, die an anderer Stelle durch Neuschaffung entsprechender Habitatstrukturen ersetzt werden müssen. Da solch eine Kompensation, aufgrund des Flächenmangels, häufig gar nicht möglich ist, werden Aufforstungen oft schon in der Planungsphase für nichtig erklärt (A24).

### **5.1.3 Verwaltungsstrukturelle Hindernisse**

Seit der Verwaltungs- und Funktionalreform im Jahr 2008, von der sowohl die Gebietskörperschaften als auch die Forstverwaltung selbst betroffen waren, bestehen in den Augen vieler Experten strukturelle Probleme, die sich insbesondere im Landkreis Leipzig negativ auf den Prozess der Waldmehrung auswirken. Mit dem Übergang zum dreistufigen Aufbau der Forstverwaltung übernehmen die unteren Forstbehörden an den Landratsämtern



hoheitliche Aufgaben und fungieren als Träger öffentlicher Belange. Der Forstbezirk Leipzig, der u.a. für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zuständig ist, wird nur noch bei raumgreifenden Verfahren, in denen Landeswaldflächen betroffen sind, beteiligt (A3). Diese Trennung führt zur Schwächung bei der Vertretung forstwirtschaftlicher Belange in der gesamten Region, vor allem bei geplanten Vorhaben zur Waldumwandlung und Waldmehrung (A1; A20; A22).

Durch die Angliederung an das Umweltamt des Landkreises, dem auch der behördliche Naturschutz angehört, befinden sich die unteren Forstbehörden in einer Position, in der den Belangen der Waldmehrung nur mühsam nachgegangen werden kann. Im Verhältnis zur Häufigkeit waldbetroffener Verfahren im Ballungsraum Leipzig, aber auch vor dem Hintergrund der ausgewiesenen Schwerpunktregion für Waldmehrung, verfügt die untere Forstbehörde über eine sehr geringe Personalausstattung. Demgegenüber steht ein großes Aufgebot an behördlichen Naturschutzvertretern, so dass Fachstellungsnahmen der Forstbehörde, wie beispielsweise zu Aufforstungen von Offenländern, häufig schon von übergeordneten Stellen (Umweltamt) zugunsten des Artenschutzes "weggewogen" werden (A22). Diese Positionsstärke des Naturschutzes im Verfahren der Erstaufforstungsgenehmigung führte in der Vergangenheit immer wieder zur Relativierung politischer Waldmehrungsziele innerhalb eines gleichen Zuständigkeitsbereiches (A24).

Darüber hinaus sind Konfrontationen im Verwaltungsbereich zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft zu beobachten, die sich durch unterschiedliche Ansichten ergeben und zu einem regelrechten Spannungsverhältnis zwischen den am Genehmigungsverfahren beteiligten Akteuren führen (A12; A26). In solchen Fällen, aber auch durch Zuständigkeitsstreitigkeiten hervorgerufen, wird die Dauer des Verfahrens auf unbestimmte Zeit ausgedehnt, was zu den bereits geschilderten Problemen auf der betroffenen Fläche führt.

#### **5.1.4 Politische Hemmnisse**

Als großes Hemmnis der Waldmehrung wirken konkurrierende politische Interessen bezüglich der Flächennutzung. Das Gewicht politischer Entscheidungen im Prozess der Waldmehrung wird besonders in solchen Fällen deutlich, wenn öffentliche Interessen als Konkurrenz zum Wald auftreten. Dazu zählen wirtschaftliche Ziele der Kommunalpolitik ebenso, wie regional gewünschte Infrastrukturmaßnahmen, die den raumordnerisch erforderlichen Verbindungs- und Anbindungsverhältnissen der Region Rechnung tragen sollen (A22). In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die Bürgermeister der Region unter "politischem Hochdruck" stehen. Sie sind der Schaffung von Arbeitsplätzen

verpflichtet, um damit einer Entvölkerung der Region entgegen zu wirken. Letztendlich ist auch das bei Belangen der Waldmehrung unbedingt zuerst zu berücksichtigen (A22). So verwundert es nicht, wenn Regionalpolitiker, als Verbandsräte im regionalen Planungsverband tätig, für die Anlage einer touristischen Einrichtung im Südraum stimmen und damit die Überplanung von Wald bewirken, wie es beispielsweise beim Freizeitpark "Belantis" der Fall war (A22). Es ist keine Seltenheit, dass Politiker von einmal getroffenen Entscheidungen sowie Zugeständnissen zur Waldmehrung abweichen (A20; A21). Der politische Wille zur Waldmehrung, der in der Region zwar eindeutig spürbar ist, indem das Ziel immer wieder als wichtig erklärt wird, reicht aber häufig nicht zur tatsächlichen Umsetzung. Demnach wirkt es hemmend auf die Waldmehrung in der Region, wenn ihr sowohl in der politischen Diskussion als auch in der Planung ursprünglich Raum zugesprochen, in der Realität aber keiner gewährt wird. Das wird besonders im Sanierungsgebiet deutlich, sobald Waldmehrungsziele innerhalb der Braunkohlenplangebiete zu Gunsten anderer Nutzungsformen geschmälert oder ganz aufgeben werden. Entscheidend ist hier die Planungshoheit der Kommunen. Beispielsweise wich das Entwicklungsziel "Wald" innerhalb der Vorranggebiete "Natur und Landschaft (Sukzession)" vielmals dem Ziel der "Offenhaltung durch Beweidung". Insofern ist das Ursprungsziel "Waldmehrung" heute oftmals gar nicht mehr in den Plänen enthalten (A22). Im Prozess der Waldmehrung, auch das wurde durch die Expertengespräche deutlich, spielen persönliche Neigungen und Fachinteressen der Entscheidungsträger eine bedeutende Rolle. Ausschlaggebend für die Realisierung politischer Ziele und Maßnahmen ist demnach die Anzahl derjenigen Akteure, die für eine Sache eintreten, sowie deren Durchsetzungsvermögen und der daraus resultierende Einfluß auf die Politik (A4; A19). Forstwirtschaft, und damit Waldmehrung, verfügt bei Weitem nicht über solch eine ausgeprägte Lobby, mit Möglichkeiten starker Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger in höheren Ebenen, wie es bei der Landwirtschaft zu beobachten ist (A20).

## **5.2 Defizite**

Ein großer Mangel besteht in der "politischen Organisation" der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen (A9). Von den Experten des Forstsektors wird festgestellt, dass es an einem Durchsetzungskonzept für die Waldmehrung in Sachsen und damit an einer gesicherten Handlungsbasis auf der Ebene der Umsetzung mangelt (A9; A22). Das wird deutlich, sobald man versucht, den "Faden der Waldmehrung" von Landes- über Regionalebene bis zu konkreten Maßnahmen auf der Fläche zu verfolgen. Dieser "reißt ab",

sobald der Verantwortungsbereich der Kommunen und Gemeinden betroffen ist (A9). Hat der politische Wille und damit das Ziel der Waldmehrung in den übergeordneten Ebenen einen hohen Stellenwert, kommt das bei den handelnden Akteuren vor Ort letztendlich nicht an (A3). So wird das 30 %-Ziel des Landesentwicklungsplans weder in einem Kreis- noch einem kommunalen Entwicklungsplan territorial untersetzt und bekräftigt (A9). Dies zeigt sich auch in einer schwachen Positionierung regionaler Politiker und Gemeinden, die dem Ziel schnell abgeneigt gegenüber stehen, sobald wirtschaftliche Interessen als Konkurrenz auftreten (A3). Eine durchgängige Anbindung des politischen Waldmehrungsziels von der obersten bis zur unteren forstlichen Verwaltungsebene ist nicht vorhanden. So wird es als ein erhebliches Defizit bewertet, dass die unteren Forstbehörden weder über eine direkte Verbindung zu, noch über Unterstützung durch die oberste Verwaltungsebene des Landes verfügen. In dieser Hierarchie ist eine direkte Kommunikationsmöglichkeit nicht vorhanden (A20; A22).

Das Ziel der Waldvermehrung wird weder in den Landwirtschafts- noch in den Flurneuordnungsbehörden, die über direkte Kontakte zu den Landwirten vor Ort verfügen und regelmäßig Schulungen durchführen, thematisiert bzw. publik gemacht. Hier spielt Erstaufforstung keinerlei Rolle, so dass man Initiativen, die die Problematik aus dieser Richtung in Angriff nehmen, vergeblich sucht (A9). Andererseits kritisieren Vertreter des Naturschutzes, aber auch diejenigen der Landwirtschaft eine fehlende Kommunikation seitens der Forstwirtschaft in Bezug auf die Waldmehrungsbestrebungen in der Region. Bemängelt wird eine unzureichende Offenlegung von Aufforstungsplänen und -zielen gegenüber der Landwirtschaft, sowie fehlende Aktivitäten, mit Vertretern des Naturschutzes über die angesprochene Problematik zu diskutieren (A5; A6; A7; A26). Demgegenüber vermissen die Vertreter der Waldmehrung eine Diskussionsbereitschaft seitens des Naturschutzes, sowie die Bereitwilligkeit, Kompromisse eingehen zu können und Zugeständnisse zu ermöglichen (A1; A3). Das betrifft vor allem die "statische" Ansicht auf den Offenlandflächen innerhalb der Tagebaufolgelandschaft (A3; A24).

Wie es das Kapitel der Waldflächenentwicklung schon darlegt hat, mangelt es bei allen Akteuren vor Ort an einem Instrument, das die präzise Übersicht zu den Waldflächen der Region ermöglicht. Besonders deutlich wird diese Situation darin, dass ein Großteil der befragten Experten keine aktuelle Waldflächenzahl im Zuständigkeitsbereich benennen konnte. Lediglich die Landeswaldfläche ist genau bekannt. Bei den Waldflächenangaben aller übrigen Eigentumsformen handelt es sich um sehr vage Aussagen. Den größten "Unsicherheitsfaktor" stellt hierbei das Sanierungsgebiet der LMBV dar, die aufgrund starken Veräußerungsdrucks durch den Bund nicht dazu in der Lage ist, flächenkonkrete Auskünfte zu

erteilen (A22). Demnach stellt der Autor fest, dass ein so genanntes Waldflächenkataster oder Waldflächenverzeichnis fehlt, in dem sämtliche Waldflächen aller Eigentumsformen aufgeführt und laufend aktualisiert werden. Ein gesetzlicher Auftrag in bezug auf ein Waldflächenverzeichnis fehlt, so dass es keine Behörde oder Institution gibt, die sich zum Führen eines solchen Katasters legitimiert sieht (A22). Demnach bleibt es lediglich bei territorialen Initiativen, wie der des regionalen Planungsverbandes, welcher im Rahmen eines "Modellvorhabens der Raumordnung (MORO)" zum Klimawandel die Aufnahme sämtlicher Waldflächen im Südraum finanziert (RPVW 2012b).

Auch das Erstellen einer Waldflächenbilanz und damit das Aufzeigen einer Waldflächenentwicklung über die vergangenen Jahrzehnte ist aufgrund lückenhafter oder gar fehlender Datenreihen nicht ohne weiteres möglich. Die Rückverfolgung historischer Waldverluste und -gewinne wird durch zurückliegende Verwaltungs- und Strukturreformen erheblich erschwert. Hier müssten viele existierende Unterlagen zusammengeführt werden, was weder von Verwaltungsmitarbeitern noch vom Autor selbst im zeitlichen Rahmen der Masterarbeit hätte geleistet werden können (A2). Hinzu kommt, dass durch den außerordentlich hohen Umwandlungsdruck und die Planungsdynamik in der Region kaum noch Kontrolle darüber besteht, wo Waldverluste und Ersatzleistungen tatsächlich stattgefunden haben (A22).

## **5.3 Instrumentenkritik**

### **5.3.1 Raum- und Fachplanungen**

Sowohl der Regional-, als auch die Sanierungsrahmenpläne sind nicht adressatengenau. Sie entfalten keine Bindungswirkung und verpflichten nicht zur Aufforstung (A12; A22). Demnach handelt es sich weder um ein Mittel zur Durch- noch zur Umsetzung von Waldmehrungsmaßnahmen (A15). Letztendlich, und diese Tatsache muss betont werden, liegt es allein am Wille des Flächeneigentümers, Aufforstungen umzusetzen und dadurch aktiv zur Waldmehrung beizutragen (A17). Auch wenn die tatsächliche Umsetzung von Aufforstungen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten "Waldmehrung" nicht beziffert werden kann, entfaltet der Regionalplan als Handlungsinstrument entscheidende Wirkung im Prozess der Waldmehrung (A23). Er stellt die Planungsgrundlage für handelnde Akteure vor Ort dar, schafft Rahmenbedingungen und letztendlich die Voraussetzungen dafür, dass über Wald an entsprechender Stelle im Plangebiet fachlich fundiert diskutiert werden kann. Außerdem dient er als Argumentationsgrundlage für alle öffentlichen Stellen, wenn eine Waldumwandlung verhindert werden soll (A17). Negative Kritik begegnet dem Regionalplan in bezug auf die

Ausweisung von Doppelvorranggebieten "Land- und Forstwirtschaft" im Territorium der Sanierungsrahmenpläne. Es handelt sich um eine Kategorie, die in den 90er Jahren in die Braunkohlenpläne Einzug hielt, und von Forstfachleuten heute als "planerisches Geschick" ausgelegt wird: diese Bereiche werden zwar zu den Vorranggebieten der Waldmehrung summiert, doch aber mit freiwilliger Aufgabe der Landwirtschaft ist hier nicht zu rechnen (A3; A19; A22). Eine weitere Schwächung erfährt der Regionalplan durch die Möglichkeit, dass jederzeit vom Ziel der Waldmehrung innerhalb eines dafür ausgewiesenen Vorranggebietes abgewichen werden kann. So wurde in der Vergangenheit öfters von einem Zielabweichungsverfahren nach § 16 SächsLPiG Gebrauch gemacht, im Zuge dessen die Zielstellung "Wald" durch eine andere ersetzt wurde. Außerdem wurde dem Autor von einigen Interviewpartnern verdeutlicht, dass ausgewiesene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete lediglich dann behördliche Beachtung finden, wenn sie einem Vorhaben dienlich sind (A25). Letztendlich ist der Regionalplan lediglich eine Art Vorschlagsplanung, in der die Vorzüge einer Fläche für die Waldmehrung zum Ausdruck kommen. Die wirkliche Festsetzung der Nutzungsart Wald erfolgt in den Abschlußbetriebs- sowie den Bebauungsplänen der Kommunen und Gemeinden (A21).

Neuer Wald nach Gesetz entsteht nur über den Abschlußbetriebsplan eines Tagebaus. Hier macht die Regionalplanung von ihrer Möglichkeit Gebrauch, einen Aufforstungsauftrag an die bergrechtlichen Sanierungsträger zu richten (A12; A22). Es handelt sich um ein Planungsinstrument, das die LMBV zur Waldmehrung verpflichtet und für diese bindend ist. Darin festgesetzte Waldflächen werden auch zu Wald (A2; A22). Demzufolge sind sämtliche Waldmehrungsprojekte, die nicht im Rahmen der Sanierung umgesetzt wurden, auf freiwillige Initiativen zurückzuführen (A22). Trotz dessen muss bemerkt werden, dass es ständig zu Änderungen der Abschlußbetriebspläne und darin festgesetzter Nutzungsarten kommt, die u.a. auf neue Erkenntnisse im Sanierungsprozess oder auf Wünsche von Investoren und Kommunen zurückzuführen sind, bestimmte Flächen von einer Aufforstung freizuhalten (A2; A22).

Auch bei der **Waldmehrungsplanung** handelt es sich um eine Angebotsplanung, die lediglich Vorschläge für Erstaufforstungsflächen unterbreitet. Aufgrund dessen, dass diese Fachplanung im Jahr 2012 als veraltet, d.h. nicht mehr aktuell und zeitgemäß bewertet werden muss, weil sich die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht geändert haben, vermag sie nur noch einen geringen Beitrag zur Waldmehrung zu leisten. Beispielsweise kann heute nicht mehr davon ausgegangen werden, dass damalige Zugeständnisse der Landwirte zur Aufforstung noch von Relevanz sind (A22). Das ehemals bezifferte Aufforstungspotential

erfährt somit erhebliche Minderung. Andererseits stellt diese Fachplanung eine wichtige Argumentationsgrundlage dar, wenn die Aufforstung betroffener Flächen angedacht ist (A3). Insbesondere bei der Suche nach Ersatzflächen, im Vorfeld eines Eingriffs, ist sie ein hilfreiches Instrument für zuständige Behörden und Verwaltungen, die sich immer noch daran orientieren (A23). Hier ermöglicht die Planung eine sachliche Diskussion zwischen allen Beteiligten (A3). Ihre Wirkung hat sie vor allem dahingehend erfüllt, dass sie als maßgebliche Grundlage zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung im Regionalplan diente (A17). Geht man allerdings von den ursprünglichen Bestrebungen aus, kompakte Waldgebiete zu schaffen, ist die Waldmehrungsplanung nicht in jeder Hinsicht befriedigend. Bei den beplanten Flächen handelt es sich überwiegend um Streulagen mit den damit verbundenen Problemen (A22).

### **5.3.2 Erstaufforstungsförderung**

Auch wenn es vereinzelt Stimmen unter den Experten gibt, die der finanziellen Förderung über die Richtlinie AuW/2007 Positives abgewinnen, wird sie in der Mehrheit als unattraktiv für den landwirtschaftlichen Flächenbesitzer und in Bezug auf das politische Waldmehrungsziel grundsätzlich als unwirksam eingestuft. In der Ausgestaltung des Förderkonzepts liegt ein weiteres entscheidendes Hemmnis für die Waldmehrung in der Region. Die Hauptkritik bezieht sich auf die Höhe der Förderung, die kaum Anreize darstellt, landwirtschaftliche Nutzgen aufzugeben und nicht in der Lage ist, mit Nutzungsalternativen und anderen landwirtschaftlichen Subventionen zu konkurrieren (A9; A19). Besonders der Übergang von der Festbetrags- zur Anteilsfinanzierung im Bereich der Maßnahmenförderung ist, so sehen es die Forstexperten, für die geringe Inanspruchnahme durch Landwirte verantwortlich. Der mit der detaillierten Maßnahmenabrechnung verbundene Aufwand stellt für Landwirte keinerlei Anreiz dar, eine Aufforstung über die Förderung umzusetzen (A9). Weitere Kritik begegnet der Erstaufforstungsförderung in bezug auf die Gebietskulisse. So wird es als äußerst kontraproduktiv bewertet, dass genau die waldarmen Gebiete von der Förderung ausgeschlossen sind. Negative Bewertung erfährt auch das Feldblocksystem an sich, nachdem einzelne Flächen geringer Bodenwertzahlen nicht förderfähig sind, sobald sie in einem Feldblock liegen, der in seiner Gesamtheit als hochwertig eingestuft worden ist (A19). Des weitern kritisieren Vertreter der Landwirtschaft, dass kleine Flächen unter einem Hektar generell nicht einer Aufforstung über die Förderung zugeführt werden können (A10).

Die geringe Beanspruchung der Erstaufforstungsförderung im Untersuchungsgebiet ist allerdings kein typisches Problem der Leipziger Region, sondern muss für den gesamten

Freistaat festgestellt werden. So kam die Halbzeitbewertung des EPLR im Jahr 2010 zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Erstaufforstungsförderung landwirtschaftlicher Nutzfläche von Eigentümern und Bewirtschaftern derart schlecht in Anspruch genommen wird, dass die Zielerfüllung schon vor Programmende als unzureichend und nicht zufriedenstellend bewertet werden muss (AFC et al. 2010a: 97). Der angestrebten Erstaufforstungsfläche von insgesamt 1.190 ha für die Förderperiode 2007 bis 2013 stehen im Bewertungsjahr 2010 lediglich rund 58 ha, im Jahr 2012 150 ha gegenüber (SMUL 2011b: 288; AFC et al. 2010a: 97; A13). Die Hauptursachen liegen in der geringen Attraktivität der Maßnahme im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzung, in der Verteuerung der Agrar- und einem Anstieg der Energiepreise, in neuen Landnutzungsalternativen für den Flächeneigentümer, und einer Steigerung der Bodenpreise aufgrund zunehmender Flächenknappheit. Das Forstbestehen dieser Rahmenbedingungen, so die Halbzeitbewertung, lassen eine steigende Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nicht erwarten (AFC et al. 2010a: 97). Eine ähnliche Situation zeigt sich für die Förderung nicht landwirtschaftlicher Flächen in Sachsen. Hier sind im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009 lediglich zwei Projekte mit insgesamt 4,9 ha Aufforstungsfläche umgesetzt worden. Hingegen beläuft sich der angestrebte Umfang in der Förderperiode 2007 bis 2013 auf insgesamt 140 ha (SMUL 2011b: 295). Auch hierbei ist die geringe Attraktivität der Maßnahme im Vergleich zu alternativen Flächennutzungsmöglichkeiten ursächlich. So werden Brachflächen zunehmend für Kurzumtriebsplantagen oder die Nutzung von Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen (AFC et al. 2010a: 101). Insgesamt muss konstatiert werden, dass beide Maßnahmen nur einen sehr geringen Beitrag zur Waldmehrung im Freistaat Sachsen leisten. Vor diesem Hintergrund, und aufgrund des hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwands, der mit diesen Maßnahmen verbunden ist, kommt die Halbzeitbewertung des EPLR zu dem Schluß, dass die Einstellung der Erstaufforstungsförderung zum Ende der Programmperiode geprüft werden sollte (AFC et al. 2010a: 100). Deutlich schärfer formuliert es der sächsische Rechnungshof, der den Erfolg der Erstaufforstungsförderung seit 1991 überprüft und im Jahresbericht 2010 stark hinterfragt hat. Aufgrund dessen, dass nur ein Bruchteil der Waldmehrung auf die Förderung der Erstaufforstung zurückzuführen sei, und in Anbetracht der künftigen Haushaltslage des Landes, sollte die Förderung gänzlich eingestellt werden. Das Ziel einer deutlichen Waldflächenvermehrung in Sachsen scheint, trotz erheblicher finanzieller Aufwendungen, in absehbarer Zeit nicht erreichbar, so der Prüfbericht (SRH 2010: 137). Ungeachtet dessen liegt eine nachgeordnete Stellungnahme des SMUL vor, nach der auch in Zukunft attraktive

Förderprogramme zur Unterstützung der Erstaufforstung angeboten werden sollten (SRH 2010: 138).

### **5.3.3 Kompensation**

Kompensationsmaßnahmen dienen dem Ausgleich von Waldflächenverlusten oder als gezieltes Mittel zur Waldflächenvermehrung. Bei der Bewertung dieses Instruments durch die Experten gehen die Meinungen stark auseinander.

Tatsache ist, dass die meisten Waldflächen, die über dieses Instrument geschaffen werden, nur zustande kommen, wenn Wald vernichtet wird (A9). Demnach handelt es sich bei Kompensationsmaßnahmen häufig um rein rechnerische Leistungen, die leicht täuschen können (A22). Einen wirklichen Beitrag entfalten sie erst dann, wenn der gesetzlich geforderte Ersatz höher ausfällt oder Aufforstungen andersartige Eingriffe in Natur und Landschaft kompensieren sollen. Insbesondere auf solchen Flächen, auf denen die finanzielle Förderung aufgrund hoher Bodenqualitäten nicht greift, kann das Instrument gezielt zur Anlage von Erstaufforstungen eingesetzt werden (A3).

So zahlreich Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung von Erstaufforstungen in der Region genutzt werden, so häufig ist dieses Instrument auch mit negativer Kritik konfrontiert. Diese bezieht sich vor allem auf die Funktionalität der neu entstehenden Wälder. Denn häufig tritt ein Verlust in kompakten Waldgebieten ein, der durch die Aufforstung von Splitterflächen kompensiert wird. Demnach entsteht mit Hilfe von Kompensationsmaßnahmen eine Vielzahl von Wald-Streulagen, die funktional geringwertig, sowie forstwirtschaftlich und jagdlich betrachtet ebenfalls von wenig bedeutendem Nutzen sind (A2; A22). Schließlich ist zu bedenken, dass eine Ersatzaufforstung durchaus einige Jahrzehnte benötigt, bis sie in die gleiche Funktionalität gewachsen ist, wie sie die Eingriffsfläche einst aufwies (A22).

Hauptkritikpunkt seitens der Landwirtschaft besteht in der sogenannten Doppelbelastung der Agrarbetriebe, hervorgerufen durch einen zweifachen Flächenentzug (A19). Hier sollte dem Landwirt zumindest die Möglichkeit eingeräumt werden, Kompensation und Pflege dieser Flächen selbst zu übernehmen, um von einer möglichen Förderung zu profitieren und den Flächenverlust abzumindern (A10).



## 5.4 Aufforstungspotential

Für eine Herleitung des zukünftigen Flächenpotentials für Aufforstungen ist das Wissen um einen aktuellen Waldflächenanteil von entscheidender Bedeutung. Von dieser Basis als Diskussionsgrundlage ausgehend und mit der Kenntnis darüber, wieviel Wald in der Region in den letzten Jahren entstanden ist bzw. verloren ging, ließe sich ein entsprechendes Flächenpotential, vorerst ungeachtet verschiedenster Restriktionen, mit Sicherheit gut beziffern. Da diese Kenntnis selbst bei den Akteuren vor Ort nicht vorliegt, kam es im Rahmen der Experteninterviews lediglich zu qualitativen Aussagen sowie zu groben Schätzungen bezüglich des zukünftigen Aufforstungspotentials. Bei den Äußerungen fällt auf, dass dem Primat landwirtschaftlicher Nutzung in der Region einerseits, sowie dem hohen landwirtschaftlichen Flächenentzug in Vergangenheit und Gegenwart andererseits umfassend Rechnung getragen wird. Erstaufforstungen auf hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen spielen vor dem Hintergrund der Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe in Zukunft kaum noch eine Rolle. Dieses Potential ist nahezu ausgereizt (A20). Wenn überhaupt, dann besteht die Möglichkeit der Erstaufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen dort, wo die Bodenqualitäten minder sind und die Bewirtschaftung erschwert ist. Das betrifft aus Sicht der Landwirtschaft Flächen mit Bodenwertzahlen unter 30. Solche Grenzertragsböden sind in der Region aber nur geringfügig und kleinflächig vertreten, lediglich in weiten Teilen des Landkreises Nordsachsen stellen sie ein größeres Potential dar (A9). Der Landesentwicklungs- und Regionalplan, das wurde historisch richtig erkannt, sehen das größte Aufforstungspotential der Region in der Tagebaufolgelandschaft. Dieser Ansicht ist auch die Mehrzahl der Experten, wenn sie an erster Stelle auf den Südraum und das Sanierungsgebiet der LMBV verweisen. Nur wenige betonen, dass dieses Potential schon längst nicht mehr zur Verfügung steht (A22; A24). Als Betroffener gibt die LMBV deutlich zu erkennen, dass man sich bereits seit mehreren Jahren in der Endphase der Bergbausanierung in Mitteldeutschland befindet. Der Schwerpunkt zukunftsnahe Aufforstungen liegt lediglich noch in den Tagebauen Zwenkau und Espenhain, wobei sich das Gesamtpotential, kleinflächige Anpflanzungen inbegriffen, auf maximal 80 bis 100 ha beläuft. Die Sanierung und forstliche Rekultivierung der stillgelegten Tagebaue ist weitgehend abgeschlossen (A2; A24). Das ursprüngliche Potential ist nicht mehr groß, so dass zunehmend solche Flächen der Bergbaufolgelandschaft in die Betrachtung einbezogen werden, auf denen Landwirtschaft betrieben oder Naturschutzziele verfolgt werden. Bei ersteren handelt es sich um die "Kohleäcker", die überwiegend durch die Vorranggebiete "Land- und Forstwirtschaft" gesichert sind und bei denen es in Zukunft, u.a. durch Grundwasseranstieg, vereinzelt zur

Aufgabe der Landwirtschaft kommen könnte (A22). Die zweite Kategorie bezieht sich auf die Offenland- und Sukzessionsflächen. Darin wird zwar vor allem aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft erhebliches Potential für künftige Aufforstungen gesehen, manche sprechen von Hunderten bis Tausenden Hektar, doch aufgrund naturschutzfachlicher Restriktionen kann eine reale Umsetzung allerdings nicht erwartet werden (A7; A20).

Außerhalb der Tagebaufolgelandschaft liegt das derzeit größte Potential in der Brachflächenrevitalisierung, zumal hier zu erwartende Nutzungskonflikte sehr gering ausfallen. Vor allem im Landkreis Nordsachsen wird das Potential für zukünftige Aufforstungen auf Brachflächen gesehen, die zu diesem Zweck entsiegelt werden müssen. Dazu zählen überwiegend ehemalige militärische Liegenschaften, die in außerordentlichen Größenordnungen im Kreis anzutreffen sind, aber auch alte Industriegebiete, Gewerbeflächen und einstige landwirtschaftliche Betriebsflächen aus DDR-Zeiten (A23). Innerhalb der Stadt Leipzig bestehen Aufforstungspotentiale im Rückbau und der Renaturierung von Industrie- und Gewerbebrachen (A26). Diese Art der Flächenbereitstellung für künftige Aufforstungen ist neben landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden aus Sicht des Naturschutzes die sinnvollste Variante, Waldmehrung zu betreiben (A4).

Letztendlich wird in der Region, sei es durch Brachflächenaktivierung oder die Aufforstung schwer zu bewirtschaftender Grenzertragsböden, immer die Möglichkeit bestehen, Flächen einer Aufforstung zuzuführen. Dabei handelt es sich aber überwiegend um Kleinst- und Splitterflächen in Streulagen, die nur selten Anschluß an bestehenden Wald aufweisen.

Geht man von dem Anliegen aus, große zusammenhängende Waldgebiete entsprechender Funktionalität zu etablieren, fallen zwangsläufig die noch aktiven Tagebaue Schleenhain und Profen auf (A21). Auf dem Territorium der MIBRAG, die voraussichtlich noch bis 2050 Braunkohle fördern wird, besteht nach Ansicht einiger Experten zwar noch großes Flächenpotential für Aufforstungen, dieses kann aufgrund der langen Zeitschiene aber kaum beziffert werden. Angaben in den Braunkohlenplänen beziehen sich vorwiegend auf großzügig ausgewiesene Sukzessionsflächen, da Defizite an kulturfähigem Material bestehen, die eine aktive Aufforstung vor erhebliche Probleme stellen würden (A22; A24).

Neue Impulse und damit Potential für mehr Wald ergeben sich durch einen vorhergesagten Grundwasseranstieg im Südraum. Bei rechtzeitiger Etablierung von Wald auf diesen Flächen, könnte diese Art der Landnutzung auf Dauer gewährleistet werden (A2; A3; A22; RPVW 2012b)

### **5.4.1 Kompensationspotential im Forstbezirk Leipzig**

Mit der Durchführung waldbezogener Kompensationsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen durch den Forstbezirk Leipzig, die ein wichtiges Geschäftsfeld des Staatsbetriebes Sachsenforst darstellen, sind positive ökologische, als auch betriebswirtschaftliche Wirkungen verbunden. Deshalb ist der Forstbezirk bemüht, laufend Flächen für derartige Maßnahmen bereitzuhalten, die je nachdem, ob es sich um eine Ersatz- oder Erstaufforstung handelt, aktiv zur Waldmehrung in der Region beitragen können.

Die Analyse des Autors, in der überwiegend landwirtschaftliche, aber auch andersartige Freiflächen im Landeseigentum betrachtet wurden, ergab ein theoretisches Kompensationsflächenpotential von ca. 570 ha. Die sich anschließende Restriktionsanalyse, in der anhand verschiedenster Flächenmerkmale eine Aufforstungsmöglichkeit näher geprüft wurde, führte dazu, dass lediglich noch ca. 168 ha innerhalb der nächsten 15 Jahre einer Aufforstung zugeführt werden könnten. Hierfür muss allerdings die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgegeben, d.h., das Pachtverhältnis zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst und dem Agrarbetrieb gelöst werden. Ursächlich für die starke Minderung des Potentials sind überwiegend naturschutzfachliche Restriktionen, die eine Aufforstung erheblich erschweren oder gar unmöglich machen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Flurstücke eine ungünstige Lage inmitten von Ackerland aufweisen und damit ohne Anschluß an bestehenden Wald sind. Doch auch wenn die Mehrheit der Flächen, unter Zugrundelegung derzeitiger Bewertungsmaßstäbe, gegenwärtig nicht für eine Aufforstung zur Verfügung stehen, sind sie im Rahmen des Geschäftsfeldes nicht gänzlich "verloren". Demnach könnte eine Aufforstung unter erhöhtem Genehmigungsaufwand erreicht, ein Flächentausch vollzogen, oder eine andersartige Kompensationsmaßnahme auf der betroffenen Fläche durchgeführt werden.

## **5.5 Methodendiskussion**

Die Qualität der vorliegenden Untersuchung hängt mit der gewählten Methodik zur Datenerhebung und deren Auswertung zusammen. Die Daten zur Darstellung der Waldmehrungssituation in der Region Leipzig wurden im wesentlichen empirisch über Experteninterviews erhoben und durch Literaturangaben sowie Gesetzespassagen ergänzt. Die Ermittlung und Auswertung qualitativer Daten mittels Experteninterviews ist allerdings mit Fehlern und Unsicherheiten behaftet, so dass die Methode gewisse Grenzen zeigt. Der Autor kann nur das bewerten und verarbeiten, was ihm von den Interviewten übermittelt wurde. Hierbei bleibt völlig ungeklärt, welche Informationen aus welchem Grund weitergegeben

wurden. Außerdem kann nicht gänzlich geprüft werden, ob die Aussagen den wahren Gegebenheiten entsprechen. Dies wird vom Autor vorausgesetzt. Diesem Problem kann der Autor allerdings relativ gut begegnen, da sich eine Vielzahl von Aussagen in den vorliegenden Experteninterviews decken und die Mehrzahl auf Plausibilität geprüft werden konnte. Dadurch, dass nicht nur Faktenwissen, sondern auch individuelle Meinungen und Sichten wiedergegeben werden, entsteht ein Bild, das, unter Zuhilfenahme anderer methodischer Aufnahmeverfahren, wohl anders ausfallen würde. Die Erkenntnisse aus den Interviews waren für die vorliegende Arbeit allerdings von entscheidender Bedeutung. Erst durch sie konnte der Waldmehrungsprozess in seiner Gesamtheit gefasst, Entscheidungen der Akteure nachvollzogen und letztendlich zusammenhängend erörtert werden. Außerdem halfen die Interviews in solchen Fällen, in denen es Wissenslücken beim Autor zu füllen galt und Irrtümer aus den Weg geräumt werden mussten. Des weiteren ermöglichten die Aussagen im Nachhinein eine gezielte Recherche nach Sachverhalten in Planwerken, Literatur und Gesetzestexten und ein fundiertes Nachfragen während sich anschließender Interviews. Letztendlich konnten nur durch diese Gespräche ausschlaggebende Informationen und Hintergründe identifiziert werden, was mit kaum einer anderen Methodik so möglich gewesen wäre. Das betrifft insbesondere die Identifizierung vorhandener Probleme und Hemmnisse und hier hauptsächlich diejenigen, die auf subjektive und individuelle Entscheidungsfindung zurückzuführen sind. Einerseits muss an dieser Stelle konstatiert werden, dass die hohe Anzahl der Interviews sowie deren anschließende Auswertung und Analyse zur starken Arbeitsbelastung führte. Andererseits ermöglichten die erhaltenen Doppelaussagen eine präzise Überprüfung auf Richtigkeit und Relevanz, und damit eine gesicherte Übernahme in die vorliegende Arbeit, so dass hiermit einer Unschärfe der gewählten Methodik gut begegnet werden konnte. Kritisch anzumerken ist die Auswahl der Interviewpartner, deren Schwerpunkt im Ballungs- und Südraum Leipzig lag, da Wald hier dringend benötigt und für Aufforstungen das größte Potential gesehen wird. Allerdings, und dies wurde dem Autor erst im Nachhinein bewußt, wurden hier ansässige Kommunen, die erheblichen Einfluss auf die Vermehrung der Waldfläche ausüben, kaum berücksichtigt. Eher dem begrenzten zeitlichen Rahmen geschuldet, fanden Gespräche mit Landwirten, Flächeneigentümern und Ehrenamtlichen Naturschützern des Südraums ebenfalls nicht statt. Auffällig ist auch, dass sich auf der Liste der Interviewpartner kein Vertreter der MIBRAG findet. Das muss kritisch angemerkt werden, da gerade auf dem Territorium dieses Bergbauunternehmens enormes Waldmehrpotential vermutet wird. Ein geplantes Experteninterview kam leider nicht zu Stande.

Neben den Experteninterviews, in denen es vordergründig darum ging, qualitative Aussagen zur Waldmehrsituation zu erhalten, hatte der Autor quantitative Daten zur Waldflächenentwicklung in der Region zu ermitteln. Dies erfolgte zum Teil während der Interviews, zum anderen durch gezielte Anfragen bei überregionalen Behörden und Institutionen. Eine präzise Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung der Waldfläche und das Aufstellen einer verlässlichen Waldflächenbilanz für das gesamte Untersuchungsgebiet ist mit der gewählten Methodik allerdings nicht gelungen. Das liegt zwar zum einen an einer mangelnden Datenverfügbarkeit, wird zum anderen aber auch darauf zurückgeführt, dass ein dafür notwendiges Arbeitspotential seitens des Autors schlichtweg nicht zur Verfügung stand. Insofern kann die Arbeit diesbezüglich nur einen Einblick bzw. Trend aufzeigen, für eine genaue Darstellung bedarf es weiterer Forschungsarbeit.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die aufgearbeiteten Inhalte der Interviews trotz Sorgfalt und reflektierter Arbeitsweise durch die Transkription und ungewollte Interpretation Verzerrungen unterliegen können.

## 6 Fazit und Ausblick

Auch wenn ein genereller Trend zur statistischen Waldflächenzunahme in der Region Leipzig ersichtlich ist, wird dem bergbauhistorisch bedingtem und politisch verankertem Ziel der Waldvermehrung in Wirklichkeit kaum Rechnung getragen. Bezogen auf die Landes- und Regionalplanerischen Zielsetzungen wuchs die Waldfläche in den vergangenen drei Jahrzehnten keineswegs den Zielen entsprechend. Generell ist mit Aufforstungen nur dann zu rechnen, wenn Landwirtschaft als intensive Bodennutzungsform aufgegeben wird. Bei Grünland ist eine Abwägung wesentlich schwieriger vorzunehmen, bei Offenland innerhalb der Tagebaufolgelandschaft ist eine Aufforstung aus naturschutzfachlicher Sicht kaum möglich. Gegründet auf Existenznöte der Landwirte durch übermäßige Bodenbeanspruchung, ist mit freiwillig durchgeführten Erstaufforstungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht zu rechnen. Demnach erfährt die Waldmehrung in der Region eine Stellung, in der sie sich häufig nicht behaupten kann. Vor allem die Situation in der Bergbaufolgelandschaft, seit jeher Schwerpunktregion und Lösungsmöglichkeit der Waldmehrung im Raum Leipzig, wird heute von einem zwischen der Forstwirtschaft und dem Naturschutz herrschenden Konfliktverhältnis geprägt, das auf gegensätzliche Ansichten, Interessenskollisionen und konträr wirkende Gesetze zurückzuführen ist und auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens ausgetragen wird. Probleme bei der Realisierung von Waldmehrungsprojekten in der Tagebaufolgelandschaft, verursacht durch die Einführung des Europäischen Schutzgebietssystems "Natura 2000" in den 90er Jahren, konnten bei der Aufstellung der Sanierungsrahmenpläne nicht vorher gesehen werden. Heute wird die gesamte Region vor große Herausforderungen gestellt. Demnach führen die Artenschutzbestimmungen für gewachsene Standorte, angewendet auf eine dynamische Landschaft wie der des ehemaligen Tagebaus, heute zu erheblichen Problemen und Schwierigkeiten. Eine Entschärfung, gar Lösung dieses Zielkonfliktes steht aufgrund europäischer Verankerung, weder auf Regions- noch auf Landesebene in Aussicht. Da sowohl der Regional- als auch die Sanierungsrahmenpläne, in denen die Waldmehrung einen festen Platz findet, nicht zur Waldmehrung verpflichten, bleibt es gegenwärtig lediglich bei kleineren Aufforstungen über die Abschlußbetriebspläne der LMBV. Aber auch außerhalb des Sanierungsgebietes sind die Belange der Waldmehrung auf unterster Planungsebene mit zahlreichen Zielkonflikten konfrontiert. Hierzu zählen der gesellschaftliche Fortschritt mit wachsenden Bedürfnissen und die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region, die stark mit einer anhaltendem Flächenkonkurrenz verbunden sind. Die stetig anwachsende Planungsdynamik mit wechselhaften Interessen bereitet dabei allen Beteiligten große Schwierigkeiten, die in diesem

Ausmaß ebenfalls nicht vorhersehbar gewesen sind. Waldmehrung als Ziel, definiert sich zunehmend darüber, die Walderhaltung zu sichern, die mittlerweile als eine der wichtigsten Aufgabe der Forstleute vor Ort gilt. Waldflächen weichen in der Region zunehmend öffentlichem Interesse, so dass in der gesetzlichen Verpflichtung zum Waldersatz in letzter Zeit die einzige Möglichkeit besteht, Waldmehrung "rechnerisch" zu betreiben. Bei Kompensationsmaßnahmen kann es sich zwar um ein Instrument der Waldmehrung handeln, insbesondere dann, wenn anderweitige Biotopformen durch Wald ersetzt werden, sie vermögen aber bei weitem nicht das zu leisten was im normalen Prozess der Erstaufforstung zustande gebracht werden könnte. Andererseits gerät dieses Instrumentarium zunehmend an seine Grenzen, was sich in Ausgleichsdefiziten, aufgrund des Flächenmangels und der Schaffung von Wald-Streulagen geringer Funktionalität widerspiegelt. Das wirft unausweichlich die Frage auf, wenn das Potential nicht einmal mehr für Ersatzflächen der Waldumwandlung und Planfeststellung reicht, wo sollen dann die Erstaufforstungen stattfinden, die dringend nötig sind, um das politische Waldmehrungsziel in der Region umzusetzen?

Wagt man an dieser Stelle einen Ausblick, muss zwangsläufig der Landesentwicklungsplan 2012 herangezogen werden, der gegenwärtig in der Entwurfsfassung vorliegt. Auch in seiner dritten Generation findet sich das landespolitische Waldmehrungsziel von 30 % wieder, wobei der Waldanteil der Planungsregion Leipzig-West Sachsen zukünftig auf 19 % erhöht werden soll. Hierbei wird betont, dass Ackerflächen hoher Bodenwertzahlen nicht in Betracht kommen, sondern vornehmlich die Kippenflächen der ehemaligen Tagebaue einer umfassenden Bewaldung zugeführt werden sollten. Vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme und Zielkonflikte in der Region wirkt dieses Ziel aber eher visionär als real. Der Entwurf des LEP 2012 führt außerdem an, dass der Freistaat zum einen selbst als Adressat der Waldmehrung anzusehen ist, zum anderen die Waldmehrung im Rahmen seiner Forstpolitik weiterhin unterstützen wird (SMI 2012). Somit ist davon auszugehen, auch wenn die Halbzeitbewertung des EPLR und der Sächsische Rechnungshof anderer Auffassung sind, dass die finanzielle Unterstützung der Waldmehrung auch in der kommenden Förderperiode gegeben sein wird. Nur durch dieses Instrumentarium kann eine Waldmehrung, die außerhalb der Sanierungsverpflichtung stattfinden muss, letztendlich aktiv Unterstützung erfahren. In ihr liegt das größte Potential. Von daher bleibt abzuwarten, welchen Stellenwert das Waldmehrungsziel zukünftig in der Forstpolitik des Freistaates einnehmen wird. Die Ausgestaltung der kommenden Erstaufforstungsförderung wird diese Frage beantworten.

Ein Ausblick auf regionaler Ebene ist eher ernüchternder Art. Die Mehrheit der Experten schätzt ein, dass die Vorgaben des Landesentwicklungs- und Regionalplans, auch wenn man die Zeitbindung außer acht läßt, wohl kaum zu erreichen sind. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen werden die Zielsetzungen als unrealistisch bewertet. Letztendlich wird Waldmehrung in der Region Leipzig, aufgrund der geschilderten Probleme und Hemmnisse, die allesamt "natürlich geboren", aber nicht schnell beiseite geräumt werden können, ein Weg der kleinen Schritte bleiben. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten eine Zusammenarbeit an den Tag legen, in der das Waldmehrungsziel prioritäre Stellung genießt, und die es ermöglicht, dass sich andere Ziele unterordnen können. Eine konfliktfreie Waldmehrungspolitik steht aufgrund der hohen Flächennutzungskonkurrenz nicht in Aussicht. Sie kann lediglich angestrebt und durch verschiedene Initiativen unterstützt werden. So können informelle Aktivitäten, wie der Grüne Ring Leipzig oder der Waldmehrungsbeirat durch Moderation dazu beitragen, potentielle Konfliktfelder zu befrieden (A11; A12). Durch eine Auswahl weniger konfliktbelasteter Flächen im Vorfeld kann außerdem versucht werden, die Mißgunst seitens der Landwirte gegenüber Erstaufforstungen zu verringern (A23). Darüber hinaus sollte eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielte Informationsveranstaltungen für Flächeneigentümer dazu genutzt werden, für das Thema Waldmehrung zu sensibilisieren und die vielfältigen positiven sowie gemeinnützigen Wirkungen des Waldes in der Region, als auch im globalen Kontext zu verdeutlichen. Es sollte Ziel sein, das Interesse an Wald und damit einer Waldmehrung in den unteren Verwaltungen, bei den Kommunen und bei den Eigentümern zu stärken. Entscheidend hierfür ist es, die Prioritätensetzung und Schwerpunktbildung sowohl der Aufgaben als auch personellen Ressortausstattung des Umweltamtes im Landkreis Leipzig zu überdenken. Adressaten der Waldmehrung sind diejenigen Akteure, die über Flächengewalt verfügen. Territorial betroffene Kommunen müssten vor allem rechtzeitig in den Prozess eingebunden werden. Unterstützung sollten die Akteure vor Ort aus den oberen Landesbehörden erfahren, indem ein konkretes Zielsystem formuliert und Instrumente bereitgestellt werden, die die Entscheidung für eine Aufforstung erleichtern. Dafür ist eine attraktiv gestaltete Erstaufforstungsförderung, die an die lokalen Verhältnisse angepasst wird, ausschlaggebend. Ein fundiertes Handlungskonzept, welches auf Grundlage einer Potentialanalyse erstellt wird, in der die betroffenen Flächennutzer einbezogen werden, ist die Voraussetzung, um eine Offensive der Waldmehrung erneut in Betracht zu ziehen. Als unterstützend können sich hierbei die genannten Planungsinstrumente erweisen, deren regelmäßige Evaluation aus Sicht des Autors allerdings dringend geboten und unerlässlich erscheint. Das betrifft auch die Waldmehrungsplanung für die ehemaligen



Forstämter. Dieses im Grunde nützliche Instrumentarium vermag aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und damit verbundenem Aktualitätsverlust lediglich geringe Beiträge zur Waldmehrung in der Region Leipzig zu leisten. Eine zeitnahe Aktualisierung wird ausdrücklich empfohlen. Die regelmäßige Analyse und Bewertung der Planwerke ist auch dahingehend unentbehrlich, um Potentiale für zukünftige Erstaufforstungen zu ermitteln. Gemeinsam mit einem Waldflächenkataster, das aus Sicht des Autors einer dringenden Einführung bedarf und bei den Landratsämtern angesiedelt werden sollte, würden die Akteure der Waldmehrung über Zahlenmaterial verfügen, das die Bedeutung von Walderhaltung und Waldmehrung in der Region präzise untersetzen könnte.

## 7 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Waldmehrpolitik in der Region Leipzig. Das Untersuchungsgebiet gilt sachsenweit als waldärmste Region, weshalb eine Erhöhung des Waldanteils schon seit über 30 Jahren anvisiert wird. Dieses Ziel findet sich in verschiedenen Raumplänen und politischen Programmen, die sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Erhöhung der Waldfläche beinhalten. Zum einen soll neuer Wald dazu beitragen, der Bevölkerung im Raum Leipzig nach jahrzehntelanger Bergbaugeschichte eine attraktive und erholungswirksame Landschaft zu bieten. Zum anderen soll die regionale Waldmehrung das Ziel der landesweiten Erhöhung des Waldanteils aktiv unterstützen. Großes Potential wurde und wird hierfür in der Tagebaufolgelandschaft des Leipziger Südraums gesehen, in der durch Sanierung und Renaturierung riesige Flächen einer neuen Nutzungsart zugeführt werden.

Mit Hilfe von Experteninterviews, die der Autor mit Entscheidungsträgern, Interessenvertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes sowie Trägern der Waldmehrung führte, und der Analyse von Fachliteratur, zeigt die Arbeit ein komplexes und allgemein verständliches Bild der aktuellen Waldmehrsituation in der Region Leipzig auf. Dieses beinhaltet sowohl die Erläuterung historisch verankerter und politisch fundierter Ziele der Waldmehrung, die Identifizierung und Untersuchung vorhandener Instrumentarien zur Umsetzung, sowie die Charakterisierung von Akteuren im Prozess der Waldvermehrung.

Ebenso ist es Aufgabe der Arbeit, eine Waldflächenentwicklung aufzuzeigen, aus der hervorgeht, wieviel Wald seit der politischen Wende entstanden ist und welcher reale Waldflächenverlust bis heute stattgefunden hat. Auf der Grundlage von Daten zweier unabhängiger Institutionen wird die Feststellung getroffen, dass die Waldflächenentwicklung einen positiven Trend zeigt. Dieser ist vor allem auf Aufforstungen durch das Bergbausanierungsunternehmen LMBV zurückzuführen, gründet zu großen Teilen auf Initiativen der Stiftung Wald für Sachsen, kommt aber auch durch die kommunale Organisation Grüner Ring Leipzig und durch Aufforstungen zustande, die durch den Forstbezirk Leipzig initiiert sind. Des Weiteren tragen sukzessive Prozesse und eine verbesserte Datenaufnahme zur Waldflächenvermehrung in der Statistik bei.

Bei genauerer Betrachtung der Waldmehrsituation, muss allerdings eine eher nüchterne Bilanz gezogen werden, die sich aus der Analyse von Problemen und Hemmnissen ergibt: Das ursprünglich hoch eingeschätzte Flächenpotential für Aufforstungen ist einer deutlichen Minderung durch konkurrierende Flächennutzungen ausgesetzt. Hierzu zählt die landwirtschaftliche Bodennutzung ebenso wie naturschutzfachliche Restriktionen auf den

Freiflächen der Bergbaufolgelandschaft. Hinzu kommen Interessenskonflikte verschiedenen Ursprungs, die im Ballungsraum Leipzig im Gegensatz zu anderen Gebieten der Region verstärkt auftreten, konkurrierende Gesetzgebungen, die kommunale Planungshoheit und insbesondere das öffentliche Interesse der Politiker vor Ort. Wesentlich ist hierbei die Tatsache, dass das allseits stark betonte Ziel der Waldmehrung von Regional- und Kommunalpolitikern nur selten diejenige Unterstützung erfährt, der es in Wirklichkeit Bedarf. Inkonsistente Ziele und nicht vorhandene Durchsetzungskonzepte auf Ebene der unteren Verwaltungen, sowie unattraktive Förderprogramme und Waldmehrung beinhaltende Fachpläne, die nicht zur Aufforstung verpflichten, führen dazu, dass dem Anliegen der Waldmehrung in der Region Leipzig kaum (noch) Rechnung getragen wird.

Auch wenn die Arbeit einen generellen Trend zur Waldflächenvermehrung in der Region aufgezeigt hat, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Walderhaltung als wichtigste und dringlichste Aufgabe der Forstleute vor Ort gilt. Waldmehrung stellt häufig nur noch ein "Nebenbei" dar, in dem Ersatzaufforstungen gerodeten Wald kompensieren sollen und Waldmehrungsbemühungen durch Flächeninanspruchnahme konterkariert werden. Das Instrumentarium der Kompensationsmaßnahme trägt, wenn überhaupt, lediglich zur quantitativen Waldflächenvermehrung bei. Dem Anspruch, große zusammenhängende Waldgebiete zu etablieren, die die Region dringend benötigt, wird es nicht gerecht.

Aufgrund zahlreicher Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Untersuchungsgebiet, ist das Aufstellen einer präzisen Waldflächenbilanz mit enormen Problemen behaftet. Nicht nur die Schwierigkeit, ältere Daten auf den neuen Gebietsstand anzupassen, auch eine mangelhafte Datenpflege und Unsicherheiten bei Zuständigkeitsfragen führen dazu, dass keine genauen Angaben darüber existieren, wieviel Wald zum heutigen Tag etabliert, und welcher faktische Verlust dem gegenüber steht. Demzufolge ist das Abschätzen eines realen Aufforstungspotentials nahezu unmöglich. Lediglich die politischen Rahmenbedingungen in Sachsen und die spezifischen Umstände in der Region lassen die Aussage zu, dass es um große Flächenpotentiale für zukünftige Erstaufforstungen schlecht bestellt ist. Hierin sieht der Autor den Ansatz weiterer Forschungsarbeit. Diese bedarf einer präzisen Analyse der Waldflächenentwicklung, die eine Identifizierung getätigter Erstaufforstungen und den Verlust bestehenden Waldes beinhaltet. Von dieser Bilanz ausgehend wäre eine Abschätzung des realen Flächenpotentials zukünftiger Aufforstungen möglich. Eng damit verbunden ist die Empfehlung des Autors, ein sogenanntes Waldflächenkataster einzuführen, das von den Landkreisen gepflegt werden sollte. Die Existenz eines derartigen Katasters, würde für die

handelnderen Akteure ein Instrument darstellen, das entscheidend zur Argumentation im Waldmehrungsprozess genutzt werden kann.

Instrumente zur Umsetzung der Waldmehrung vor Ort sind rar. Vorhandene Raumpläne sind dazu ebenso wenig geeignet wie Fachpläne, die zusätzlich einer dringenden Überarbeitung bzw. regelmäßigen Evaluation bedürfen.

Ein hoffnungsvoller Ausblick ergibt sich durch verschiedene kommunale Initiativen, zukünftig verstärkt ehemalige Industrie-, Gewerbe- und Militärgrundstücke für Aufforstungen zu aktivieren. Weitere Potentiale ergeben sich durch eine Art der Erholungsnutzung im Leipziger Neuseenland, in der Wald maßgeblich Beachtung findet; einen Grundwasseranstieg im Südraum, der bisherige Landnutzungsformen "verdrängt"; oder die zukünftige forstliche Rekultivierung heute noch aktiver Tagebaue. Große zusammenhängende Waldgebiete, wie sie historisch erwünscht und teilweise auch entstanden sind, werden aufgrund eines breiten Spektrums an Hemmnissen in absehbarer Zukunft wohl nicht das Gesicht der Region prägen. Es wird bei mühsam erkämpften kleinflächigen Aufforstungen bleiben, bei Streulagen, die zwar dazu beitragen, die Struktur und Biodiversität einer ausgeräumten Agrarlandschaft aufzuwerten, aber kaum in der Lage sind, wichtige Waldfunktionen wahrzunehmen, die im Ballungsraum Leipzig dringend erfüllt werden müssen.

## 8 Quellenverzeichnis

### 8.1 Literatur

**Ammer, Ullrich**, 2000: Landschaftsgestaltung durch Waldvermehrung, erschienen in: „Wir brauchen mehr Wald“, Leitfaden zur Waldvermehrung, Informationsbroschüre der Stiftung Wald in Not, Bonn, 55 S.

**Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V.**, 2000: Waldvermehrung - wo und wie?, Informationsbroschüre, Bonn, 29 S.

**Berchter, Dirk**, 2007: Die Eingriffsregelung im Naturschutzrecht, Defizite und Möglichkeiten zur Effektivierung des Gesetzesvollzugs, Nomos Verlag, Hamburg, 306 S.

**Berkner, Andreas**, 2003: Der Braunkohlenbergbau im Südraum Leipzig, Bergbaumonographie, Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden, 362 S, ab Seite 231 auf Cd-Rom

**Braun, Hubert; Eller, Mike**, 2009: Staatsbetrieb Sachsenforst - Kompetenz für Wald und Natur, in: AFZ-Der Wald, 1/2009, S. 4 -6

**Burkhardt, Irene; Dietrich, Regina; Hoffmann, Henrike; Leschner, Jana; Lohmann, Katharina; Schoder, Franziska; Schultz, Andreas**, 2008: Urbane Wälder, Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Ökologische Stadterneuerung durch Anlage urbaner Waldflächen auf innerstädtischen Flächen im Nutzungswandel - ein Beitrag zur Stadtentwicklung", Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg, 214 S.

**Chemnitzer, Dieter**, 2004: Bericht zum Auftrag "Umsetzung der Waldmehrungsplanung in der Region Leipzig" - Folgeprojekt -, interne Unterlagen des Forstbezirks Leipzig

**Düssel, Volker**, 2000: Walderhaltung und Waldvermehrung in Thüringen als forstpolitische Schwerpunktaufgabe, erschienen in: "Zukunftsinvestition Wald", Walderhaltung und Waldvermehrung in den neuen Ländern - Beispiele, die Hoffnung geben, Dokumentation zur Tagung der Stiftung Wald in Not, am 15./16. Juni 2000 in St. Marienthal

**Forstbezirk (FoB) Leipzig**, 2012: Daten über Kompensationsmaßnahmen, unveröffentlicht, Januar 2012

**Gläser, Jochen; Laudel, Grit**, 2010: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 4. Auflage, VS Verlag, Wiesbaden, 347 S.

**Guth, Peter; Sikora, Bernd; Vogel, Norbert**, 1990: Leipziger Landschaften, Die Auen - Die Insel - Die Kohle, 2. Auflage, Greifenverlag zu Rudolstadt, 200 S.

**Härtel, David; Volk, Martin; Horsch, Helga**, 2000: UFZ-Bericht: Erstaufforstungsplanung im Torgauer Raum: Flächenauswahl und ökonomische Bewertung, UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, 43 S.

**Huss, Jürgen**, 2000: Waldvermehrung als waldbauliches Aufgabenfeld, erschienen in: „Wir brauchen mehr Wald“, Leitfaden zur Waldvermehrung, Informationsbroschüre der Stiftung Wald in Not, Bonn, 55 S.

**Jähnichen, Rolf**, 1998: Aufforstungspotentiale in intensiv genutzten Agrarlandschaften, erschienen in: Tagungsband, Fachtagung der Stiftung Wald für Sachsen und dem Sächsischen Landesbauernverband e.V., unter dem Titel: Aufforstungspotential in intensiv genutzten Agrarlandschaften und der Beitrag von Landwirtschaftsbetrieben zur Waldmehrung, Meißen, 51 S.

**Köpf, Ernst Ulrich**, 2002: Forstpolitik, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, 320 S.

**Köppel, Johann; Peters, Wolfgang; Wende, Wolfgang**, 2004: Eingriffsregelung Umweltverträglichkeitsprüfung FFH-Verträglichkeitsprüfung, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 367 S.

**Landesforstpräsidium (LFP)**, 2004: Kurzdarstellung der Waldmehrungsplanung im Freistaat Sachsen, interne Unterlagen des Staatsbetriebs Sachsenforst

**Leefken, Georg**, 2006: Betriebswirtschaftliche Analyse eingriffsbedingter Kompensationsmaßnahmen im Wald, J. D. Sauerländer's Verlag Frankfurt Main, 286 S.

**Lippmann, Eberhard**, 2011: Vier Millionen neue Bäume, Erfolgsgeschichte der Stiftung geht ins 16. Jahr, erschienen in: WaldBlick, Infomagazin der Stiftung Wald für Sachsen, 2/11, S. 3

**Ostdeutsche Gesellschaft für Forstplanung (OGF)**, 2003: Erläuterungsbericht zur Erarbeitung einer forstlichen Fachplanung zur Waldmehrung für das Sächsische Forstamt Leipzig, Teil 1, Kesselsdorf, Oktober 2003, interne Unterlagen

**Plochmann, Richard; Thoro, Carsten**, 1991: Förderung der Erstaufforstung, Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Förderung der Erstaufforstung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten : Reihe A, Angewandte Wissenschaft Heft 397, Münster-Hiltrup/Deutscher Landwirtschaftsverlag, Münster, 119 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 1999: Landschaftsrahmenplanung in Westsachsen, 74 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 1998a: Braunkohlenplanung in Westsachsen, 80 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 1998b: Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Borna-Ost/Bockwitz, 53 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 2000a: Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Witznitz, 57 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 2000b: Braunkohlenplan Tagebau Profen, 56 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 2002: Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach, 46 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 2004: Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Espenhain, 77 S.

**Regionaler Planungsverband Westsachsen (RPVW)**, 2008: Regionalplan Westsachsen 2008, Teil 1 Festlegungen mit Begründungen, Leipzig

**Rosendahl, Heiko**, 2011: Beirat will Brücken bauen, Interview mit Forstdirektor Andreas Padberg, erschienen in: WaldBlick, Infomagazin der Stiftung Wald für Sachsen, 2/11, S. 4

**Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)**, 2003: Landesentwicklungsplan Sachsen 2003, Dresden, 111 S.

**Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)**, 2010: Landesentwicklungsbericht 2010, Dresden, 229 S.

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)**, 2002: Eine moderne Forstpolitik für Sachsens Wälder - Forstwirtschaft nachhaltig, naturnah und wettbewerbsfähig, Fachregierungserklärung des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath, vor dem Sächsischen Landtag am 14.11.2002, Dresden, 32 S.

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)**, 1998: Waldmehrung in der Bundesrepublik Deutschland, Informationsbroschüre, Bonn, 20 S.

**Sommer, Frieder**, 2009: Mehr Wald für die Region, erschienen im Amtsblatt Leipzig, unter der Rubrik "Das Umweltamt informiert", vom 14.11.2009, Seite 12

**Sommer, Frieder**, o.J.: Zwischen Walderhaltung und Landschaftsgestaltung - multifunktionale Forstwirtschaft im Leipziger Südraum am Beispiel der Neuen Harth, erschienen im Umweltreport

**Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)**, 2008: Kompensationsmaßnahmen; Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft; Informationsbroschüre des Staatsbetriebes Sachsenforst, Referat "Marketing/Produktmanagement"

**Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)**, 2012a: Walderneuerung und Erstaufforstung, Ein Leitfaden für private Waldbesitzer; Informationsbroschüre, Pirna, 26 S.

**Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)**, 2012b: Waldpost 2012/2013, Zeitung für Waldbesitzer in Sachsen, Graupa, Juni 2012, 23 S.

**Stichmann, Wilfried**, 2000: Waldvermehrung und Naturschutz, erschienen in „Wir brauchen mehr Wald“, Leitfaden zur Waldvermehrung, Informationsbroschüre der Stiftung Wald in Not, Bonn, 55 S.

**Stiftung Wald für Sachsen**, 2011: Projekt auf Kippe Peres beendet, erschienen in: WaldBlick, Infomagazin der Stiftung Wald für Sachsen, 1/2011, 14 S.

**Stiftung Wald in Not (SWN)**, 2000: Wir brauchen mehr Wald!, Leitfaden zur Waldvermehrung, Bonn, 56 S.

**Stinglwagner, K.F. Gerhard**, Haselder, Ilse; Erlbeck, Reinhold, 2009: Das Kosmos Wald- und Forst- Lexikon, 4. Auflage, Franck-Kosmos Verlag Stuttgart, 1022 S.

**Triebel, Jens**, 2002: Konkurrierende Landnutzung: Eine Untersuchung zu Problemen der Waldflächenentwicklung in Thüringen, Dissertation, Dresden/Tharandt, 134 S.

**Volz, Karl-Reinhard**, 1991: Förderung der Erstaufforstung in den neuen Bundesländern / Situationsanalyse und Vorschläge ; Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Förderung der Erstaufforstung ; Situationsanalyse und Vorschläge zur Erstaufforstung in den neuen Bundesländern, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft u. Forsten, Bonn, 103 S.

**Weiland, Ulrike; Wohlleber-Feller, Sandra**, 2007: Einführung in die Raum- und Umweltplanung, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 322 S.

## 8.2 Internetquellen

**AFC Management Consulting AG et al.; Bonner Evaluationen; Entera Umweltplanung & IT; TSS-Forstplanung, (AFC) 2010a**: Bericht zur Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013, im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/countries/de/mte-rep-de-saxony\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/countries/de/mte-rep-de-saxony_de.pdf), 01.08.2012

**AFC Management Consulting AG et al.; Bonner Evaluationen; Entera Umweltplanung & IT; TSS-Forstplanung, (AFC) 2010b**: Anhang zum Bericht zur Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013, im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, unter: [http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Anhang\\_Endbericht\\_2009\\_n.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Anhang_Endbericht_2009_n.pdf), 01.08.2012

**Bundesamt für Naturschutz (BfN)**, 2012: Richtlinien und naturschutzfachliche Anforderungen, die in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie verankert sind, unter: [http://www.bfn.de/0316\\_grundsaeetze.html](http://www.bfn.de/0316_grundsaeetze.html), 08.08.2012

**Endres, Ewald**, 2006: Das Spannungsverhältnis zwischen Forst- und Naturschutzrecht unter Berücksichtigung der Erstaufforstung, Dissertation, Würzburg, unter: [http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/volltexte/2006/1830/pdf/Onlinefassung\\_I.pdf](http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/volltexte/2006/1830/pdf/Onlinefassung_I.pdf), 09.08.2012

**Grüner Ring Leipzig (GRL)**, 2012: Homepage Grüner Ring Leipzig, unter: <http://www.gruener-ring-leipzig.de>, 12.08.2012

**Grüner Ring Leipzig (GRL)**, 2003a: Regionales Handlungskonzept, Fortschreibung, Teil 1, unter: <http://www.gruener-ring-leipzig.de/images/stories/regionales%20handlungskonzept/download/RHK%20Teil%201.pdf>, 28.08.12



**Grüner Ring Leipzig (GRL)**, 2003b: Regionales Handlungskonzept, Fortschreibung, Teil 2, unter: <http://www.gruener-ring-leipzig.de/images/stories/regionales%20handlungskonzept/download/RHK%20Teil%202.pdf>, 28.08.12

**Information Medien Agrar e.V. (ima)**, 2012: Agrilexikon: Definition des Begriffs "Agrarstruktur", unter: <http://www.agrilexikon.de/index.php?id=agrarstruktur>, 06.08.2012

**Krug, Harald**, 2004: Kostbarkeiten der Natur im ehemaligen Tagebau dürfen nicht geopfert werden, unter: [http://www.nabu-sachsen.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1014&Itemid=822](http://www.nabu-sachsen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1014&Itemid=822), 02.01.2012

**Landkreis Leipzig**, 2010: Kreisentwicklungskonzept (KEK), unter: [http://www.landkreisleipzig.de/r-aufgaben\\_az.html?type=task&task\\_id=4441](http://www.landkreisleipzig.de/r-aufgaben_az.html?type=task&task_id=4441), 06.09.2012

**Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**, 2012a: Vorstellung des Unternehmens, unter: <http://www.lmbv.de/>, 12.08.2012

**Leipzig-Lexikon**, 2012: Territoriale Entwicklung der Stadt Leipzig, unter: <http://www.leipzig-lexikon.de/chronik/territor.htm>, 13.11.2012

**Nölting, Benjamin**, 2006: Die Politik der Europäischen Union für den ländlichen Raum, Die ELER-Verordnung, nachhaltige ländliche Entwicklung und die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft, Technische Universität Berlin, Diskussionspapier 23/06, unter: [http://www.tu-berlin.de/uploads/media/ZTG\\_discussion\\_paper\\_Nr\\_\\_23\\_06.pdf](http://www.tu-berlin.de/uploads/media/ZTG_discussion_paper_Nr__23_06.pdf), 04.08.2012

**Padberg, Andreas**, 2010: Waldmehrung im Grünen Ring Leipzig - Chancen und Grenzen, Vortrag im Rahmen der 15. Stadt-Umland-Konferenz des Grünen Ring Leipzig, am 24.09.2010 in Böhlen, unter: <http://www.gruener-ringleipzig.de/images/stories/download/sachsenforst.pdf>, 12.04.2012

**Regionaler Planungsverband Leipzig Westsachsen (RPVW)**, 2012, unter: <http://www.rpv-westsachsen.de/>, 05.08.2012

**Sächsischer Forstverein e.V. (SFV)**, 2009: "Ein Grüner Ring für Leipzig - Anspruch und Wirklichkeit", Veranstaltungsbericht und Resolution, unter: <http://www.forstverein.de/landesforstvereine/sachsen/veranstaltungsberichte/content.php?cid=1258548515.87283>, 04.11.2012

**Sächsischer Rechnungshof (SRH)**, 2010: Jahresbericht 2010, Rechnungshof des Freistaates Sachsen, unter: <http://www.rechnungshof.sachsen.de/jb2010/JB2010.pdf>, 28.09.2012

**Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)**, 2012: Landesentwicklungsplan 2012, Entwurf für das Beteiligungsverfahren, unter: [http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/Entwurf\\_LEP\\_Druckversion.pdf](http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/Entwurf_LEP_Druckversion.pdf), 03.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)** 2011a: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum, Fördermöglichkeiten, Kurzfassung, unter: <http://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11981>, 04.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) 2011b:**  
Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum, unter:  
[http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/1\\_EPLR\\_2007-2013\\_genehmigte\\_Fassung\\_v\\_20111201\\_4\\_Aenderung.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/1_EPLR_2007-2013_genehmigte_Fassung_v_20111201_4_Aenderung.pdf), 04.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) 2012a:** ELER - Förderung, unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/44.htm>, 03.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) 2012b:**  
Kenndaten des Forstbezirks Leipzig, unter: <http://www.smul.sachsen.de/sbs/695.htm>, 16.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) 2012c:**  
Thematische Übersichtskarten, Übersichtskarte Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirksstruktur- und Revierstruktur, Forstamtsstruktur bis 31.12.2005, unter: [http://www.smul.sachsen.de/sbs/download/Uebersichtskarte\\_Sachsenforst.pdf](http://www.smul.sachsen.de/sbs/download/Uebersichtskarte_Sachsenforst.pdf), 05.09.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) 2012d:**  
Waldmehrungsplanung, unter: <http://www.forsten.sachsen.de/wald/1196.htm>, 27.08.2012  
**Stadt Halle**, 2008: Umweltatlas der Stadt Halle, Feldblockdaten, unter: [http://halgis.halle.de/mapserver/data/halle/umweltatlas/ua\\_Text.asp?layer=0407](http://halgis.halle.de/mapserver/data/halle/umweltatlas/ua_Text.asp?layer=0407), 10.09.2012

**Stadt Leipzig**, 2012: Stadtwald/Auwald, Wissenswertes, unter: <http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/leipzig/stadtwald/wissen/>, 26.08.2012

**Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLa)**, 2012b: Verwaltungsgliederung in Sachsen, unter: [http://www.statistik.sachsen.de/download/010\\_GB-Gebiet/Karte\\_Verwaltungsgliederung\\_02.03.2012.pdf](http://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Gebiet/Karte_Verwaltungsgliederung_02.03.2012.pdf), 01.10.2012

**Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLa)**, 2011: Kreisstatistik 2011 für den Direktionsbezirk Leipzig, unter: <http://www.statistik.sachsen.de/apps11/Kreistabelle/jsp/KREISAGS.jsp?Jahr=2011&Ags=14700000>, 15.07.2012

**Tümmler, Gerhard**, 2010: Der Grüne Ring um Leipzig, Waldmehrung als wichtiger Baustein einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung, Erfahrungen und Ergebnisse der Stiftung Wald für Sachsen, Vortrag im Rahmen der 15. Stadt-Umland-Konferenz des Grünen Ring Leipzig, am 24.09.2010 in Böhlen, unter: [www.gruener-ring-leipzig.de/images/stories/download/waldmehrung.pdf](http://www.gruener-ring-leipzig.de/images/stories/download/waldmehrung.pdf), 12.04.2012

### 8.3 Gesetze und Richtlinien

**Bundesministerium der Justiz:** Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) (**BWaldG**) vom 02.05.1975, unter: <http://bundesrecht.juris.de/bwaldg/BJNR010370975.html>, 30.07.2012

**Bundesministerium der Justiz:** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29.07.2009, unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf), 02.08.2012

**Bundesministerium der Justiz:** Baugesetzbuch (**BauGB**), vom 23.06.1960, unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf>, 02.08.2012

**Bundesministerium der Justiz:** Raumordnungsgesetz (**ROG**), vom 22.12.2008, unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rog\\_2008/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rog_2008/gesamt.pdf), 05.08.2012

**Bundesministerium der Justiz:** Bundesberggesetz (**BBergG**), vom 13.08.1980, unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbergg/gesamt.pdf>, 14.08.2012

**Bundesministerium der Justiz:** Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**), vom 22.02.1990, unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf>, 05.09.2012

**Landtag Sachsen:** Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (**SächsWaldG**) vom 10.04.1992, unter: <http://www.forsten.sachsen.de/wald/download/01920137a310708.pdf>, 30.07.2012

**Landtag Sachsen:** Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - **SächsNatSchG**) vom 03.07.2007, unter: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=5984215093333>, 05.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL):** Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - **RL AuW/2007**), unter: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=3275514788222>, 04.08.2012

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL):** Sächsisches Wassergesetz (**SächsWG**) und Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung, vom 18.10.2004 unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11482>, 22.09.2012

## 8.4 Mündliche und schriftliche Mitteilungen

**Landratsamt Nordsachsen**, 2012: Kreisentwicklungskonzept, Kapitel 5 Forstwirtschaft, Entwurfsfassung, nicht veröffentlicht, per E-Mail durch die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, 09.08.2012

**Landratsamt Landkreis Leipzig**, 2012: jährliche Erstaufforstungsgenehmigungen für die Altkreise Leipziger Land, Muldental, Stadt Leipzig, per E-Mail durch den Sachbearbeiter Agrarstruktur, Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Bereich Landwirtschaft, 14.06.2012

**Regionaler Planungsverband Leipzig Westsachsen (RPVW)**, 2012b: Auftaktveranstaltung KlimaMORO - Phase II (Verstetigung), "Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel" am 30.03.2012 in Leipzig, sowie Folgeveranstaltung KlimaMORO - Phase II, Regionale Expertenrunde, am 13.07.2012 in Leipzig

**Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)**, 2012: geförderte Erstaufforstungen in den Außenstellen Rötha und Mockrehna, per E-Mail durch die Abteilung 3 - Vollzug Agrarrecht, Förderung, 20.09.2012

**Singer, Nico**, 2012: Geschäftsführer "Ökolöwe Umweltbund Leipzig e.V.", mündliche Mitteilung, Juni 2012

**Sommer, Frieder**, 2012: Waldflächenentwicklung in der Region Leipzig - Früher und Heute, Vortrag im Rahmen der Fachtagung und Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure e.V. Landesverband Sachsen, am 16.06.2012 in Zwenkau bei Leipzig

**Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)**; 2012b: statistische Daten zu den Waldflächen sächsischer Forstämter und Forstbezirke, per E-Mail durch das Kompetenzzentrum Wald- und Forstwirtschaft, Referat 45 - FGIS/Karthographie/Vermessung, 23.07.2012

**Stahn, Mathias**, 2012: Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Leipzig, Staatsbetrieb Sachsenforst, mündliche Mitteilung, September 2012

**Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLa)**, 2012a: statistische Daten zur Waldfläche in Westsachsen, per E-Mail durch das Referat 31 / Datenerhebung Konjunktur- und Strukturstatistiken, 01.08.2012

**Stiftung Wald für Sachsen (SWS)**, 2012: Waldmehrungsprojekte der Stiftung Wald für Sachsen, per E-Mail durch Projektleiter, 31.07.2012

# Anhang I

- Anlage I: Liste der Interviewpartner
- Anlage II: Interviewleitfaden
- Anlage III: Flächennutzungsartenanteile in der Stadt Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen und Leipzig
- Anlage IV: Resolution anlässlich der Fachtagung des sächsischen Forstvereins e. V. am 19. September 2009, in Großpösna, "Ein Grüner Ring für Leipzig - Anspruch und Wirklichkeit"
- Anlage V: Waldflächenentwicklung im Forstbezirk Taura
- Anlage VI: Luftbildausschnitt des Südraums Leipzig mit "Neuer Harth" im Zentrum

<b>Institution/Einrichtung</b>	<b>Position/Aufgabe</b>
Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt	Amtsleiter
Landratsamt Landkreis Leipzig, untere Forstbehörde	Referent für Bergbaufolgelandschaft
Landratsamt Landkreis Leipzig, untere Naturschutzbehörde	Sachgebietsleiterin
Landratsamt Landkreis Leipzig, untere Landwirtschaftsbehörde	Vermessungsamt
Landratsamt Landkreis Nordsachsen, untere Forstbehörde	Sachgebiet Forst, Forstaufsicht/Vollzug
Stadt Leipzig, Stadtforstamt Leipzig, untere Forstbehörde	Abteilungsleiter
Stadt Leipzig, untere Naturschutzbehörde	Sachbearbeiter
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig	Forstbezirksleiter
Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde	Referatsleiter Rahmenplanung/Träger öffentlicher Belange
Staatsbetrieb Sachsenforst, Geschäftsleitung	Referat Marketing/Produktmanagement
Sächs. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Referat Direkt- und Ausgleichszahlungen
Sächs. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Referat Wald- und Forstwirtschaft
Regionaler Planungsverband Leipzig - Westsachsen	Leiter Verbandverwaltung
Regionaler Planungsverband Leipzig - Westsachsen	Fachbereich Regionalplanung
Stiftung Wald für Sachsen	Projektleiter A
Stiftung Wald für Sachsen	Projektleiter B
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Sachsen	Landesgeschäftsführer
Grüner Ring Leipzig / Gemeinde Großpösna	AG Landschaftspflege / Bürgermeisterin
Sächsischer Landesbauernverband	Präsident
Kreisbauernverband Delitzsch-Torgau	Geschäftsführer
Kreisbauernverband Borna - Geithain - Leipzig	Geschäftsführerin
Regionalbauernverband Muldentale	Geschäftsführer
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen	Planungsvorhaben/Recht
LMBV, Länderbereich Westsachsen-Thüringen,	Forst, Jagd und Fischerei
ehem. Naturschutzbund Leipzig	ehem. Vorsitzender Naturschutzbund Leipzig
ehem. im Landratsamt Landkreis Nordsachsen, untere Forstbehörde	Träger öffentlicher Belange/Planung

Tab. 8: Interviewpartner

Interviewleitfaden zur Masterarbeit  
**„Waldmehrpoltik in der Region Leipzig“**

an der TU Dresden von Hermann Schneider

### Vorbemerkung

Das Ziel des Interviews besteht darin, den Stand der Waldmehrung in der Region Leipzig zu ermitteln, sowie Daten zum Aufforstungspotential und der Waldflächenentwicklung abzufragen.

Das Interview wird nur unter Einverständnis aufgezeichnet. Erhaltene Informationen werden vertraulich behandelt. Getätigte Aussagen werden nur nach vorheriger Einwilligung zitiert.

### 1) Allgemeine Fragen

1. Benennen Sie bitte Ihre Position und beschreiben Sie kurz Ihren derzeitigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich.
2. Inwieweit sind Sie mit der Waldmehrung in der Region Leipzig befasst bzw. konfrontiert ?

### 2) Waldmehrung in der Region

1. Sollte der Waldanteil in der Region erhöht werden? Welches Bewaldungsprozent halten Sie in der Region für angemessen?
2. Wie schätzen Sie die Aufforstungsaktivität der vergangenen Jahre in der Region Leipzig ein?
3. Welche Argumente sprechen aus Ihrer Sicht für oder gegen eine Aufforstung bzw. eine Vermehrung der Waldfläche?
4. Wo befinden sich Ihrer Meinung nach die Aufforstungspotentiale in der Region Leipzig ? Wie hoch schätzen Sie dieses Potential mittelfristig ein?
5. Besitzen Sie Werkzeuge, mit denen Sie in kurzer Zeit den aktuellen Waldflächenanteil in der Region Leipzig ermitteln können?

### 3) Probleme der Waldmehrung

1. Welche Konkurrenzen zu Erstaufforstungen bestehen in der Region?
2. Mit welchen Problemen sind Sie während Ihrer Arbeit und bezüglich der Anlage von Erstaufforstungen konfrontiert?
3. Welche Hemmnisse sind Ihnen bei der Umsetzung von Erstaufforstungen und des politischen Waldmehrungsziels in der Region Leipzig bekannt?
4. Gibt es Kritik, die Sie in Bezug auf die Aufforstungsbemühungen in der Region Leipzig äußern würden? Worin besteht diese Kritik?

### 4) Instrumente der Waldmehrung

1. Welche Instrumente zur Umsetzung der Waldmehrung sind Ihnen bekannt?
2. Was halten Sie von der finanziellen Förderung der Erstaufforstung? Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der Förderung ein?
3. Inwieweit tragen finanzielle Förderung und Regionalplanung zur Waldmehrung in der Region bei ?
4. Wie ist die Umsetzung von Aufforstungen in den regionalplanerisch ausgewiesenen Vorranggebieten "Waldmehrung" einzuschätzen?
5. Wie ist die Umsetzung von Aufforstungen, in dem von der Waldmehrungsplanung 2003 erarbeiteten Flächenpool einzuschätzen?
6. Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen sollten für eine erfolgreiche Waldmehrung vorliegen?
7. Inwieweit können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) ein Instrument zur Waldmehrung sein ?



## 5) Politische Rahmenbedingungen

1. Wie bewerten Sie die politischen Bemühungen um Neuaufforstungen? (politische Willenserklärung den Waldanteil auf 30 % zu erhöhen)
2. Wie realistisch schätzen Sie das Ziel des Landesentwicklungsplanes 2012 ein, den Waldanteil in der Region Westsachsen von derzeit ca. 16 % auf 19 % zu erhöhen?
3. Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach für eine erfolgreiche Waldmehrung von Bedeutung? Welche Voraussetzungen müssen dafür bestehen?
4. Wodurch könnte die Aufforstungsaktivität in der Region gesteigert werden?
5. Wie sollte eine konfliktfreie Waldmehrpoltik in Ihren Augen gestaltet sein?
6. Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Umformulierung gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Rückumwandlungsmöglichkeit)?

## 6) Spezielle Fragen

1. Welche Bodenwertzahlen halten Sie für Erstaufforstungen angemessen? Welche scheiden Ihrer Meinung nach für Aufforstungen aus?
  2. Wie ist die Akzeptanz der Landwirte gegenüber einer Erstaufforstung in der Region einzuschätzen?
  3. Wie ist die Aufforstungsbereitschaft der Grundeigentümer bzw. Verpächter einzuschätzen?
  4. Stellt die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen in Ihren Augen eine Nutzungsalternative zur landwirtschaftlichen Bodennutzung dar?
  5. Inwieweit orientieren Sie sich bei der Planung und Umsetzung von Neuaufforstungen an der bestehenden Waldmehrpoltik und den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten „Waldmehrung“ ?
  6. Wie bewerten Sie den Konflikt zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz, der insbesondere bei der Aufforstung von Offenlandflächen in der Bergbaufolgelandschaft auftritt?
- Gibt es aus Ihrer Sicht bestimmte Aspekte zum Thema Waldmehrung in der Region Leipzig, welche in diesem Interview unzureichend berücksichtigt wurden?

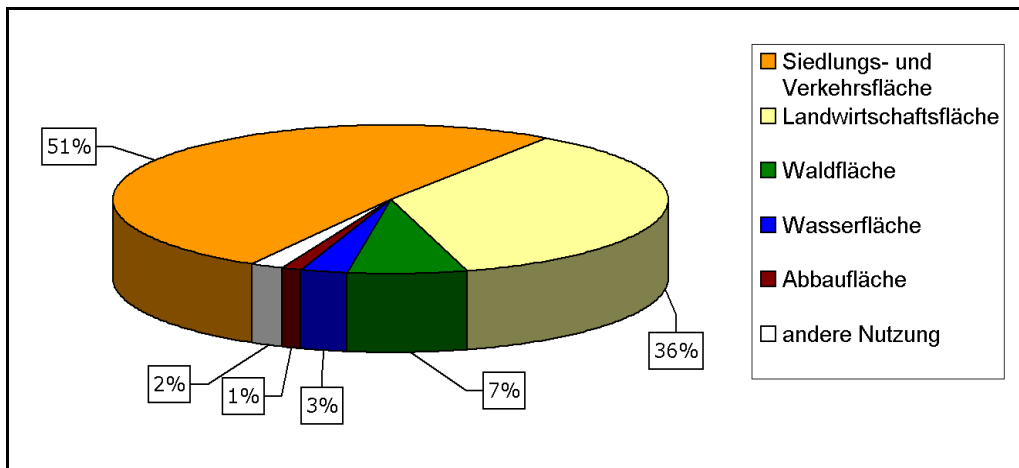


Abb. 13: Flächennutzungsartenanteile in der Stadt Leipzig

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an *StaLa 2011*

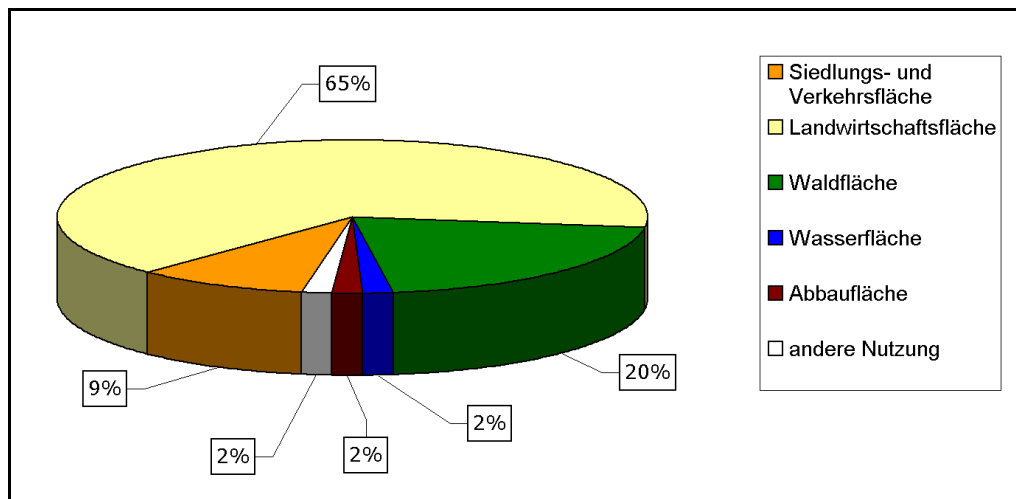


Abb. 14: Flächennutzungsartenanteile im Landkreis Nordsachsen

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an *StaLa 2011*

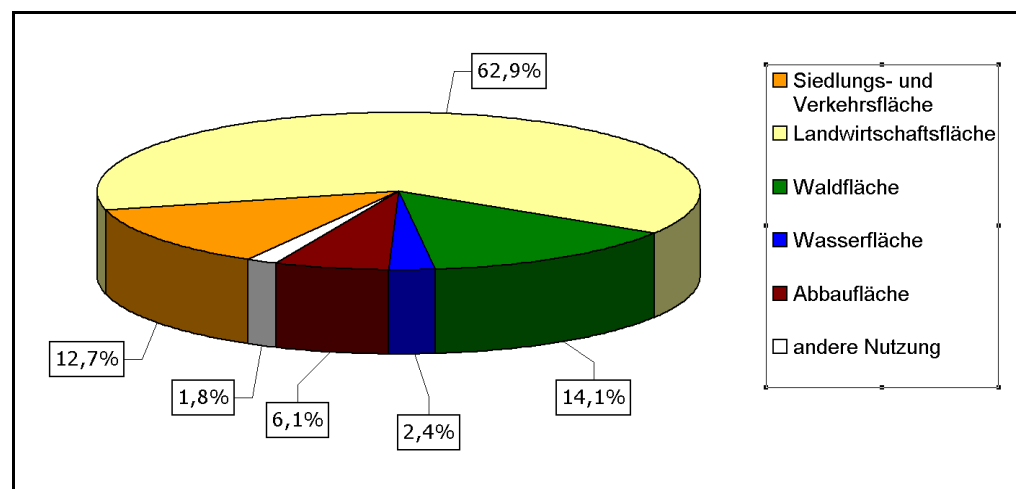


Abb. 15: Flächennutzungsartenanteile im Landkreis Leipzig

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an *StaLa 2011*

## RESOLUTION

anlässlich der  
Fachtagung des Sächsischen Forstvereins e. V.

Großpösna, 19. September 2009

Ein Grüner Ring für Leipzig – Anspruch und Wirklichkeit

**Standpunkte des Sächsischen Forstvereins e. V.  
zur Waldmehrung in Sachsen**

Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, den Waldanteil um 2 % auf 30 % der Landesfläche zu erhöhen. Dabei wird er nachdrücklich vom Sächsischen Forstverein e. V. unterstützt, weil:

- Wald die potentielle natürliche Vegetationsform auf fast allen Standorten in Sachsen ist.
- Wald nachhaltig und umweltschonend den nachwachsenden Rohstoff Holz erzeugt und damit 33.000 Arbeitsplätze in über 3.000 Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft Sachsens sichert.
- Wald vielfältige Funktionen, z. B. für den Naturhaushalt, die Biodiversität, den Hochwasserschutz, die Landschaftsgestaltung und den Biotopverbund erfüllt, was sich an den überdurchschnittlich vielen Schutzgebieten im Wald zeigt.
- Wald der wichtigste Erholungsraum ist, da er durch seine freie Zugänglichkeit sowie Flächenausdehnung eine Vielzahl aktiver, erholsamer Betätigungen ermöglicht und dem Menschen Kontakt mit der natürlichen Umgebung sowie Bildungsangebote bietet.
- Wald einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Speicherung leistet und damit aktiv mittels Photosynthese zum Klimaschutz beiträgt.

Damit das Ziel der Waldmehrung erfolgreich umgesetzt werden kann, fordern wir,

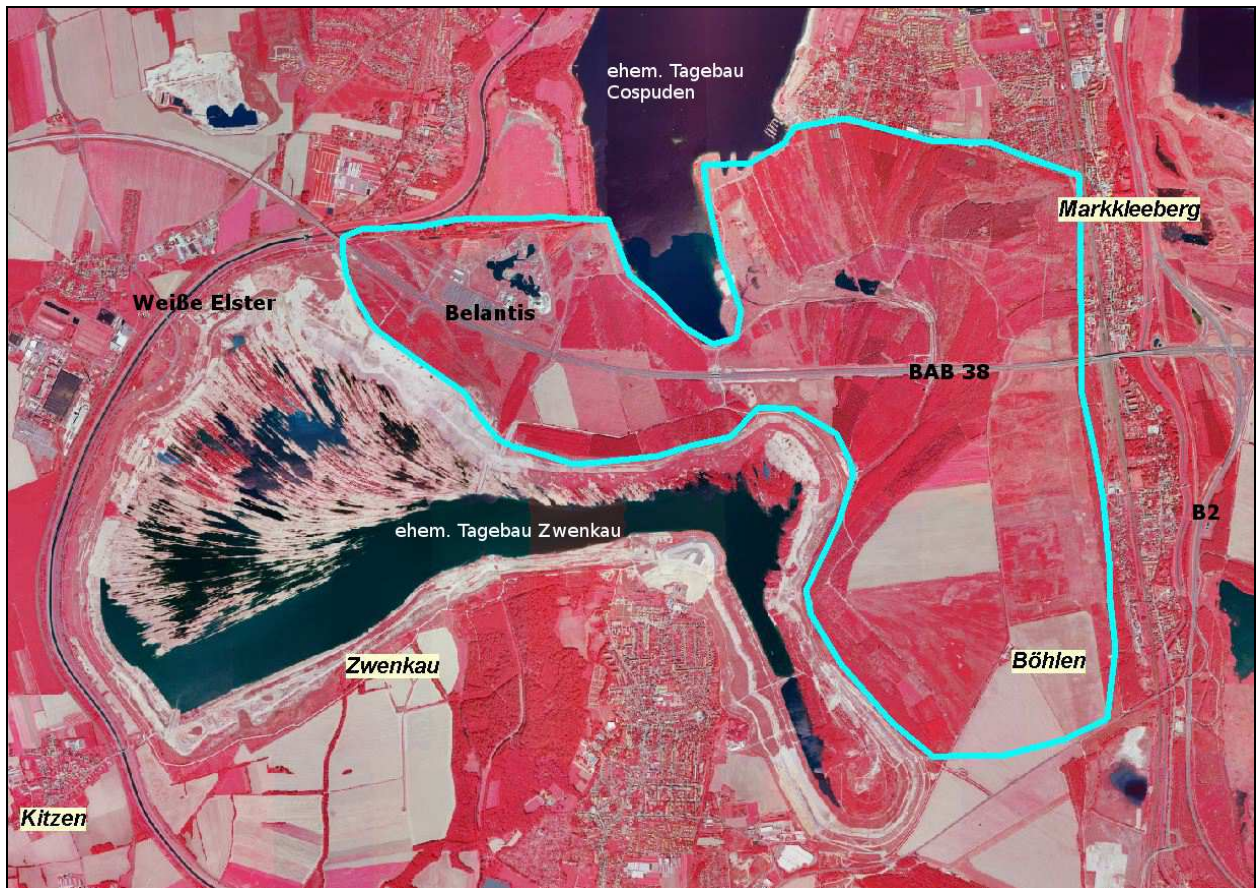
- ein Bekenntnis aller gesellschaftlichen Akteure zur Erstaufforstung,
- dass die Eigentümerentscheidungen zur Waldmehrung zu respektieren und durch kurze Bearbeitungszeiten bei Aufforstungsanträgen zu unterstützen sind,
- dass eine Versagung von Erstaufforstungsanträgen nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt ist,
- dass die Förderung der Waldmehrung durch den Freistaat Sachsen fortzusetzen ist und konkurrenzfähig gegenüber anderen staatlichen Förderprogrammen sein muss,
- dass umfangreiche Erstaufforstungsgebiete in den Regionalplänen, Braunkohlenplänen und Bauleitplänen ausgewiesen werden müssen,
- dass eine Waldmehrung durch Sukzession auf Offenflächen zugelassen werden muss und nur in Ausnahmefällen durch ein Zurückdrängen der Bestockung gegen die natürliche Entwicklung aufgehalten werden darf,
- dass konkrete Groß-Projekte, wie das Modellvorhaben „Ein grüner Ring für Leipzig“ als Netzwerk und Handlungsrahmen von Beteiligten unterschiedlicher Bereiche weiterzuführen sind.

Quelle: SFV 2009

Bezugsjahr	Waldfläche in ha, für:			
	<i>FoA Doberschütz</i>	<i>FoA Falkenberg</i>	<i>FoA Taura</i>	<i>Forstbezirk Taura</i>
1996	12.313	10.875	10.304	
1997	12.212	12.360	10.350	
1998	13.191	12.488	10.089	
1999	13.192	12.487	10.397	
2000	13.756	12.486	10.407	
2001	13.750	12.474	10.525	
2002	13.768	12.544	10.752	
2003	13.771	12.561	10.753	
2004	13.764	12.583	10.717	
2005	13.766	12.583	10.717	
<b>Differenz 1996 - 2005</b>	<b>+ 1.453</b>	<b>+ 1.708</b>	<b>+ 413</b>	
2006				38.303
2007				39.072
2008				39.495
2009				38.950
2010				38.948
2011				38.941
2012				38.941
<b>Differenz 2005 - 2012</b>				<b>+ 638</b>

Tab. 9: Waldflächenentwicklung im Forstbezirk Taura

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von *SBS 2012b*



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Orthophotos mit Genehmigung des © Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2012. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber.  
 Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.  
 Dargestellte Orthophotos mit Bodenaufklärung von 0,8 m, basierend auf CIR-Orthophotos mit einer Bodenaufklärung von 0,2 m.  
 Sachsenweite Befliegung 25.03.2010 mit Digitalkamera.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung der Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigungen - auch von Teilen - gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, Speichern auf Datenträgern sowie Abzeichnung.

Die topographischen Zeichen sind der Zeichenerklärung der TK 100 (N) des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen zu entnehmen.

Herausgeber: Hermann Schneider, mit Erlaubnis (01.10.2012) des Staatsbetriebes Sachsenforst, Geschäftsleitung, Referat FGIS/Kartogr./Fernerk./Vermessung  
 Bonnewitzer Str. 34 01796 Pirmas/OT Graupa  
 Tel.: (03501)542-0 Fax: (03501)542-213; e-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de

**Abb. 16: Luftbildsausschnitt des Südraums Leipzig mit "Neuer Harth" im Zentrum**

Erläuterung: Die vorstehende Abbildung zeigt einen Ausschnitt des Leipziger Südraums, inmitten der Tagebaufolgelandschaft. Grob blau umrandet ist die "Neue Harth", die neben anderen sichtbaren Waldflächen als ein Abbild der Flächen-nutzungspolitik in der Region Leipzig bezeichnet werden kann. Zum einen weist ihre Form eine bergtechnische Prägung durch die ehemaligen Tagebaue Cospuden und Zwenkau auf. Zum anderen wurden und werden ihr durch den Autobahnbau, die BAB 38 durchschneidet die Harth von West nach Ost, und die Errichtung des Freizeitparks "Belantis" im äußersten Westen, wieder wertvolle Waldflächen entzogen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die von mir am heutigen Tage eingereichte  
Masterarbeit zum Thema:

## Waldmehrpungspolitik in der Region Leipzig

vollkommen selbständig und nur unter Benutzung der in der Arbeit  
angegebenen Quellen angefertigt habe.

Die Verbindung mit Betrieben, staatlichen Organen oder Einrichtungen  
usw. wurde nur in den in der Arbeit genannten Fällen im Einverständnis  
mit dem Betreuer aufgenommen.

Dresden, den .....

.....  
Unterschrift

## Erklärung

Hiermit erteile ich der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Zweigbibliothek Forstwesen, das Recht, meine Masterarbeit in ihren Räumlichkeiten für jegliche Bibliotheksbenutzung – einschließlich der Präsenznutzung – bereitzustellen.

Dresden, den .....

.....  
Unterschrift